

10624/
1902/3

XXXIII. Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

(1850 als unselfst. Unterrealschule errichtet, 1870 zur Oberrealschule erweitert.)

Veröffentlicht vom Direktor am Schlusse des Schuljahres

1902/1903.

Verlag der k. k. Oberrealschule. — Druck von L. Kralik, Marburg.

Abhandlungen in den Jahresberichten.

1871—1888.



- I. 1871. Die neueren chemischen Theorien. Von A. f. Reibenschuh.
- II. 1872. 1. König Samo. Von Fr. Fasching.
2. Über den Anteil der Wurzelh. bei der Ernährung der Pflanzen. Von A. f. Reibenschuh.
- III. 1873. Über die Beziehungen der Merowingischen Könige zu den Kaisern von Konstantinopel. Von Th. Horak.
- IV. 1874. 1. Josef Egl. †. Von Dr. A. f. Reibenschuh.
2. Untersuchungen über Kongruenzen des 1. und 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Von Dr. Gaston Ritter von Britto.
- V. 1875. 1. Über die Anwendung der Algebra auf Geometrie. Von Jos. Jonasz.
2. Über kombinierte Transformation in der Zentralprojektion. Von Gustav Knobloch.
- VI. 1876. Über Transformation in der schiefen Projektion. Von Gust. Knobloch.
- VII. 1877. Über Beziehungen des Galvanismus zur theoretischen Chemie. Von Robert Spiller.
- VIII. 1878. Eine grammatikalische Untersuchung über: Quatre livres des Rois, par le Roux. Von Dr. Karl Merwart.
- IX. 1879. 1. Die Lage des Schwerpunktes bei Raumgebilden, die aus zwei Teilen von verschiedener Dichte zusammengesetzt sind. Von Dr. Gaston Ritter von Britto.
2. Über die Stellung und Behandlung der darstellenden Geometrie an der Realschule. Von Josef Jonasz.
- X. 1880. Beaumarchais-Figaro. Eine kultur- und literarhistorische Skizze. (Erste Hälfte.) Von August Nemeček.
- XI. 1881. Beaumarchais-Figaro. Eine kultur- und literarhistorische Skizze. (Zweite Hälfte.) Von August Nemeček.
- XII. 1882. Das Kloster St. Paul im Lavantthale in den Jahren 1091—1159. Von Karl Neubauer.
- XIII. 1883. Die nachweisbaren Besitzungen des Klosters St. Paul in Kärnten und Steiermark in den Jahren 1091—1269. Von Karl Neubauer.
- XIV. 1884. 1. Über Transformation in der orthogonalen Anometrie. Von Gustav Knobloch.
2. Beitrag zur Kenntnis der Marburger Brunnengewässer. Von R. Spiller.
- XV. 1885. Transformation in der kotierten Projektionsmethode. Von Gust. Knobloch.
- XVI. 1886. 1. Über die Charaktere im Bruce des altschottischen Dichters John Barbour. Ein literarhistorischer Versuch von Dr. Julius Baudisch.
2. Die Zahl „Neun.“ Eine kulturhistor. Skizze. Von Anton Nagele.
- XVII. 1887. Zahlensymbolik. Eine kulturhistorische Skizze. Von Anton Nagele.
- XVIII. 1888. Nochmals die Reiserrechnungen Wolfgers v. Ellenbrechtskirchen. (Zugleich ein Beitrag zur Walthierfrage.) Von Anton Nagele.

XXXIII. Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

(1850 als unselfst. Unterrealschule errichtet, 1870 zur Oberrealschule erweitert.)

Veröffentlicht vom Direktor am Schlusse des Schuljahres

1902/1903.

Inhalt.

Aufsatz:

	Seite
Die antik-heidnische Sklaverei und das Christentum. Geschichtliche Skizze vom Religionslehrer Dr. A. Jerovšek	1

Schulnachrichten:

I. Der Lehrkörper	31
II. Lehrplan	33
III. 1902/1903 vorgeschrieben gewesene Lehrbücher	33
IV. Deutsche Aufsätze in der V., VI. und VII. Klasse. Vortragsübungen	36
V. Freigegegenstände	36
VI. Schülerachweise	38
VII. Namensverzeichnis aller im Schuljahre 1902/1903 aufgenommenen Schüler	41
VIII. A. Aufnahmegebühren. Aufwand für die Lehrerbibliothek und Lehrmittel. — B. Beiträge für die Schülerbibliothek. — C. Unterstützungswesen	43
IX. Vermehrung der Bibliothek und der Lehrmittelsammlungen. Art ihrer Vermehrung	46
X. Maturitätsprüfung	58
XI. Zur Jahresgeschichte der Anstalt	59
XII. Einige wichtige Erlässe des F. F. steierm. Landes Schulrates	61
XIII. Zum Religionsunterricht. Religiöse Übungen	62
XIV. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler	62

Kundmachungen für das nächste Schuljahr 1903/4.

XV. Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrbehelfe für das Schuljahr 1903/4	64
XVI. Aufnahme der Schüler. Beginn des Schuljahres	69



N 13618

J. 15. XI. 1910 ravnateljstvo

Die antik-heidnische Sklaverei und das Christentum.

(Geschichtliche Skizze vom Religionslehrer A. Jerovsek).

I. Begriff der Sklaverei, ihre Ausdehnung und Ursachen. Zahl der Sklaven.

1. Zu den schönsten Vorzügen des Menschen gehört unstreitig sein freier Wille, d. i. das Ledigsein von innerer Nötigung zu einer bestimmten Handlungsweise und die damit gegebene Fähigkeit, selbst von innen heraus sein Handeln zu bestimmen. Es gibt keine Tatsache, die uns durch unser Bewußtsein so unzweideutig bezeugt wird, als die, daß wir in den meisten unserer Handlungen nicht innerer Nötigung folgen, sondern es ganz in unserer Gewalt haben, zu handeln oder nicht zu handeln, so oder anders zu handeln. Soll aber der Mensch seine Pflichten frei erfüllen und seinen Willen frei betätigen, so muß er in seiner Person selbst unverletzlich sein und auch einen gewissen Spielraum zur freien Betätigung seiner Fähigkeiten haben. Selbstverständlich kann diese Freiheit keine unbeschränkte sein, da die Menschen von Natur zum Zusammenleben bestimmt sind, ein geordnetes Zusammenleben aber ohne gegenseitige Einschränkung undenkbar ist. Doch darf die Einschränkung der Freiheitsrechte, die von Natur aus den Privatpersonen in ihrem gegenseitigen Verkehr zustehen, nicht nach Willkür geschehen, sondern es hat ein jeder an sich selbst das Recht der vollen und freien Selbstbestimmung, so daß niemand ihn in seinem Tun und lassen zu hindern berechtigt ist, der nicht eine von Gott verliehene Gewalt hiezu vorzuweisen vermag. Soweit dem Menschen nicht solche mit göttlicher Gewalt ausgerüstete Vorgesetzte mit ihren rechtmäßigen Geboten entgegentreten, hat jeder das Recht, sich vollständig frei zu bewegen, es sei denn, daß dadurch ein fremdes Recht verletzt werde. Er kann sich also frei seinen Aufenthaltsort wählen, frei einen entsprechenden Beruf ergreifen, sich frei verehelichen, für sich und die Seinigen den Lebensunterhalt erwerben, sich ausbilden u. s. w. ¹⁾

Der Mensch also ist von Natur aus frei. Er verspürt in seiner Brust den unwiderstehlichen Trieb nach Freiheit und Unabhängigkeit. Um die etwa verlorene Freiheit

¹⁾ Cathrein, Moralphil. I, § 1 und II, § 2.

wieder zu erlangen, ist der Mensch zu den größten Opfern bereit, ja er scheut sich nicht, sein Gut und Blut aufs Spiel zu setzen, um nur zu seinen Freiheitsrechten wieder zu gelangen.

Die dem Menschen von Natur zukommenden Freiheitsrechte wurden durch nichts dauernd so schändlich und grausam verlegt, als durch den Bestand der antikeidnischen Sklaverei.

2. Was ist denn der Sklave nach antikeidnischer Auffassung? Nach der allgemein verbreiteten Ansicht des Altertums ist der Sklave ein völlig rechtloser Mensch, der seiner persönlichen Freiheit beraubt ist, als Sache behandelt wird und nur für den Nutzen eines anderen lebt und über den der Herr ganz nach schrankenloser Willkür verfügen kann. Der Sklave war somit nichts anderes als ein belebtes Werkzeug. Fürwahr peinlich berührt es uns, wenn wir bedenken, daß es Menschen waren, die so viele Jahrhunderte hindurch als willenlose Werkzeuge zu jedem Gebrauch und Mißbrauch anderer Menschen dienen mußten! Die Sklaverei gehört jedenfalls nicht zu jenen Schöpfungen des Altertums, zu denen die Nachwelt bis heute bewundernd, lernend und nachahmend hinaussieht¹⁾, sondern mit Widerwillen muß sich ein jedes fühlende Menschenherz von dieser grausamen Einrichtung abwenden. Und doch hat es heidnische Philosophen gegeben, die, wie Aristoteles, sonst vielfach für Menschenfreundlichkeit eintraten, die angegebene Art der Sklaverei aber theoretisch zu begründen suchten, indem sie behaupteten, viele Menschen seien durch die Natur selbst zur Knechtschaft bestimmt, denn gerade zum Zwecke der Knechtschaft habe sie die Natur stark am Leibe und schwach am Geiste gebildet.

3. Der soeben beschriebene Zustand der vollständigen Rechtlosigkeit kommt in der Geschichte des Altertums nicht vereinzelt vor, sondern war bei den heidnischen Völkern allgemein vorhanden. Soweit wir überhaupt an der Hand der Geschichte ins graue Altertum hinaufgeführt werden können, allenthalben finden wir die Sklaverei in der einen oder anderen Form vor. So hatte nach dem Berichte der hl. Schrift Abraham seine Sklaven, die teils in seinem Hause geboren, teils angekauft wurden. Die Sklaven bildeten mit den Herden das Erbteil, das auf Abrahams Sohn Isaak überging. Rebekka, die Frau Isaaks, erhielt von ihrem Vater junge Sklavinnen als Mitgift. Jakobs Sohn wird von seinen Brüdern um 20 Silberlinge an ismaelitische Kaufleute als Sklave verkauft.

Was wir hier bei den Stammvätern des israelitischen Volkes vorfinden, das bestand auch in Mesopotamien, woher diese in Palästina eingewandert sind. Und was wir bei den Patriarchen treffen, das war auch der Fall bei allen anderen Völkern, die in jenen alten Zeiten mit den Patriarchen die gleiche wandernde Lebensweise führten. So hatten ihre Sklaven die alten Szythen, die ihnen, wie Herodot berichtet, die Augen austachen, um sie desto leichter in der Knechtschaft zu erhalten. Die Grausamkeit der Szythen gegen ihre Sklaven war im Altertume sprichwörtlich.²⁾ Die Einrichtung der Sklaverei bestand nach dem Berichte Herodots auch bei den Mongolen und bei anderen Nomadenvölkern.

¹⁾ Dr. Zahn, Slav. und Christ. S. 144.

²⁾ Gen. 17, 25; 24, 61.

³⁾ Herod. IV, 46.

Aber auch ackerbautreibenden Völkern war die Sklaverei bekannt, und zwar war bei ihnen die Zahl der Knechteten in der Regel größer als bei den Wandervölkern, weil beim Ackerbau und Feldbau die Menschenkräfte eben mehr benötigt wurden als im Wanderleben. Was die arbeitende Bevölkerung unserer Tage ist, war in den wesentlichsten Beziehungen das Sklaventum des Altertums.

Die Sklaverei war demnach eine alte und durch die Gewohnheit schon längst anerkannte Einrichtung, als sich die Völker zu geordneten Staaten zusammenschlossen und ihre Beziehungen zu einander durch Gesetze regelten. Die Gesetzgeber haben dann überall den Zustand der Sklaverei anerkannt. Auch Moses tat daselbe beim israelitischen Volke.

Ganz besonders ausgeprägt war die Sklaverei bei den feingebildeten Griechen und den kriegerischen Römern. In Griechenland können wir ihren Bestand bis in die Zeiten der Pelasger hinauf verfolgen; verschiedene Völkerschaften schlugen nämlich nacheinander auf der griechischen Halbinsel ihre Wohnsitze auf, und ein Volk knechtete das andere.

In Rom waren in der ältesten Zeit die Sklaven nicht gar zahlreich; denn das römische Volk war arm und einfach und lebte meist vom Ackerbau. Es schämte sich der Arbeit nicht, weshalb in der ältesten Zeit kein rechtes Bedürfnis nach Sklavenarbeit bestand. Doch unbekannt war die Knechtschaft nicht. Dionys von Halikarnas bemerkt z. B. beim Berichte über den Tod des Königs Tullus Hostilius, daß eine Menge Sklaven mit ihm in den Flammen zugrunde ging.

Mit der Zeit änderte sich in Rom die Sachlage erheblich zu Ungunsten der Sklaven. Der Römerstaat war nämlich auf militärischer Grundlage aufgebaut; die Bürger wollten sich nicht viel mit Ackerbau und anderen Arbeiten beschäftigen, sondern überließen diese Arbeiten den Sklaven. Deswegen war bei den Römern in der späteren Zeit die Sklaverei besonders ausgedehnt und mehr ausgestaltet als bei anderen Völkerschaften.

Nicht anders als bei den Griechen und Römern stand es mit den Sklaven der germanischen und slawischen Völker — überall unbarmherzige Knechtung des Nebenmenschen, überall die Härte der Sklaverei, hinaufreichend bis in die ältesten Zeiten. Die Geschichte kann uns kein Volk nennen, das die Sklaverei nicht gekannt hätte. Und mochte ein Volk eine noch so hohe Bildungsstufe erreicht haben, so hinderte dies nicht, den Nebenmenschen grausam zu knechten; ja man beobachtet sogar die Erscheinung, daß die Knechtung des Nebenmenschen umso grausamer und unmenschlicher war, je gebildeter ein Volk war.

4. Wenn man bedenkt, daß die Sklaverei überall bei den Völkern des Altertums bestand, so könnte man leicht zum Schlusse verleitet werden, daß das Sklaventum auf der Einrichtung Gottes selbst beruhe. Dem ist jedoch nicht so. Man muß wohl zugeben, daß die Sklaverei eine Folge der Erbsünde ist, aber auf göttlicher Anordnung beruht sie keineswegs. Gott hat alle Menschen frei erschaffen! Der Grund jedoch, daß die Sklaverei sich so furchtbar verbreitete und zur grausamen Härte steigerte, war die Arbeitsscheu des Menschen. Gott hat allen Menschen die Verpflichtung zur Arbeit auferlegt. „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“, dieses Urteil galt allen Nachkommen Adams. Mit der Zeit suchte sich jedoch der Mensch von dieser Pflicht zu befreien und die Arbeit auf andere, die unter seiner Gewalt standen, zu wälzen.

In der ältesten Zeit schämten sich die Freien der Arbeit noch nicht. Der Herr arbeitete mit den Sklaven gemeinsam zuhause und auf dem Felde. Die griechischen Dichter Hesiod und Homer, die uns die Denkweise und das Leben, die Sitten und Gebräuche ihrer Zeitgenossen besonders treu schildern, schätzten und ehrten die Arbeit sehr. Der erstere handelt in seinem wichtigsten Werke *Ἔργα καὶ ἡμέραι* = Werke und Tage, eigens über die Arbeit, die er als die einzige Quelle des Wohlstandes bezeichnet.

Der Dichter sagt es rund heraus, daß die Arbeit des Menschen Pflicht sei: „Die Götter und Menschen verabscheuen auf gleiche Weise den Müßiggänger, der mit den Drohnen zu vergleichen ist, die, ohne etwas zu arbeiten, verzehren, was die Bienen sammeln. Durch die Arbeit wirst du den Göttern und Menschen teuer werden, denn sie verachten den Müßiggänger. Die Arbeit ist keine Schmach, wohl aber die Nachlässigkeit.“¹⁾

Die Griechen richteten sich anfangs auch nach diesen Grundsätzen und achteten die Arbeit, besonders den Ackerbau und die Viehzucht. Auch das Hirtenum war angesehen. Bei den Troern war Paris ein Hirte²⁾; Achylles bewachte die Herde seines Vaters und die 7 Brüder der Andromache fielen unter den Hieben des Achilles auf den Weideplätzen bei ihren Schafherden.³⁾ Homer läßt die Fürstentochter Nausikaa Kühe einspannen und mit ihren Mägden zum Flusse fahren, um daselbst die Wäsche zu reinigen, und als Nausikaa zurückkehrte, schämten sich ihre Brüder nicht, die Kühe auszuspannen. Besonders aber waren es die Frauen, selbst aus den vornehmsten Geschlechtern, die im Bunde mit ihren Mägden im Hause den verschiedensten Arbeiten oblagen. Und so ist es erklärlich, daß Telemach seiner guten Mutter Penelope die etwas harten Worte zurufen konnte:

„Aber gehe nur heim, besorge deine Geschäfte,
Spindel und Webstuhl, und treib an beschiedener Arbeit
Deine Mägde zum Fleiß! Die Rede gebühret den Männern,
Und vor allem mir; denn mein ist die Herrschaft im Hause.“⁴⁾

Und der Dichter fügt noch bei, daß die Mutter über diese kluge Rede des Jünglings sehr erstaunt war.

In der heroischen Zeit vereinigte also die Beschäftigung des Landlebens den Herrn und Sklaven. Die Arbeit entehrte nicht den freien Mann. Edle und Könige führten die Aufsicht über den Ackerbau und schützten die Herden. Mit Pferden und Wagen umzugehen, das Fleisch sich selbst zuzubereiten galt nicht für unadelig.

Auch in der nachheroischen Periode wurde die Arbeit von den Freien noch nicht verachtet, besonders in Attika nicht. Die älteste, dem Theseus zugeschriebene Verfassung von Athen unterschied drei Klassen von Bürgern: Die Eupatriden, die Geomoren und die Demiurgen. Die ersten waren der Geburtsadel und im Besitze der Macht, die Geomoren feldbautreibende, die Demiurgen gewerbetreibende. Wohl hat diese Verfassung die Eupatriden über die beiden arbeitenden Klassen gestellt, aber wenn sie auch die Arbeit um eine Stufe niedriger setzte, so versagte sie den arbeitenden Klassen doch wenigstens nicht das Bürgerrecht.

1) Hesiod, *Ἔργα*. 297--309.

2) Eurip. *Hekube* 926.

3) *Ilias* V, 315, VI, 420.

4) *Odyssee*, I, 356--360.

Solon hat dann die Achtung vor der Arbeit noch mehr gehoben, indem nach seiner Verfassung das Vermögen die Rechte und Pflichten der Bürger regelte und somit die Arbeitsamkeit ein Mittel war, durch das man zu Macht und Bedeutsamkeit gelangen konnte.

Die Perserkriege jedoch, besonders aber der peloponnesische Krieg, hatten die Sachlage gänzlich geändert. Unter den griechischen Stämmen hatten sich immer mehr der kriegerische Geist und aristokratische Sinn bemerkbar gemacht. Die Bürger, die nach dem Berichte der Thukydides¹⁾ früher sehnsüchtig verlangten von den Waffen auf ihre Landgüter zurückzukehren, um den Ackerbau betreiben zu können, hatten nach dem peloponnesischen Kriege das Landleben aufgegeben und sich in die Städte zurückgezogen.

Als nun so die freien Bürger aufhörten sich mit Ackerbau zu beschäftigen, mußte dieser mit Sklaven betrieben werden. Das gleiche geschah auch mit den Gewerben und dem Handel. Diese beiden Beschäftigungszweige standen schon früher wenig in Ehren, nach den Perserkriegen jedoch schwand die Achtung vor ihnen noch mehr. Es entwickelte sich nämlich in den Städten der Großhandel und die Großindustrie, die sehr einträglich waren, weil sie meistens mit Sklavenhänden betrieben wurden, die dafür keine andere Vergütung erhielten, als was sie zum Leben unbedingt nötig hatten. Inhaber der industriellen und gewerblichen Unternehmungen waren meist Fremdlinge, die s. g. Metöken. Da somit die Arbeit fast gänzlich von Sklaven und Fremdlingen besorgt wurde, begann sie von den Freien verabscheut und mißachtet zu werden.

Auf diese Weise bürgerte sich unter den Griechen allmählich die Arbeitscheu und der Müßiggang ein, zu dem nach der Ansicht Herodots die Völker des Altertums besonders hinneigten. Der genannte Schriftsteller bemerkt auch, er wisse nicht, ob die Griechen die Verachtung, mit der sie die Arbeit betrachteten, von den Ägyptern hätten oder von einem anderen Volke, da er dieselbe Neigung zum Nichtstun bei den Thraziern, Szythen, Persern und Lydiern fand.

Der Grund, daß die Arbeit, besonders die Gewerbe so geringgeschätzt wurden, bestand hauptsächlich in dem mit der Handarbeit verbundenen Lohnerwerb, der den Arbeiter von den Käufern oder Arbeitgebern gleichsam abhängig macht, was nach griechischer Ansicht für den Freien nicht geziemend war. Deswegen waren in einigen Staaten, vor allem in Sparta, die Handwerker von Ämtern und staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen. In der idealen Republik Platons besaß derjenige, der irgendwelche Handarbeit ausübte, keine politischen Rechte und die Ausübung des Kleinhandels galt als Verbrechen, falls sie vom Bürger geschah. In Theben mußte man, um der Teilnahme an der Staatsverwaltung fähig zu sein, mindestens seit 10 Jahren dem Gewerbe entsagt haben. Man meinte eben, daß nur Sklaven und Nichtbürger die Gewerbe betreiben können; der freie Handwerker war schon dadurch, daß er Sklaven zu Mitbewerbern hatte, in den Augen der übrigen herabgewürdigt. Man ließ die Handwerker, weil sie ihr Leben nicht im Freien, sondern sitzend und in verschlossenen Räumen zubrachten, nicht einmal als rechte Männer gelten. Ein sehr vernichtendes Urteil über den Handwerkerstand fällt z. B. Sokrates nach der Darstellung Xenophons in der Oekonomia, wo er zu Kritobulus sagt: „Recht so, Kritobulus.

¹⁾ Wallon, l. c. S. 148.

Die handwerksmäßigen Beschäftigungen sind verschrieen und werden mit Recht von staatswegen verachtet, denn sie schwächen den Körper des Arbeiters, indem sie ihn zwingen, eine sitzende Lebensweise zu führen und hinter dem Ofen zu hocken oder gar am Feuer den Tag zuzubringen. Wenn aber der Körper schwach wird, läßt auch der Geist an Spannkraft nach. Auch gewähren diese Beschäftigungen niemanden Zeit, sich um seine Freunde und die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern. Darum scheinen solche Leute nicht geeignet für den freundschaftlichen Verkehr und für die Verteidigung des Vaterlandes“.¹⁾

So kam es also, daß, wie in Athen, Handel und Gewerbe nur von den Fremden betrieben wurden oder von reichen Bürgern durch ganze Scharen gekaufter Sklaven, deren Arbeitskraft man auf das Äußerste ausbeutete. Der athenische Bürger wollte, wenn er auch von Not und Armut gedrückt wurde, doch vor allem frei, d. i. müßig sein; er kümmerte sich nur um Staatsangelegenheiten, wollte aber auch vom Staate genährt werden. Wie Demosthenes bemerkt, trieben sich zu seiner Zeit die athenischen Bürger auf der Agora (Platz) herum, teils mit öffentlichen, teils mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Das Haus war dem freien Manne nur ein Obdach für den Abend und die Nacht und wurde erst spät nach dem Sonnenuntergange aufgesucht.²⁾

Ähnlich wie in Griechenland gestalteten sich die Verhältnisse in Rom. Auch da kam in der ältesten Zeit nebst freier Arbeit auch Sklavenarbeit vor. Die freie Arbeit war jedoch ausgedehnter als die Arbeit der Sklaven und genügte anfangs vollends den Bedürfnissen der Bürger. Vornehme Römer schämten sich nicht, dem Feldbau obzuliegen und hatten deswegen ständigen Wohnsitz auf dem Lande. Cincinnatus bearbeitete sein Feld, als die Abgesandten des Senates kamen und ihn als Diktator begrüßten, und nach dem Kriege vertauschte er wieder seine siegreichen Waffen mit der Pflugchar. Ähnlich taten es andere. Auch Frauen verabscheuten die Arbeit nicht und besorgten emsig die häuslichen Angelegenheiten. „Die Quiriten buken Brot; es war dies wie noch bei den meisten Völkern die Aufgabe der Frauen“, schreibt Plinius.³⁾

Solange der freie Bürger selbst die Arbeit nicht verachtete, war für die Sklaverei kein eigentlicher Platz im Staate. Bald jedoch sollte es anders kommen.

Mit der Zeit ward die Verteilung von Grundbesitz und Reichtum eine ungleiche. Freie Grundbesitzer gerieten in Schulden und waren gezwungen, ihre Güter den Reichen abzutreten, in deren Händen sich nun der Reichtum und der Besitz anhäuften. Die Eigentümer der ausgedehnten Latifundien gebrauchten nun zum Landbau und zur Viehzucht Sklaven, weil ihnen die freien Leute von der Arbeit gar zu oft zum Kriegsdienste genommen worden wären. Außerdem war die Sklavenarbeit auch sehr billig.

Die freien Arbeiter schwanden jetzt immer mehr aus den Landbezirken, denn die nun von der ererbten Scholle vertriebenen Bürger strömten nach Rom zusammen und vermehrten hier den hauptstädtischen Pöbel, der auf Kosten der Reichen lebte und als stimmberechtigtes Volk sich jenen zur Verfügung stellte, die am meisten für seine Nahrung und Unterhaltung sorgten.

¹⁾ Oekon. 4, 2.

²⁾ Döllinger, Heid. u. Jud. S. 672.

³⁾ Plin. Hist. XVIII, 28, 1.

Die Achtung vor der Arbeit sank jetzt bei den Freien von Tag zu Tag. Der freie Bürger verabscheute die Arbeit, er fand es unter seiner Würde, sich mit Dingen zu beschäftigen, die den Sklaven oblagen. Diese Auffassung der Arbeit verbreitete sich immer mehr und gieng auch in die Werke römischer Schriftsteller über. So spricht Cicero mit großer Geringschätzung von der Lohnarbeit. „Der Erwerb der Lohnarbeiter ist eines freien Mannes unwürdig, denn der Lohn ist nichts anderes als der Preis für ihre Knechtschaft. Der Kleinhandel ist schimpflich. Die Berufsarbeit der Handwerker ist schmutzig. Kein freier Mann kann sich eine Werkstätte halten“. ¹⁾ Zwar bezeichnete Cicero die Beschäftigung mit der Landwirtschaft noch als edel und ehrenvoll, gibt jedoch deutlich zu erkennen, daß der freie Arbeiter in Rom fast so verachtet war wie der Sklave, indem er die Arbeiter und Krämer die Hefe des Volkes nennt. ²⁾ Wenn der Pontifex Maximus auf einem öffentlichen Platze ein Opfer darbrachte, mußten die freien Arbeiter ebenso wie die Sklaven den Platz räumen, so mißachtet waren sie. ³⁾

Die gleiche Arbeitscheu treffen wir auch bei anderen Völkern. „Die Germanen“, sagt Tacitus, „hassen die Ruhe, lieben aber die Untätigkeit; sie halten es für feig und unwürdig, sich im Schweiße ihres Angesichtes das zu erwerben, was sie mit dem Schwerte sich erkämpfen können. Die Sorge um Haus und Acker überlassen sie den Weibern, Greisen und Schwächlingen; sie selbst bringen die Zeit lieber mit Schlafen und Essen zu.“ ⁴⁾

Auch die Gallier betrachteten jede Gattung der Arbeit, selbst den Ackerbau als schimpflich. Die Tartessier in Spanien beriefen sich auf ein Gesetz ihres ersten Gesetzgebers Hatis, das allen Bürgern Handarbeiten jeder Art, die den Sklaven überlassen werden sollten, untersagte. Die Lusitanier und Cantabrer ließen die notwendigen Arbeiten von ihren Weibern und Sklaven besorgen; sie selbst lebten lieber vom Raube. ⁵⁾

Diese Geringschätzung, ja Verachtung der Arbeit war die Hauptursache, daß die Sklaverei im Altertum sich immer mehr ausbreitete und an Härte zunahm. Denn die Arbeit, die für den Bestand der menschlichen Gesellschaft unumgänglich notwendig ist, mußte gerichtet werden, und wenn sich die Freien derselben entzogen, so war man gezwungen zu den Sklaven zu greifen. Diese Verachtung der Arbeit war auch ein unüberwindbares Hindernis für die Abschaffung des Sklaventums, indem Freiheit und Arbeit als zwei unvereinbarliche und unverträgliche Dinge angesehen wurden.

5. Da die gesamte Arbeit im Hause und auf den Feldern, bei Industrie und Handelsunternehmungen und in den Bergwerken von Sklaven verrichtet werden mußte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zahl der Sklaven im Altertum sehr groß war. Doch läßt sich die Anzahl derselben nicht einmal mit annähernder Genauigkeit bestimmen. Nur soviel ist sicher, daß es in Rom in der späteren Zeit viel mehr geknechtete Menschen gab als in Griechenland.

Unter den griechischen Staaten besaß Sparta die meisten Sklaven, da daselbst zur Zeit Herodots die Heloten das siebenfache der Spartiaten ausmachten; selbst wenn

¹⁾ Cic. De off. I. 41.

²⁾ Ibid.

³⁾ Sent. Claud. 22.

⁴⁾ Tac. Germ. 14, 15.

⁵⁾ Döllinger, I. c. S. 671.

wir die Periklen in Sparta zu den Freien rechnen wollten, so kämen noch immer auf jeden Freien zwei Sklaven. In den anderen Staaten kamen durchschnittlich drei Sklaven auf einen Freien. Athenäus behauptete, daß die im Jahre 309 v. Ch. von Demetrius Phalereus vorgenommene Zählung in Athen 21.000 Bürger, 10.000 Metöken und 400.000 Sklaven, in Korinth 490.000 und in Ägina 470.000 Sklaven ergab. Doch scheinen diese Zahlen bezüglich der Sklaven übertrieben zu sein. Wahrscheinlicher ist die Schätzung Wallons¹⁾, die auf sorgfältigen Studien beruht und nach der es in Attika gegen 200.000 Sklaven gegeben hat. Es wären somit drei Viertel der Gesamtbevölkerung Sklaven gewesen. Die nächstmeisten Sklaven hatte Megara, Chios und Rhodus; sehr viele gab es auch in Miletus und Phokäa. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Sklaven die freie Bevölkerung sicher weit übertrafen.

In Rom war die geknechtete Bevölkerung zu Beginn der Republik noch wenig zahlreich; sie dürfte im ganzen ein Achtel, ja nach anderen Angaben gar nur ein Sechzehntel der Bevölkerung betragen haben. Die Ländereien waren noch wenig ausgedehnt und der freie Mann bearbeitete noch selbst sein Gut. In dem Maße jedoch, als das Reich infolge der mit Glück geführten Kriege sich ausbreitete, wuchs auch die Anzahl der Sklaven.

Über die Gesamtzahl der Geknechteten finden wir in der römischen Literatur im allgemeinen keine bestimmten Angaben, wohl aber haben wir Mitteilungen über einzelne Römer, die ganze Legionen von Sklaven besaßen. So erzählt Seneca von Demetrius Pompeianus, einem freigelassenen des Pompeius, der seinen ehemaligen Gebieter an Reichtum sogar übertraf, daß er täglich die große Schar seiner Sklaven an sich vorbeimarschieren ließ und sie musterte, wie der Feldherr seine Soldaten.²⁾ Cäcilius zur Zeit des Augustus hinterließ letztwillig 4116 Sklaven auf seinen Latifundien.³⁾ Der stark verschuldete römische Ritter Vettius bewaffnete 400 seiner Sklaven, ehe er sich auf die Empörung einließ, die dem zweiten Sklavenkriege voranging. Eine gewisse Lepida wurde in der ersten Kaiserzeit verurteilt unter anderem auch deswegen, weil ihre wenig disziplinierten Sklavenscharen in Calabrien herumstreiften und den Frieden Italiens gefährdeten.⁴⁾ Wie zahlreich die Sklaven gewesen sein mußten, ergibt sich auch daraus, daß im ersten Sklavenkriege im Jahre 135 v. Chr. das Sklavenheer auf 200.000 Mann anwuchs und daß im Gladiatorenkriege unter der Anführung des Spartakus über 120.000 Sklaven unter Waffen standen.

Die Römer hatten vor den Sklaven ob deren ungeheuren Menge auch gerechte Furcht. Es wurde einmal im Senate der Antrag gestellt, man solle verfügen, daß die Sklaven eine andere Kleidung tragen sollen, als die Freien, damit sie sich so von den letzteren schon äußerlich unterscheiden möchten. Der Antrag drang jedoch nicht durch, da es zu gefährlich schien, den Sklaven eine eigene Kleidung zu geben, weil sie dadurch sehr leicht in den Stand gesetzt worden wären, sich von ihrer großen Überzahl zu überzeugen und sich dadurch zur Abschüttelung ihres schweren Joches verleiten zu lassen.⁵⁾

Wir können ohne zu übertreiben mit Recht annehmen, daß in der Zeit zwischen

¹⁾ Wallon, l. c. S. 251 285.

²⁾ Seneca, De tranq. anim. 8, 4.

³⁾ Wallon, l. c. II. S. 144.

⁴⁾ Tac. Ann. 12, 65.

⁵⁾ Seneca, De Clem. I. 24.

der Eroberung Griechenlands (146 v. Ch.) und der Herrschaft des Markus Aurelius (161—180) weit über $\frac{3}{4}$ aller Bewohner des großen Römerreiches unter dem schweren Joch der Sklaverei seufzte und schmachtete.

II. Die Quellen der Sklaverei.

Es gab im Altertum verschiedene Quellen für die Sklaverei, die mit wenigen Ausnahmen bei allen Völkern sich vorfanden. Das römische Recht teilte die Sklaven in zwei Gruppen nach dem Grundsatz: *servi vel nascuntur vel fiunt*, d. h. die einen sind Sklaven von Geburt, andere werden zu Sklaven gemacht.

1. Die Geburt und die damit verknüpfte Erblichkeit war eine Quelle, aus der sich die Sklaverei aus den eigenen Reihen fortwährend ergänzen konnte. Nach dem altheidnischen Grundsatz lebte der Sklave nur für seinen Herrn, er arbeitete für ihn und erwarb für ihn, er war ganz das Eigentum des Herrn; demnach waren die Kinder einer Sklavin eben wieder Sklaven. Diese Quelle war für die Sklaverei nicht besonders ergiebig, da die Herren nur sehr selten zur Belohnung für treu geleistete Dienste den Sklaven eine Art Ehe gestatteten. Es kam eben billiger, sich einen erwachsenen, kräftigen, arbeitsfähigen Sklaven zu kaufen, als ein Sklavenkind von der Geburt bis zum Eintritt der Arbeitsfähigkeit zu erhalten und aufzuziehen.

2. Eine andere Quelle der Sklaverei war der Verkauf und die Aussetzung der Kinder. Die grausame Unsitte, die eigenen Kinder zu verkaufen, bestand fast überall bei den Heidenvölkern. Attika bildete eine Ausnahme. Dasselbst nämlich ward nach Solons Gesetzen der Vater mit dem Tode bestraft, wenn er seine Kinder als Sklaven verkaufte.¹⁾

Allgemein üblich war auch die Aussetzung der Kinder, wodurch dieselben dem Tode geweiht oder der Sklaverei überliefert wurden, falls jemand sie aufgenommen hatte. Die Knechtschaft war oft schlimmer als der Tod. Terenz schildert uns einen Vater, der es tief bedauerte, daß die Tochter seinem Befehle gemäß nicht getödtet, sondern ausgehätet worden war und dadurch vielleicht der Sklaverei und Schande überliefert wurde.

In Rom hatte der Vater sozusagen die Allgewalt über das Kind und zwar die ganze Lebenszeit hindurch, so daß im römischen Recht mit einem gewissen Stolz gesagt wird: „*Fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habeant potestatem, qualem nos habemus*, d. i. fast bei keinem anderen Volke haben die Väter eine solche Gewalt über die Kinder, als bei uns.“

Bei den Römern konnte der Vater mit dem Kinde ganz nach Belieben verfahren, er konnte es aussetzen, tödten oder auch verkaufen und zwar auch dann, wenn der Sohn schon ein Staatsamt bekleidete und sich um das gemeine Wohl schon Verdienste erworben hat. So geschah es zuweilen, daß angesehene Männer von ihren Vätern von der Rednerbühne herabgerissen und fortgeschleppt wurden, oder daß erwachsene Söhne, die in ihrer Begeisterung ein edles Werk wider den Befehl ihrer Väter zu unternehmen sich hinreißen ließen, von diesen dem Tode preisgegeben wurden, wie z. B. Manilius Torquatus, der wider den Befehl seines gleichnamigen

¹⁾ Weiff, Weltgesch. II. B., S. 145.

Vaters mit einem Latiner sich in einen Einzelkampf einließ, aus dem er auch als Sieger hervorging. In Rom hatte der Vater größere Rechte über das Kind, als der Herr über den Sklaven; denn ein nach dem ersten Verkaufe freigelassener Sklave war für die Zukunft sein eigener Herr. Ein Sohn aber, den der Vater verkauft hatte, kam wieder unter die Gewalt des Vaters, wenn er etwa die Freiheit erlangt hatte. Zum zweitenmale verkauft und dann freigelassen, ward er wieder wie das erstemal Sklave des Vaters. Erst nach dem dritten Verkaufe hörte die Gewalt des Vaters über das Kind auf. Diese altrömischen Bestimmungen bezüglich der väterlichen Gewalt in der Familie wurden auch durch das Zwölftafelgesetz bestätigt.

3. Zu den Quellen der Knechtschaft sind bei den einzelnen Völkern auch verschiedene Gesetzesbestimmungen zu rechnen, nach denen man in die Sklaverei geraten konnte. In Athen gelangten die Metöken von Staatswegen zum Verkaufe, wenn sie die ihnen vom Staat auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllten; desgleichen auch, wenn sie sich in gesetzwidriger Weise die Rechte von Bürgern angemast oder hinterlistigerweise durch Heirat in eine Bürgerfamilie eingeschlichen hatten.

Am häufigsten war die Sklaverei eine Folge der harten Schuldgesetze, die fast überall bestanden.

Vor Solon konnte in Athen der zahlungsunfähige Schuldner ohneweiters zum Sklaven des Gläubigers gemacht werden; Solon jedoch verbot, auf den Leib zu borgen und bestimmte auf den Verkauf eines athenischen Bürgers in die Sklaverei die Todesstrafe.

Überaus hart waren die Schuldgesetze in Rom. Konnte der Schuldner seine Schuld nicht abzahlen und war diese vor Gericht festgestellt, so hatte der Gläubiger nach dem Zwölftafelgesetz das Recht, ihm eine Gnadenfrist von 30 Tagen zu bewilligen. Während dieser Zeit besaß der Schuldner zwar noch seine bürgerlichen Rechte, hieß jedoch schon *nexus*, d. i. Gebundener des Gläubigers. Erfolgte in 30 Tagen die Zahlung nicht, so war der Schuldner dem Gläubiger preisgegeben, der ihn in Fesseln schlagen und zu verschiedenen Arbeiten verhalten konnte. Wurde die Zahlung jetzt binnen 60 Tagen nicht geleistet, so stand dem Gläubiger das Recht zu, den Schuldner als Sklaven ins Ausland zu verkaufen, wenn vorher die Schuld an drei Markttagen vor dem Prätor öffentlich ausgerufen wurde. Kam der Verkaufte später einmal in die Lage, die Schuld begleichen zu können, so mußte er in Freiheit gesetzt werden.

Das petilische Gesetz vom Jahre 326 v. Chr. milderte zwar die Härte der Schuldgesetze insoweit, als es das Deckungsrecht des Gläubigers nur auf das Vermögen des Schuldners beschränkte und dessen Verkauf ausdrücklich verbot; trotzdem kam es nach Livius noch zur Zeit der punischen Kriege vor, daß die Gerichte die Person des Schuldners dem Gläubiger zusprachen.¹⁾

Ähnliche Bestimmungen hatten auch andere Völkerschaften. Besonders bekannt ist es von den Germanen, daß sie mit solcher Leidenschaft dem Spiele ergeben waren, daß sie nach dem Verlust ihres Vermögens um ihre eigene Freiheit spielten und gar oft ob Spielschulden in Sklaverei gerieten.²⁾

4. Die bisher behandelten Titel der Knechtschaft hatten viele Menschen der

¹⁾ Wallon l. c. II. S. 19 sq.

²⁾ Tac. Germ. 24 u. 25.

Freiheit beraubt, waren jedoch nicht imstande, den Sklavenbedarf zu decken. Ergiebiger als die genannten Quellen waren Kriege und Menschenjagden.

Der Krieg war sicher die allererste Quelle der Sklaverei. In der ältesten Zeit hat man die bezwungenen Feinde niedergemacht, später aber wurden sie geknechtet. Diese Sitte bestand schon zur Zeit des trojanischen Krieges. Die Hryseis und die schöne Bryseis, die die Ursache waren, daß Achilles sich grollend vom Kriege zurückgezogen hatte, sind im Kriege in die Hände der Sieger gefallen.¹⁾ Agamemnon, Achilles und die meisten Griechenführer hatten ihre Zelte vor Troja überfüllt mit Gefangenen, die sie auf ihren Streifzügen erbeuteten. So konnte der verkrüppelte Therxites mit vollem Rechte dem Agamemnon den Vorwurf machen:

„Atreus Sohn, was klagst du den nun und wessen bedarfst du?
Voll sind dir vom Erz die Gezelt', und viele der Weiber
Sind in deinen Gezelten, erlesene, die wir Achaier
Immer zuerst dir schenken vom Raube eroberter Städte.“²⁾

Die Verbrennung der Häuser, die Niedermetzlung der Männer, die Gefangennahme der Frauen und Kinder war in der Regel das Los eingenommener Städte. Auch Hektor ahnt, daß seine Gattin die Sklaverei erwarte, und dieser Gedanke quält ihn überaus heftig und gestaltet ihm den Abschied von seiner innig geliebten und treuen Andromache gar so schwer, wie aus folgender Anrede zu ersehen ist:

„Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt,
Priamos selbst, und das Volk des lanzenkundigen Königs,
Doch nicht kümmert mich so der Trojer künftiges Elend,
Nicht der Hekabe selbst, noch Priamos auch des Beherrschers,
Noch der Brüder umher, die dam, so viel und so tapfer
All' in den Staub hinsinken, von feindlichen Händen getödtet,
Als wie dein's, wenn ein Mann der erzumschirmten Achaier
Weg die Weinende führt, der Freiheit Tag dir entreißend.“³⁾

Niemand war somit vor der Sklaverei sicher; die Sklaverei streckte ihre Arme aus nach Untertanen wie nach gekrönten Häuptern — selbst die Vornehmsten konnten ihr zum Opfer fallen. Andromache, Cassandra, Hekuba, die ergraute Königin von Troja, blieben von ihr nicht verschont. So manche konnten im Altertume mit der unglücklichen Polyxena rufen:

„Als Sklave sterb ich, wenngleich frei mein Vater war“⁴⁾

und mit ebenderelben über das Schicksal klagen:

„— — — — — Einst war Vater mir
Der Phryger König. Das war meines Laufs Beginn.
Dann wuchs ich auf, und mir zu lächeln schien das Glück
• Als Braut von Königen. Weidenswert schien der zu sein,
Der mich als Gattin brächte heim zu seinem Herd.
— — — — —

1) Ilias I, 125 und 366.

2) Ib. II, 266 sq. nach Vofj.

3) Ib. VI, 450—455.

4) Eurip. Hek. 417, nach Übersetz. von Tiro.

Jetzt bin ich Sklavin. Und schon dieses Namens Schmach,
Des ungewohnten, macht erwünscht mir meinen Tod.¹⁾

In der späteren Zeit besserten sich diesbezüglich die Verhältnisse nicht, auch da war das Los der Kriegsgefangenen die Knechtschaft. So mußten die Heloten den Spartanern dienen und die Spartaner dienten wieder den Tegeaten. Im peloponnesischen Kriege wurden die Männer von Plateae, die sich den Spartanern ergeben hatten, niedergemacht und ihre Frauen geknechtet. Das gleiche Schicksal ereilte die Bewohner von Melos vonseiten der Athener. Zwar hatte Kallikratides die Bestimmung getroffen, es dürften Griechen nicht in die Sklaverei verkauft werden, allein er selbst war der erste, der sich daran nicht hielt. Nur vom edlen Thebanerführer Epaminondas wissen wir, daß er in dieser Hinsicht vom üblichen Kriegsrechte keinen Gebrauch machte.

Daß es den Kriegsgefangenen bei den Römern nicht besser ergieng, folgt schon aus der bekannten Strenge des römischen Kriegsrechtes. Die Gefangenen, welche nicht ausgetauscht oder losgekauft wurden, verloren ihre Freiheit, oft sogar ihr Leben. Nicht selten geschah es nämlich, daß sie nach dem Triumphzuge dem Tode überliefert wurden. Manchmal wurden sie aufgefordert, solange miteinander zu kämpfen, bis sie sich aufgerieben hatten. Die übriggebliebenen waren Sklaven, die meist zu Gunsten des Staates verkauft wurden. So verloren während der punischen Kriege in Sicilien, Sardinien und anderen Ländern unzählige Menschen die Freiheit. Das gleiche geschah in den nachfolgenden Kriegen. Von den einschlägigen Zahlen geben folgende Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem ersten Jahrhunderte des Kaisertums einen kleinen Begriff. Wie Livius berichtet, wurden in Epirus nach den Siegen des Aemilius Paulus 150.000 Gefangene verkauft. Zu Aquae Sertiae und Verzellä hat man 90.000 Teutonen nebst 60.000 Zimbern gefangen genommen. Caesar verkaufte in Gallien auf einmal 63.000 Kriegsgefangene. Nach dem Berichte des Strabo hat Augustus im Lande der Salassen 44.000 Gefangene gemacht, und durch Flavius Josephus erfahren wir, daß im jüdischen Kriege 97.000 Sklaven den Römern zufielen, obgleich schon unzählige Mengen durch Hungersnot und Strapazen zugrunde gegangen waren.

Der Krieg war demnach eine ziemlich ergiebige Quelle für die Sklaverei.

Der Sklavenbedarf, dem der Krieg noch nicht abgeholfen hat, wurde durch Piraterie und regelrechte Menschenjagden gedeckt, wozu herzlose Menschen besonders durch den reichen Gewinn, den sie aus dem Sklavenhandel bezogen, angeeifert wurden. Die Piraterie war den Griechen schon zu Homers Zeiten bekannt. Die Belagerer von Troja unternahmen zuweilen einfach Raubzüge in die Umgebung Trojas, um Schätze zu erwerben und Sklaven zu erbeuten. Besonders eifrig aber wurde das Seeräubergeschäft und der Sklavenhandel von den Phöniziern betrieben. Jedoch auch griechische Piraten waren nicht selten, die die Küsten Kleinasiens, Griechenlands und selbst Italiens gefährdeten. Unter der Herrschaft der Römer hat die Seeräuberei nicht aufgehört, sondern noch zugenommen, da die Römer ihr kein Hindernis in den Weg setzten. Geschah es doch sehr oft, daß selbst verschuldete römische Ritter ganze Flotten ausrüsteten, um die Korsarengeschäfte zu betreiben. Erst als die Seeräuber allzu mächtig zu werden anfingen und selbst Roms Herrschaft zur See im

¹⁾ Ibid 354.

Mittelmeere gefährdeten, da rafften sich die Römer auf, um sie zu demütigen, ohne jedoch ihrem menschenwidrigen Treiben ein Ende zu machen.

Außer der Piraterie wurden auch ganze Menschenjagden veranstaltet, um Menschen zu fangen und sie in die Sklaverei zu verkaufen. Derlei Jagden fanden statt in Äthiopien, von wo man schwarze Sklaven bezog, ganz besonders in den Ländern Kleinasiens und Syriens und an der Donau, gleichviel ob diese Länder unter römischer Herrschaft standen oder nicht. Überhaupt bot Roms Herrschaft den unterworfenen Völkern keine Garantie für die Sicherheit der Person, indem römische Statthalter selbst Menschenjagden unternahmen, um sich zu bereichern. Unter verschiedenen Vorwänden überfielen die Konsularen manchmal friedliche Dörfer und führten die Bevölkerung mit sich, um sie an Sklavenhändler zu veräußern. So geschah es, daß oft ganze Gegenden infolge der Kriege und der unmenschlichen Menschenjagden entvölkert wurden. Als Marius auf Befehl des Senates vom bythinischen Könige Nikomedes Hilfstruppen verlangte, antwortete dieser, daß er keine kampffähigen Männer mehr besitze, da sie fast sämtlich von Steuerpächtern als Sklaven in andere Provinzen weggeführt worden seien.¹⁾

Um die Sklaven, die man im Kriege gefangen oder bei den Menschenjagden erbeutet hatte, verkaufen zu können, wurden regelrechte Sklavenmärkte abgehalten, auf denen sich die Käufer einfanden. Der bekannteste Handelsplatz für Menschenfleisch war die Insel Delos, wo an einem Tage 10.000 Sklaven verkauft worden sein sollen. Große Sklavenmärkte hatten Cypern, Ephesus und Chios. Die letztgenannte Insel soll damit überhaupt den Anfang gemacht haben. Auch in Athen fanden derlei Märkte statt. Die Athener begünstigten den Sklavenhandel und verboten unter schweren Strafen jegliche Mißhandlung eines Sklavenhändlers. Diese Protektion des schändlichen Handels hat ihren Grund in dem Vorteil, den der Staat vom Sklavenhandel bezog, indem er von der Einfuhr von Sklaven einen bedeutenden Zoll einheben ließ.

Daß Rom und die anderen italischen Städte auch ihre Menschenmärkte hatten, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, indem Italien, namentlich aber die Hauptstadt selbst das größte Absatzgebiet für Sklaven bildete.

Die Sklavenmärkte verliefen ähnlich wie heutzutage die Viehmärkte. Die Händler, die sich in Kriegslagern oder bei Seeräubern und Sklavenjägern hinreichend mit Menschenware versehen hatten, trieben die Sklaven auf den Markt und boten sie daselbst feil. Die armen Opfer befanden sich auf hölzernen Gerüsten. Ihre Füße waren meist weiß bestrichen, was ein Zeichen der Knechtschaft war. Am den Hals trugen sie ein Täfelchen mit verschiedenen Angaben betreffend ihre Herkunft, Eigenschaften und Fähigkeiten. Die Verkäufer verstanden es auch, die Sklaven schön zu schmücken und so herzurichten, daß sie sich mitten auf dem Marktplatze gut ausnahmen, und priesen ihre Vorzüge und Geschicklichkeit an, um dadurch leichter Käufer zu finden und einen höheren Preis zu erzielen.

Die Käufer durchmusterten die armen Sklaven aufs genaueste bezüglich ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit, ließen sie entkleiden, drehen, springen, laufen oder marschieren, ähnlich wie es heutzutage auf den Märkten mit Tieren geschieht. Öfters mußten die Sklaven auf dem Markte vor den Käufern gymnastische oder

¹⁾ Wallon, l. c. II, S. 42.

literarische Proben ablegen, die ihnen von einigen Händlern je nach den Fähigkeiten besonders eingeübt wurden, um so einen höheren Preis herauszuschlagen.

Die Sklavenhändler waren meist übelbeleumundete Leute, denen man keinen Glauben schenken konnte; sie waren hartherzig, gewinnsüchtig, betrügerisch und sittenlos, so daß im Interesse des Staates und zum Schutze der einzelnen Bürger im römischen Reiche gegen sie besondere gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden mußten. So waren die Händler nach den Gesetzen verhalten, gewisse Gebrechen und Fehler der Sklaven anzugeben, ansonst konnte der Kauf rückgängig gemacht werden. Bekanntzugeben waren verschiedene Krankheiten und Leidenschaften der Sklaven, wie Spielsucht, Trunksucht, Arglist, Verlogenheit, Klagsucht, Stehlsucht, sowie etwaige Neigung zu Fluchtversuchen. Auch die Heimat des Sklaven war anzugeben, weil man daraus einigermaßen auf die Brauchbarkeit und den Charakter derselben schließen konnte und sich auch der Preis vielfach darnach richtete. So galten z. B. die Phrygier für furchtsam, die Neger für eitel, die Kreter für lügnerisch, die Sarden für rebellisch, die Dalmater für ungestüm und wild und waren deswegen nicht besonders gesucht. Auch nordische und szythische Sklaven waren nicht sehr beliebt, da sie leidenschaftlich für die Freiheit eingenommen waren, so daß es nicht selten vorkam, daß Mütter ihre Kinder in die Wellen warfen, um sie so vor der schimpflichen Knechtung zu bewahren. Besonders geschätzt aber waren die Jonier wegen ihrer Schönheit, die Syrer wegen ihrer Stärke und Nüchternheit und überhaupt die Asiaten, die ob der Despotie ihrer Herrscher schon an Gehorsam gewohnt waren und die Künste einer üppigen Verfeinerung am besten kannten. Der Verkäufer durfte es auch nicht verschweigen, ob der feilgebotene Sklave schon früher in Knechtschaft stand, oder ob er darin noch ein Neuling war. Die Neulinge hatten einen besseren Preis, weil sie viel gelehriger, brauchbarer, lenksamer und gefügiger waren als alte Sklaven, deren schlechte Eigenschaften und Gewohnheiten sich nicht mehr leicht bessern ließen.

Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorkehrungen verstanden es jedoch die abgefeymten Sklavenhändler noch immer, die Käufer zu pressen und zu betrügen.

III. Die Beschäftigung der Sklaven.

Es gab im Altertum mit Ausnahme des Militärdienstes und der höheren Staatsbeamtenstellen wohl wenig Diensteszweige, die namentlich in der letzten Zeit nicht von Sklaven versehen worden wären.

Im Zeitalter Homers fanden die Sklaven ihre Verwendung im Hause und auf dem Felde. Für die Feldarbeiten bestimmte man gesunde und starke Männer. Die kräftigsten und flinksten Sklaven erforderte der Hirtendienst, da die Hirten nicht selten die Angriffe der Räuber und wilden Tiere abzuwehren hatten. Der treue Eumäus, dem die Oberaufsicht über die Sauhirten des klugen Odysseus zukam, bewaffnete sich des Nachts, wenn alles in seinem Hause ruhte und hielt Wache bei seiner Herde.¹⁾

Alle Sklaven, besonders aber die Sklavinnen besorgten mit der Hausfrau die verschiedenartigsten Geschäfte im Hause. Ihnen oblag die Bedienung des Herrn und der Gäste, sowie die Sorge für die Reinigung der Wäsche und Reinhaltung der Wohnung. Außerdem waren sie mit der Hausfrau, die sie bei ihren Ausgängen

¹⁾ Odysf. XIV. 522—532.

zu begleiten pflegten, rege beschäftigt mit Spinnen und Weben, sowie mit der Anfertigung verschiedener Gegenstände der Hausindustrie. Mit der Leitung des manchmal sehr zahlreichen Sklavengefinde wurde schon in der ältesten Zeit eine verlässliche Sklavin, die Schaffnerin, betraut.

In der nachhomerischen Zeit, besonders seit dem peloponnesischen Kriege erweiterte sich in Griechenland das Arbeitsfeld der Sklaven. Die orientalische Prachtliebe hatte in griechischen Kreisen allmählich Eingang gefunden und eine Reihe neuer Ämter notwendig gemacht, deren Vernehmung Sache der Sklaven war. Um vornehm zu erscheinen, ließ sich der athenische Bürger von einer ganzen Schar Sklaven bedienen und überallhin von Sklaven begleiten. Ein Sklave, der s. g. Pädagoge, brachte in Athen die Knaben des Hauses zur Schule und zum Gymnasium und begleitete sie auch auf den Übungsplatz und beim Spaziergange.

Daß bei dieser Sachlage sämtliche Feldarbeiten und die Geschäfte des Handels und der Industrie auf den Schultern der Sklaven lasteten, ist selbstverständlich. Der üppige Bürger hat eben alle Arbeit aufgegeben und ließ sie durch seine Sklaven verrichten. Im Handel und Gewerbe fanden die Sklaven als Vermittler von Handelsgeschäften und als Handwerker ihre Verwendung. Auch die Fabriks- und Bergarbeiter waren zumeist Sklaven. Selbst zu Ärzten wurden Sklaven ausgebildet, die dann die Heilkunde im Namen ihres Herrn ausübten.

Außer den genannten Privatknechten gab es auch öffentliche Sklaven. Manche von diesen waren den Tempeln zugeteilt, denen Gläubige sie zum Geschenke gemacht hatten. Andere wurden bei den Gerichten, den Finanzbehörden oder bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigt. Der Athener Polizei standen 1200 s. g. Skythier (Bogenschilder) zur Verfügung, welche Staatsknechte waren, während andere Sklaven bei der Flotte und beim Heere als Arbeiter, zuweilen auch als Soldaten in Verwendung standen.

In Rom gab es in den letzten Jahren der Republik und in der Kaiserzeit für die Sklaven noch weit mehr Dienststellen als bei den Griechen.

In der ältesten Zeit hatten die Römer nur wenige Sklaven, die unter der Leitung des Herrn das Feld bebauten und mit der Viehzucht sich beschäftigten. Später jedoch verdrängte die Sklavenarbeit fast gänzlich die Arbeit des freien.

Die römischen Sklaven zerfielen in zwei große Gruppen: *servi publici* und *servi privati*. Die ersteren waren öffentliche Sklaven, die im Dienste des Staates standen, die letzteren gehörten einzelnen Personen.

Die öffentlichen Sklaven hatten viele Stellen zu versehen. Vormalig waren die niederen und höheren Staatsbeamten meist freie. Als jedoch Roms Besitz sich vergrößerte und die Bürger sich gänzlich dem Kriegsdienste weihen mußten, da geschah es, daß die untergeordneten Stellen mit Sklaven besetzt wurden.

So finden wir Sklaven als Boten, als Gerichts- und Versammlungsdiener, als Gefangenwärter und Scharfrichter, ja selbst als Tempeldiener beschäftigt, die in gewissen Fällen sogar gottesdienstliche Handlungen vollziehen konnten.¹⁾ Sklaven waren zuweilen nebst den freien auch Begleiter höherer Staatsbeamten. Die Verwalter der großen römischen Wasserleitungen mußten z. B. laut Senatsbeschluß vom Jahre 13 v. Chr. außerhalb des Weichbildes der Stadt von 2 Littoren und drei Staatsklaven

¹⁾ Cato, De re rust. 53.

begleitet werden. Außerdem arbeiteten die öffentlichen Staatsflaven auch an den öffentlichen Bauten. Sie verrichteten die schwersten Arbeiten in den Steinbrüchen und Bergwerken; die großartigen staatlichen Gebäude, die prachtvoll ausgestatteten Badeanstalten und Zirkusse, die Theater und die berühmten Wasserwerke, sowie das ausgedehnte römische Straßennetz waren Werke geknechteter Menschen. Agrippa besaß eine ganze Truppe von Sklaven, denen die Sorge für die Wasserleitung anvertraut war, und alle diese Sklaven vermachte er leghwillig dem Staate zur Besorgung staatlicher Arbeiten.

Die Privatsklaven teilten sich wieder in zwei Gruppen: in die städtische und ländliche Familie (*familia urbana* und *familia rustica*).

Zur *familia urbana* gehörten alle, die zur Bedienung der Herrschaft und zur Besorgung der verschiedenartigsten Dienststellen im Hause bestimmt waren. Die Zahl der städtischen Familie ward infolge des überhandnehmenden Wohllebens immer größer, da das ausschweifende Leben die eigenartigsten Dienste ausfindig machte, so daß man nur für die Sklaven der Stadt mehr als 120 verschiedene Ämter und Beschäftigungen zählte. Bei den weniger bemittelten Römern kam es wohl vor, daß ein Sklave mehrere Stellen innehatte, die reichen und üppigen Herren jedoch besaßen für jeden Dienst einen eigenen Sklaven. Oft gab es sogar mehrere Knechte für ein und dasselbe Geschäft.

Im Nachfolgenden wollen wir nur einige Sklavenämter besonders anführen. Das Amt des Türhüters besorgte in der ältesten Zeit ein gewöhnlicher Türklopfer, der den Herrn auf den Besucher aufmerksam machte; später stellte man an den Eingang einen angeketteten Hund, in der Zeit der Verschwendung aber ersetzte man den Hund durch einen Sklaven, der nach Art des Hundes beim Eingang angekettet war. Als Diener im Innern des Hauses hatte man unter anderen *Utrienfes* für das *Utrium* des Hauses, *Kubikularier* für den Dienst des Schlafgemaches, Sekretäre zum Schreiben von Briefen, *Lektoren* zum Vorlesen, *Introduktoren*, die die Besuche dem Herrn anmeldeten und *Nomenklatoren*, die dem Herrn, wenn er ausgieng, die Namen der Begegnenden zuriefen oder ihm gelegentlich auch die Namen seiner zahlreichen Knechte zu nennen hatten. Eigene Sklaven versahen den Dienst beim Ankleiden und im Bade, eine große Schar war in der Küche beschäftigt mit der Zubereitung von Speisen, andere trugen die Speisen auf und bedienten bei Tische. So wurde Horaz, wenn er bei seinem frugalen Tische saß, von nicht weniger als 3 Sklaven bedient, auf seinem Landgute in der Sabina hatte er deren sogar neun. Um die Tischgesellschaft zu ergötzen, hielt man sich eigene Spasmacher und Tänzerinnen, Sängerinnen und Musikantinnen, die zu Füßen der Gäste ihre Plätze hatten. Manche Sklaven wurden wegen ihrer Anmut und Schönheit als Ehrenwache, andere wegen ihrer Stärke als Sänfeträger benützt. In größeren Häusern fehlte es auch nicht an Sklaven, welche die Dienste von Ärzten, Abschreibern, Buchhaltern u. s. w. versahen, oder denen die Erziehung und Ausbildung der Kinder anvertraut war.

Wenn der Herr ausgieng, so mußte ihn eine ganze Gruppe von Sklaven begleiten, deren einige vorangiengen, andere nachfolgten. Auch die Herrin des Hauses hatte eigene Sklaven und Sklavinnen zu ihrer Bedienung, deren viele nur mit dem Putzen der eiflen Römerin zu tun hatten.

Manche üppig lebende und ehrgeizige Römer erfanden für ihre Sklaven die eigenartigsten Ämter. Seneca erzählt von einem gewissen *Clavifus Sabinus*, der sehr

reich war, aber ein so schwaches Gedächtnis besaß, daß ihm alles, was er gehört oder gelesen hat, sogleich entschwunden ist. Selbst die Namen des Odysseus, Achilles, Priamus und der übrigen Helden des trojanischen Krieges, die fast täglich genannt wurden, konnte er nicht behalten und warf zuweilen alles durcheinander. Sabinus wollte jedoch bei all' seiner großen Beschränktheit noch für einen Gelehrten gelten. Da sich aber sein Kopf mit der Wissenschaft gar nicht vertragen wollte, so half er sich auf eine eigenartige Weise. Um hohen Preis erwarb er 11 Sklaven, von denen einer den Homer, ein anderer den Hesiod und die übrigen 9 verschiedene lyrische Dichter auswendig wußten. Sabinus war jetzt seiner Ansicht nach ein Gelehrter, denn er philosophierte folgendermaßen: „Der Sklave ist mein Eigentum und auch das Wissen des Sklaven gehört mir. Was irgend jemand in meinem Hause weiß, das weiß nur ich und niemand anderer“. Die gelehrten Sklaven mußten bei Gastgelagen dem Sabinus zu Füßen liegen und ihm auf Verlangen verschiedene Verse einflüstern, die er seinen Gästen zum besten gab, wodurch er allgemeine Heiterkeit erregte, da er sich infolge seines schwachen Gedächtnisses die Verse nicht merken konnte, deswegen oft ganze Teile ausließ und die schönen Verse gänzlich verkrüppelte.¹⁾

Die städtische Sklavenfamilie wurde an der Zahl weit übertroffen von der familia rustica, zu der sämtliche Sklaven gehörten, denen die Feldarbeiten und was damit im Zusammenhange stand, oblagen. An der Spitze dieser Knechte stand der Meier (villicus), der selbst ein Sklave war. Den Meier ließ man heiraten, damit sein Weib ihm beistehe und ihn zugleich an seine Pflichten fessele. Der villicus hatte als seinen Stellvertreter den Aufseher zweiter Ordnung (subvillicus) und es unterstützten ihn auch die Forst- und Feldaufseher (saltuarii, circitores), sowie die Leiter der verschiedenartigsten Arbeiten.

Die Feldsklaven, zu denen die größten und stärksten Leute genommen wurden, verrichteten alle Arbeiten, die der Ackerbau mit sich bringt. Es gab Ackerleute, Winzer, Viehzüchter, Hirten, Stallknechte u. dergl. mehr. Außerdem hatte man zur Anfertigung der notwendigen Werkzeuge, sowie zur Errichtung und Ausbesserung der Gebäude in der ländlichen Sklavenfamilie auch verschiedene Handwerker als: Architekten, Maurer, Maler, Schmiede, Wagner, Tischler, Zimmerleute u. s. w. Zudem besaßen die Meiereien auf den ausgedehnten Latifundien eigene Ärzte und Krankenhelfer, sowie ein zahlreiches Sklavenpersonal, das die Zubereitung der Nahrung und die Anfertigung der notwendigsten Kleidungsstücke für die Mitsklaven zu besorgen hatte. Zu diesem Zwecke hielt man eigene Köche und Müller, Bäcker und Wollkammer, Spinnerinnen und Weberinnen, Walker, Schneider, Schuster u. s. f. Es gab somit auch für die Sklaven der ländlichen Familie zahlreiche Dienststellen.

Wenn wir jedoch von der Beschäftigung der Sklaven sprechen, so dürfen wir die Gladiatoren nicht übergehen. Seit den punischen Kriegen waren in Rom die Gladiatorenspiele aufgekommen und wurden nach und nach eine der beliebtesten Vergnügungen des hartherzigen römischen Volkes. Kämpfen von Menschen mit Menschen oder von Menschen mit Tieren zuzusehen, war für den Römer eine Zerstreuung. Man gieng sogar so weit, daß vornehme Römer selbst bei Gastmählern Gladiatoren miteinander auf Leben und Tod kämpfen ließen, um sich daran zu ergötzen, und daß das Blut der Gladiatorsklaven nicht selten in den Wein der unbarmherzigen Gäste

¹⁾ Seneca, ep. 29, 4.

spritzte. Männer, die sich beim Volke beliebt machen wollten, mußten ihm Gladiatorenspiele geben. Selbst Frauen und Jungfrauen ekelte es nicht an, diesen gräßlichen Schauspielen des Mordens beizuwohnen.

Als Gladiatoren wurden zumeist Sklaven verwendet, die den kriegerischsten Völkern angehörten, z. B. Samniter, Gallier, Thracier, zuweilen auch Germanen. Je reicher ein Mann war, umso größere Scharen von Gladiatorensklaven besaß er. Manche Unternehmer — und unter ihnen befanden sich hochstehende Personen — machten sich einen besonderen Erwerb daraus, starke Gladiatorensklaven zusammenzukaufen, sie im Fechten zu unterrichten und zu üben und sie dann zu verpachten, wobei für jede Wunde und für jeden Getödteten schon vorher die Summe vertragsmäßig festgesetzt worden war. Solche Gladiatorenbesitzer und Fechterschulen gab es in allen größeren Orten.

IV. Behandlung der Sklaven und ihre Folgen.¹⁾

Der Sklave war eine Sache, die durch Kauf oder auf andere Weise in das Eigentum des Gebieters überging und mit der dieser ganz nach seiner Willkür verfahren konnte. Diese unverantwortliche Gewalt bewirkte im Herrn eine despotische Gesinnungsweise und machte ihn zum Tyrannen im Kleinen.

Im homerischen Zeitalter war die Behandlung der Sklaven bei den Griechen nicht zu streng. Es hatte wohl der Herr unbeschränkte Gewalt über die Sklaven; er konnte sie nach Belieben züchtigen, ja sogar töten, doch scheint es, daß man von dieser Gewalt nur selten Gebrauch gemacht hat. Das Verhältnis zwischen dem Herrn und dem Knechte war meist ein patriarchalisches und sehr vertrauliches; die Gebieter kannten die Verachtung der Arbeit noch nicht und deswegen hatten sie Mitleid mit den geknechteten Dienern, die andererseits große Liebe und Anhänglichkeit an die Familie des Gebieters an den Tag legten. Wie lieblich z. B. berührt uns die Treue und Ergebenheit des schlichten, aber biederen Eumäus, der die Oberaufsicht über die Sauhirten des Odysseus führte und trotz der großen Prüfungen seinem Herrn treu blieb! Oft genossen einzelne Sklaven das Vertrauen des Herrn, der ihnen häufig wichtige Verrichtungen übertrug. Diese Bevorzugten wurden nach längerer Zeit in der Regel durch Schenkung von Häusern und Grundstücken entlohnt. Wenn Homer trotz dieser noch liebenswürdigen Behandlung das Los der Sklaven doch meist als ein bitteres schildert, so geschieht dies wohl vorzugsweise deswegen, weil er gewöhnlich den Sturz aus glücklichen Verhältnissen in den Zustand der Knechtschaft vor Augen hat.

Da man die Erziehung der Sklaven gänzlich vernachlässigte, die Freien aber in der Kultur fortschritten, so vergrößerte sich mit der Zeit immer mehr der Abstand zwischen dem Herrn und dem Sklaven, und das Los des letzteren war in dem Maße auch härter geworden. Nichtsdestoweniger kann man die Lage der griechischen Sklaven im allgemeinen keine schlimme nennen. Besonders die athenischen Sklaven wurden mit großer Milde behandelt, so daß Demosthenes den Ausspruch tun konnte, daß in Athen die Sklaven freier sprechen dürften als in manchen anderen Staaten die Bürger.

Ein gekaufter Sklave wurde in Griechenland meist mit gewissen feststehenden

¹⁾ Wallon, l. c. I. S. 289. II. S. 176.

Feierlichkeiten in seine häusliche Stellung eingeführt. Man ließ ihn am Herde niedersitzen, die Hausfrau schüttete über das Haupt desselben allerlei gedörrtes Obst und mannigfache Leckereien, indem sie damit den Wunsch verband, es möge der Kauf dem Hause zum Glücke gereichen. Sodann gab man dem Knechte einen Namen und wies ihm die Arbeit an.

Für die Arbeit erhielten die Sklaven keine andere Entlohnung als den notwendigen Lebensunterhalt. Als Kleidung gab man ihnen in der Regel ein Stück Leinwand für den Gürtel oder einen sehr kurzen Mantel, eine kurze wollene Tunika und eine Mütze aus Hundesfell; befand sich der Herr in besseren Verhältnissen, so gab er seinen Knechten wohl auch irgend ein grobes Pelzwerk zum Schutze gegen die Kälte.

Nach dem Gesetze konnte der Sklave kein Eigentum erwerben, in Wirklichkeit aber war es anders. Freilich gehörte das erworbene Vermögen rechtlich eigentlich dem Gebieter, der es dem Knechte jederzeit wegnehmen und nach Belieben darüber verfügen konnte, was er jedoch bei kluger Berechnung nicht tat, um nicht die Anhänglichkeit und Liebe seiner Diener zu verscherzen und sich dieselben zu stillen Feinden zu machen.

Verbindungen zwischen männlichen und weiblichen Sklaven waren nicht verboten, wurden aber vom Gesetze nicht als Ehen anerkannt und hatten eigentlich auch nicht den Charakter einer Ehe, da der Herr ganz nach Willkür seinen Sklaven veräußern und so die Verbindung zerreißen konnte. Xenophon ist im allgemeinen überhaupt gegen solche Sklavenehen, er meint, daß schlechte Sklaven dadurch noch schlechter werden. Nach seiner Ansicht seien solche Verbindungen nur guten und braven Sklaven als eine Günstbezeugung zu gestatten, um sie dadurch in ihrer Treue zu befestigen. So gab es also kein geordnetes Familienleben der Sklaven, welches die Grundlage des Glückes und der Sittlichkeit bildet.

Daß die Sklaven in Griechenland keine politischen Rechte hatten, ist wohl selbstverständlich. Auch von den öffentlichen Gottesdiensten und religiösen Festen waren sie meist ausgeschlossen; nur als Tempeldiener konnten sie an denselben teilnehmen. Manchen Feierlichkeiten durften sie jedoch auch als Tempeldiener nicht anwohnen, da durch ihre Anwesenheit nach der damaligen Ansicht das Fest entweiht worden wäre. So mußten sie z. B. am Feste der Eumeniden oder bei den Mysterien der Ceres das Heiligtum verlassen, wenn man die Opfer darbrachte. An den häuslichen Festlichkeiten und an nicht öffentlichen Religionsversammlungen durften sie sich jedoch beteiligen, ebenso auch an einzelnen Volksfesten. Zudem hatten die Sklaven ihre eigenen feste, z. B. in Athen den ersten Tag der bacchischen Anthossterien oder die Eleutherien in Smyrna, wo Sklavinnen die Kleidung und den Schmuck der freien Frauen trugen. Zu Epidaurus besaßen die Sklaven sogar einen eigenen Priester. Diese Würde bekleidete immer ein entflohener Sklave, der im Einzelkampfe schon Sieger geblieben war. Sehr eigentümlich berührt es auch, daß die verachteten Sklaven in Familiengräbern ihrer Herrn beigesetzt zu werden pflegten, die ihnen bisweilen aus Dankbarkeit für gute Dienste sogar Denksteine mit sinnvollen Inschriften errichteten.

Trotz dieser allgemeinen Milde in der Behandlung der Sklaven wurde jedoch nicht selten zur Rute gegriffen, welche unter den Sklaven eine große Rolle spielte und häufig der oberste Rechtsgrund des Herrn war. Selbst die Hausklaven mußten die Rute öfters fühlen. Schlimmer als den Hausklaven erging es den in den Werkstätten, Bergwerken und auf dem Lande beschäftigten Knechten. Diese kamen zwar

mit dem Herrn nicht viel in Berührung, hatten aber dafür Aufseher, die selbst Sklaven waren und mit ihren Leidensgenossen nur selten Mitleid hatten, sie vielmehr gar oft ihre Macht in barbarischer Weise fühlen ließen.

Grausam behandelte Sklaven schützte in Athen das Gesetz und das Gewohnheitsrecht. Sie konnten in Göttertempeln und heiligen Hainen, bei den Altären und bei anderen heiligen Sachen Zuflucht suchen und verlangen, an einen anderen Herrn verkauft zu werden. Der Sklave konnte den Herrn wegen persönlicher Mißhandlung ebenso anklagen wie ein Freier, und seine Tötung durch einen Fremden wurde gerade so geahndet, wie die Ermordung eines Bürgers. Der Herr durfte seinen Sklaven nicht willkürlich töten. Selbst wenn der Sklave ob eines großen Verbrechens den Tod verdient hätte, konnte ihn der Gebieter nicht selbst mit dem Tode bestrafen, sondern mußte ihm vor dem Gerichte den Prozeß machen.

So war also das Los der griechischen Sklaven trotz seiner Härte im großen und ganzen doch noch einigermaßen erträglich.

Viel schlimmer war die Lage der Sklaven in Rom. Im römischen Rechte der republikanischen und früheren Kaiserzeit sucht man vergebens irgendwelche Bestimmung zu Gunsten der Sklaven.

Der Sklave war eben keine Person, er wurde als Ware behandelt, mit der der Gebieter ganz nach eigenem Willen verfügte, er konnte verschenkt, vertauscht, verkauft oder letztwillig vermacht werden. Der Sklave hatte keine Rechte, sondern nur Pflichten; der Besitzer konnte ihn zu allen möglichen Dingen gebrauchen und mißbrauchen.

Eigentum durfte der Knecht nicht erwerben; was er besaß, gehörte dem Herrn. Es hatten wohl die Sklaven zuweilen ein Sondervermögen, das s. g. Peculium, das jedoch ganz in der Gewalt des Herrn war und nach Willkür dem Sklaven genommen werden konnte.

Die Sklaven konnten vor Gericht als Zeugen auftreten, ihre Aussagen hatten jedoch keine Geltung, wenn sie nicht auf der Folter gemacht wurden. Der Besitzer konnte seine Sklaven als Zeugen jederzeit anbieten und auch die Sklaven eines anderen vorladen lassen. Wurde dann der Sklave durch die furchtbare Folterung verstümmelt oder gar getötet, so erhielt sein Eigentümer vom betreffenden Zeugenführer eine angemessene Entschädigung, während sich um den verkrüppelten Knecht niemand weiter kümmerte.

Die Behandlung der Sklaven vonseiten ihrer Herren war fürwahr eine unmenschliche. Columella empfiehlt zwar ein gewisses Maß von Freundlichkeit, besonders im Umgange mit den landwirtschaftlichen Sklaven, sein Rat wurde jedoch von den wenigsten befolgt.

Die armen Knechte waren mit den schwersten Arbeiten überladen und wurden hiebei schlecht genährt und noch schlechter gekleidet. Ein wenig Brot und einige Feigen bildeten gewöhnlich ihre tägliche Nahrung; dazu erhielten sie zuweilen einen eigenartigen Wein, dessen Zusammensetzung Cato folgendermaßen beschreibt: „Gieße in ein Faß 10 Krüge Weines, 2 Krüge Weinessig und zwei Krüge Spiritus; dazu gib 50 Krüge Wasser und mische das 5 Tage nacheinander, dreimal täglich mit einem Stabe“ Das war das Getränk der geknechteten Massen. Zur Kleidung empfiehlt der sittenstrenge Cato den Herren, ihren Sklaven alle 2 Jahre eine Tunika ohne Ärmel und einige andere Kleider samt starken, mit Eisen beschlagenen Holz-

schuhen zu geben. Die Folge dieser mangelhaften Bekleidung war, daß sich die Sklaven oft durch Veraubung von Reisenden die nötigen Gewänder zu verschaffen suchten. Die Wohnung der landwirtschaftlichen Sklaven war derart elend, daß man sie mit einem Viehstalle gar nicht vergleichen konnte. Es war dies nämlich ein unterirdischer, nasser, stollenartiger Raum, Ergastulum genannt, mit kleinen Fensterchen versehen, der nie ordentlich gelüftet werden konnte. Da lagen die müden Sklaven in ihren Zellen, dazu in der Regel die ganze Nacht an den Füßen gefesselt, eine Unsitte, die Plinius als eine Schmach der Landwirtschaft bezeichnet und verurteilt. Auch bei Tage ließ man die Sklaven, wo es nur möglich war, mit gefesselten Füßen arbeiten, um ihre Flucht zu verhindern.

Hatte sich ein Sklave etwas zuschulden kommen lassen, so mußte er die Grausamkeiten des Meiers und seiner Helfershelfer fühlen, die ihn oft bis aufs Blut mit Ruten oder Peitschen mißhandelten; ja es kam vor, daß er unter den Hieben zusammenbrach und seinen Geist aufgab. Die Leute kannten eben keine Milde, sie hatten kein Herz!

Die städtische Sklavenfamilie erfreute sich in der Regel einer besseren Behandlung, besonders die schmeichelnden Lieblinge des Herrn, die auf den Gebieter oft einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübten. Doch erzählen uns römische Schriftsteller auch hier haarsträubende Fälle von römischer Grausamkeit und vom heidnischen Mutwillen. Der Türhüter lag noch zur Zeit Ovids wie ein Hund angekettet am Eingange des Hauses. Die zahlreichen Sklavinnen, die zur Körperpflege und Aufwartung ihrer Gebieterinnen bestimmt waren, mußten häufig mit entblößten Schultern ihren Dienst versehen, um auf bloßem Leibe die Stöße, Stiche und Schläge der Herrin desto stärker zu empfinden. Eine gräßliche und nicht selten angewandte Strafe war das Anschließen an einen Block, auf dem sie saßen und den sie zugleich Tag und Nacht mit sich schleppen mußten. Diese Strafe traf besonders jene, die die Eifersucht der Gebieterin erregt hatten.¹⁾

Sklaven, die den Herrn erzürnt hatten, wurden oft für die geringfügigsten Vergehen in aller Strenge bestraft. Leichtere Strafen bestanden in der persönlichen Züchtigung durch Ruten, Stöcke und Peitschen oder in der Versetzung aufs Land, die schwereren in der Verwendung bei den Stampfmühlen oder in der Verbannung nach den Steinbrüchen und Bergwerken, wo sie unter dem Walten der Rute und der Aufsicht herzloser Soldaten halbnackt und gefesselt die schwersten Arbeiten verrichten mußten. In der Zeit der Republik und zu Beginn des Kaiserreiches durften die Herren ihre Sklaven ungestraft gänzlich verstümmeln, ja sogar töten; und es geschah nicht selten, daß man ihnen die Hände abhieb oder sie auf die grausamste Weise dem Tode überlieferte. Die Sklaven zur Strafe in den Amphitheatern mit wilden Tieren kämpfen zu lassen, schien etwas Gewöhnliches zu sein. Von anderen mutwilligen Verstümmelungen und Ermordungen der Knechte erzählen uns häufig römische Schriftsteller. Cicero berichtet von einem Herrn, der dem Sklaven zuerst die Zunge ausschneidete und ihn dann kreuzigen ließ, damit er vor Gericht nicht gegen ihn zeuge. Vedius Pollio, ein Freund des Augustus, war noch grausamer, da er bei der kleinsten Aufregung die Sklaven umbringen und sie den Muränen seines Teiches zum Fraße vorwerfen ließ.¹⁾ Der Kaiser Augustus selbst hat einen Sklaven kreuzigen lassen,

¹⁾ Döllinger, l. c. S. 705.

weil er ihm eine Wachtel verzehrt hat. So willkürlich also verfuhr man gegen die Sklaven. Sie hatten eben keine Rächer. Nach dem alten römischen Rechte war auf die Tötung eines fremden Ochsen die Todesstrafe gesetzt, bezüglich der Sklavemörder aber hatte das römische Gesetz vor der Kaiserzeit keine Bestimmung.

Manche Römer hatten sich zuweilen soweit vergessen, daß sie die Sklaven zum Vergnügen quälen oder tödten ließen. Ein gewisser Flaminius befahl einen Sklaven zu köpfen, um seiner Buhlerin zu zeigen, wie man einen Menschen umbringt. Juvenal²⁾ erzählt von einer Gebieterin, die vom Herrn die Kreuzigung eines Sklaven verlangte. Der Gemahl fragte sie nach dem Grund und bemerkte, der Sklave sei ein Mensch, weshalb man ihn nicht grundlos töten soll. Da aber schrie ihn das Weib an: „O, du Narr! Der Sklave soll ein Mensch sein! Daß er nichts begangen hat, mag sein; aber ich will seine Tötung, ich befehle sie, mein Wille ist doch Grund genug!“

Die Sklaven waren also vielfach den willkürlichen Mißhandlungen und dem Mutwillen der übermütigen Herren ausgesetzt, solange sie in seinen Diensten standen. Ist der Sklave alt geworden oder wurde er von einer Krankheit befallen, so überließ man ihn ganz seinem Schicksal. Niemand hat sich seiner angenommen. Selbst ein Cato gab den unmenschlichen Rat: „Sei ein guter Landwirt, verkaufe deine Sklaven oder dein Pferd, wenn sie alt werden.“

Aber wer hätte einen alten Sklaven gekauft? Ein altes Pferd hatte noch immer seinen Wert, ein altersschwacher oder kranker Sklave war zu nichts mehr zu brauchen. Um sich also solcher elenden Menschen zu entledigen, hat man sie auf der Tiberinsel, die dem Aeskulap heilig war, unter dem Vorwande ausgesetzt, daß sich vielleicht der Gott der Heilkunde seiner noch erbarme und ihn gesund mache. Genas er daselbst, so mußte er in die Knechtschaft zurückkehren, bis Claudius derlei ausgelegte Sklaven nach ihrer Genesung für frei erklärte.

Hart war demnach das Los der Sklaven im gewaltigen Römerreiche, so daß es wohl schwer fällt, den Jammer der Millionen und abermal Millionen dieser Armen getreu zu schildern, die ihrem Vaterlande, ihrer Familie entrissen, ihr Leben in Elend und Schande hinbrachten, ohne einen Schimmer der Hoffnung auf Erlösung, ohne Glauben an einen gütigen, liebenden Gott, nur Verzweiflung im Herzen! Denn wo konnte der Sklave Hilfe suchen? Vor dem Gesetze? Dieses kannte ihn nicht! In einem Tempel? Asyl wie in Athen gab es in Rom nicht. In der Flucht? Das war das größte Verbrechen, das er begehen konnte und er wurde unbarmherzig als Flüchtling gebrandmarkt, seine Arbeit verdoppelt, seine Nahrung aber verringert, wenn er aufgespürt und zurückgebracht wurde. So war die Lage des Sklaven, dieses besetzten Werkzeuges, in der That eine verzweiflungsvolle. Kein Wunder deshalb, wenn er sich erhob, um an seinen Bedrückern Rache zu nehmen, seine Fesseln gewaltsam zu sprengen und sich durch Waffengewalt eine menschenwürdige Behandlung zu verschaffen.

Die Geschichte berichtet uns von vielen Aufständen der Sklaven, die in Rom zahlreicher waren als in Griechenland, ein Zeichen, daß unter dem Joch der Römer die Bedrückung unmenschlicher war. Athen selbst hatte keine Slavenerhebungen zu verzeichnen, wohl aber fanden solche in Lauriums Bergwerken statt, wo die Arbeit

¹⁾ Seneca, De ira, III., 40.

²⁾ Juv. VI., 219—223.

schwieriger und die Behandlung härter war. So machten die geknechteten Arbeiter eines Tages sämtliche Aufseher nieder und durchzogen längere Zeit verwüstend die Gegend. Bedeutend waren die Aufstände der Sklaven auf der Insel Chios. Unter der Führung des Drimakus, dessen feldherrntalent alle Gegenanstrengungen der Bürger vergeblich machte, unterwarfen sich die Sklaven die Insel und herrschten über dieselbe, bis Drimakus auf feige Weise durch einen Meuchelmörder fiel, dem er große Wohlthaten erwiesen. Da jedoch der Freiheitsinn der Sklaven einmal geweckt war, hörten die Aufstände nicht auf, bis die Insel, die zuerst Sklavenmärkte aufgebracht haben soll, durch Sklaven zugrunde gieng, indem die Bewohner, durch König Mithridates unter Mithilfe der Sklaven überwältigt, als Gefangene nach Kolchis abgeführt wurden.¹⁾

Die römische Geschichte kennt viele und gefährliche Sklavenverschwörungen und mehrere furchtbare Sklavenaufstände. So wissen wir von einer Verschwörung unmittelbar vor dem Seegefechte bei Mylä, von einer anderen vor der Schlacht bei Canae. Im Jahre 198 v. Chr. kam beinahe ein Sklavenkrieg zum Ausbruche, zwei Jahre später gab es in Etrurien und nach weiteren 11 Jahren in Apulien Erhebungen. Die ernstlichen Sklavenaufstände kamen aber in Sizilien zum Ausbruche, wo die Sklaverei die schlimmsten Formen annahm und wohin ihre besonders harten Auswüchse mutmaßlich von den Karthagern verpflanzt wurden.²⁾ Am gefährlichsten war die Lage daselbst, als sich die Sklaven im Jahre 135 v. Chr. erhoben, fest entschlossen, ihre Fesseln zu brechen oder zu sterben. Den Aufstand leitete ein syrischer Sklave, Eunus mit Namen, der sich König Antiochus nannte. Dieser rief alle Sklaven zur Freiheit auf und ernannte zu seinem obersten feldherrn seinen Mitsklaven Achäus. Das Sklavenheer wuchs in kurzer Zeit auf 200.000 Mann an und bemächtigte sich nach und nach der ganzen Insel, überall an den grausamen Bedrückern furchtbare Rache nehmend. Mehrere Prätores und der Consul Fulvius Flaccus wurden geschlagen. Erst der Consul P. Pupilius beendete den Krieg im Jahre 132 v. Chr. durch die Einnahme von Tauramenium und Enna, welches nach heldenmütiger Verteidigung durch Hunger fiel. Eunus starb im Gefängnis und gegen 20.000 Sklaven wurden ans Kreuz geschlagen.

In welcher großer Gefahr der Staat damals schwebte, bezeugen die gleichzeitigen Verschwörungen der Sklaven in Rom, Minturnä, Attika und Delus, sowie der Krieg in Kleinasien gegen Aristonikus, auf dessen Seite auch Sklaven kämpften.

Von 103—100 v. Chr. währte in Sizilien unter der Führung des Syrers Salvius und des kriegstüchtigen Kilikiers Athenion eine neue Sklavenerhebung, die erst nach vielen Anstrengungen niedergeworfen wurde. Im Jahre 73 v. Chr. gab es schließlich eine Sklavenrevolte in Italien selbst unter der Leitung des thrakischen Gladiators Spartakus, der mit seinen Sklaven mehrere Konsularheere gänzlich aufgerieben hat. Den Römern gelang es erst nach 2 Jahren des Aufstandes Herr zu werden.³⁾

Nach solchen Erfahrungen ist es nicht zu verwundern, daß in Rom in der Spätrepublik und der ersten Kaiserzeit die große Anzahl der Sklaven einen Gegenstand steter Besorgnisse bildete. Einen kräftigen Beleg zu dieser Angst finden wir in

¹⁾ Wallon, l. c. II. S. 320.

²⁾ Mommsen, Röm. Gesch., II. B., 2 Kap.

³⁾ Weiß, Weltgesch. II. B., S. 804.

der Behandlung der Sklaven des Stadtpräfecten Pedanius Secundus, der im eigenen Hause von einem seiner Sklaven ermordet wurde. Den Täter konnte man durchaus nicht ausfindig machen, und als nach alten Brauch sämtliche Sklaven des Ermordeten, die im Augenblicke der Tat unter demselben Dach mit ihrem Herrn gewohnt hatten, — es waren 400, — hingerichtet werden sollten, nahm der großstädtische Pöbel für die jedenfalls größtenteils Unschuldigen Partei und rottete sich zusammen. Der Senat schwankte und einer der Senatoren sagte unter anderem: „Schon unsere Vorfahren hatten kein Zutrauen zum Charakter ihrer Sklaven, als diese noch mit ihnen auf demselben Landgut oder in demselben städtischen Hause geboren wurden und von der Kindheit an Liebe zu ihren Herren in sich aufnahmen. Seitdem wir aber mannigfaltige Nationen in unserer Dienerschaft haben, welche abweichende Gebräuche, fremde oder gar keine Religion haben, kann man dieses Gesindel nur noch durch Furcht im Zaume halten.“ Diese Ansicht siegte; aber erst, nachdem das Volk durch ein scharfes kaiserliches Edikt bedroht und alle Straßen, durch die der Zug zum Richtplatz gieng, militärisch abgesperrt waren, konnte das grausame Urtheil ausgeführt werden.¹⁾

Die unmenschliche Einrichtung der Sklaverei bildete jedoch nicht nur eine Gefahr für die staatliche Ordnung, sondern war auch für die allgemeine Sittlichkeit der freien und Sklaven verhängnisvoll, ja geradezu verderblich.

Den Gebieter machte das Recht des unumschränkten Herrschens über die Sklaven zum Despoten und Tyrannen im kleinen, bei dem man meistens vergebens Milde und Barmherzigkeit suchte. Denn bei Personen, die von Kindheit auf gewohnt sind, über andere eine Gewalt auszuüben und deren Gefühle mit Füßen zu treten, ist in der Regel eine menschenfreundliche Gesinnung nicht zu finden.

Aber auch dem Sklaven schadete die Knechtschaft erheblich, indem sie die guten Folgen seines großen Fleißes dadurch nicht wenig verdarb, daß sie die Entfaltung des der Sittenlehre zugrunde liegenden Bewußtseins der Menschenwürde verhinderte, die Pflege seines Geistes- und Gefühlslebens zumeist gänzlich vernachlässigte und ihn der Erziehung vollständig beraubte.²⁾ Außerdem entwickelte die grausame und ganz willkürliche Behandlung im Sklaven eine gemeine Gesinnungsweise. Der Sklave kannte nur zwei Triebfedern seines Tuns — Furcht und Sinnlichkeit. Er war einerseits feige, kriechend, heimtückisch und lügnerisch, um sich den Mißhandlungen auf diese Weise zu entziehen, andererseits trunfliebend und überaus wollüstig. Da er als willenloses Werkzeug immer einem fremden Willen, selbst im Falle der ärgsten Zumutungen, blindlings dienen mußte, so besaß er keine Willenskraft und wurde durchaus charakterlos. Tugendhaftigkeit war dem Sklaven meist unbekannt, so daß Aristoteles bei der Betrachtung der Sittenlosigkeit unter den Sklaven zu dem Schlusse kommt, daß es geborene Sklaven gebe, die der Tugend und Weisheit nicht fähig seien, und daß in der Armut und bei der Arbeit die Tugend überhaupt nicht gedeihen könne.

Sittenlose Sklaven hinwiederum waren die wirksamsten Werkzeuge, die freien sittlich zu verschlechtern. Sklaven waren gewöhnlich Lehrer und Erzieher, wodurch sie in vielfachem Verkehr mit der Gebieterin und den Kindern des Hauses standen und diese mit allen Untugenden und Lastern, denen sie selbst ergeben waren, bekannt

¹⁾ Zahn, l. c. S. 148.

²⁾ J. K. Ingram, Gesch. d. Sklaverei, S. 6.

machten. So kam es, daß die Sittlichkeit der Söhne schon frühzeitig gänzlich untergraben wurde; dadurch aber verpestete die Sittenverderbnis immer weitere Kreise der freien Bevölkerung. Die Sklaven waren demnach von den nachtheiligsten Folgen für die allgemeine Sittlichkeit.

V. Das Heidentum und Christentum bei der Befreiung der Sklaven.

Das einzige, was das Heidentum bis zur Entstehung des römischen Kaiserreiches für die Erleichterung der trostlosen Lage der Sklaven geleistet hat, war die Möglichkeit, daß die Sklaven sich loskaufen oder von ihren Herren besonderer Verdienste wegen freigelassen werden konnten. Das erstere kam verhältnismäßig nicht oft vor, da der Sklave selten über ein Vermögen verfügte. Häufiger waren die Freilassungen. Man kannte zwei Arten derselben. Die regelrechte und minder regelrechte Befreiung (*manumissio iusta* und *minus iusta*). Die erstere erfolgte durch Annahme an Kindesstatt (was selten vorkam), durch die letztwillige Verfügung oder durch den „Zensus“, indem der zu Befreiende dem Zensor vorgestellt und in die Bürgerliste eingetragen wurde, oder aber durch den Freiheitsstab (*vindicta*). Die letzte Art war die allerüblichste und bestand darin, daß der Gebieter den Sklaven vor einer befugten behördlichen Person mit den Worten „du bist frei“ umdrehte, wobei der behördliche Vertreter oder dessen Rutenbündelträger dem freigelassenen mit dem Stabe einen Schlag versetzte. Die minder regelrechte Befreiung geschah durch eine deutliche Willenskundgebung des Herrn, z. B. durch dessen briefliche oder mündliche Äußerung im Freundeskreis, oder dadurch, daß er dem zu Befreienden die s. g. Freiheitskappe (*pileus*) aufsetzte u. s. w. Diese letztere Art der Freilassung war unvollständig, weil sie im Gesetze nicht enthalten war, weshalb die minder regelrecht befreiten Knechte unter dem Namen „jüngere Lateiner“ vor dem Gesetze bis zu ihrem Tode Sklaven blieben.¹⁾

Außer dem Loskaufe und der Freilassung bot das Heidentum den geknechteten Massen keine Gelegenheit zur Befreiung aus ihrer schwierigen Lage.

Die heidnischen Philosophen hatten wohl zuweilen zur menschenfreundlichen Behandlung der Sklaven gemahnt, hatten dabei doch mehr den Nutzen des Herrn als das Wohl der Sklaven im Auge. Aristoteles empfahl den Gebietern den Grundsatz „weder Mißhandlung noch Vertraulichkeit“ und meinte, man müsse den Sklaven die Freilassung als Belohnung für ihre guten Dienste versprechen. Der gleichen Ansicht waren auch Plato und Xenophon. Doch hielten diese großen Denker Griechenlands die Sklaverei für notwendig und naturgemäß, weshalb sie ihr keinen Einhalt tun konnten. Die späteren Sittenlehrer Griechenlands aber kümmerten sich überhaupt blutwenig um die Einrichtung der Sklaverei und erwähnten sie kaum mehr.

Auch viele griechische Dichter predigten die Menschlichkeit und betonten die Gleichheit der Rechte des Sklaven mit denen des Bürgers; vor allen erhob sich der in allen Dingen menschlich gesinnte Euripides hinsichtlich der Sklaverei über den allgemeinen Zeitgeist und liebte es, ihre Treue und Ergebenheit, ihre Dankbarkeit für freundliche Behandlung und ihren Stolz auf ihren guten Ruf zu betonen. Doch der

¹⁾ Ingram, l. c. S. 38.

Ruf der Dichter nach Freiheit wurde wenig beachtet, da die Sklaverei gar so tief in den Zuständen und Ideen jener Zeit wurzelte.¹⁾

In Rom haben sich bis zur Kaiserzeit nur wenige Stimmen vernehmen lassen für die Erleichterung des bitteren Sklavenloses. So befürwortet z. B. Columella ein gewisses Maß von Freundlichkeit gegenüber den Sklaven. Cicero hatte seine Sklaven zwar menschenfreundlich behandelt und sie im Falle der Erkrankung sorgfältigst pflegen lassen, ja er hatte tiefes Mitleid mit ihnen, aber in der Theorie spricht er sich für eine strenge Behandlung aus.

Erst mit der Entstehung des Kaiserreiches beginnt sich langsam eine Änderung der rechtlichen Lage der Sklaven zu vollziehen. Der ersten Regierungszeit des Augustus gehört eine Verordnung an, welche die Gewalt des Gebieters über die Sklaven bedeutend beschränkte, indem sie den Sklaven Gelegenheit bot, den Herrn wegen roher Behandlung vor Gericht zu klagen.²⁾ Außerdem wurde um dieselbe Zeit durch das petronische Gesetz dem Herrn verboten, Sklaven zum Kampfe mit wilden Tieren zu verurteilen. Kaiser Hadrian nahm den Herren weiters die Gewalt über Leben und Tod der Sklaven; hatte der Sklave ein Verbrechen begangen, so sollte er vor dem öffentlichen Richter angeklagt und nach erwiesener Schuld verurteilt werden. Antoninus Pius bestimmte, daß der Gebieter, der seinen eigenen Sklaven ermordet, ebenso zu bestrafen sei, wie der Mörder eines fremden Sklaven. Derartige Anordnungen und Gesetze, die den Sklaven vor der Roheit des Herrn in Schutz nahmen, sind im Laufe der ersten drei Jahrhunderte n. Chr. viele erlassen. Die großen Juristen Ulpianus, Florentinus u. a. berufen sich, wo sie die Verhältnisse der Sklaven berühren, auf das Naturrecht und zeigen in der Deutung der darauf bezüglichen Gesetze die Neigung, überall zu Gunsten der Freiheit und im Interesse der Humanität zu entscheiden.

Viel früher aber zeigte sich schon in der philosophischen Literatur ein bedeutender Umschwung der Ideen, der den Sklaven zugute kommen mußte. Im lateinischen Schrifttum wenigstens hat man bis dorthin noch nicht Worte gelesen, wie sie Seneca, der Erzieher des Kaisers Nero, zu Gunsten der Sklaven schrieb. Der edle Sinn könne, das war seine Ansicht, ebensowohl einem römischen Ritter, als einem freigelassenen oder Sklaven zuteil werden: „Denn was heißt Ritter oder freigelassener oder Sklave? Namen sind es, aus Ehrgeiz oder Unrecht entstanden!“³⁾ Seneca lobt auch seinen Freund, der mit den Sklaven in freundlicher und vertraulicher Weise verkehrte: „Mit Freude habe ich vernommen, daß du mit deinen Sklaven in Freundschaft lebst; das ist auch geziemend für deine Klugheit und Bildung. Sind sie Sklaven? Nein, Menschen sind sie! Sind sie Sklaven? Nein, Hausgenossen! Sind sie Sklaven? Nein, niedrig stehende Freunde, unsere Mitrknechte, wenn man bedenkt, daß das Schicksal über beide gleichviel vermag. Darum lache ich die Menschen aus, die es für eine Schande halten, mit ihren Sklaven zu speisen. Und warum schämen sie sich? Nur weil die hoffärtige Sitte den Herrn an der Tafel mit einem Haufen stehender Sklaven umgeben hat“.⁴⁾

1) Ingram, l. c. S. 22.

2) Seneca, De benef. III., 22.

3) Seneca, Ep. 51, 10

4) Seneca, Ep. 51, 10.

Sodann erinnert Seneca an die Zeiten, wo das Verhältniß zwischen Sklaven und Herrn bei den Römern noch ein patriarchalisches war, wo der Herr noch mit Recht den Namen „Vater der Familie“ d. i. der Dienerschaft führte, wo die Sklaven mit ihren Herren reden durften und dafür in aufopfernder Treue für die Herren schwiegen, wenn die Folter irgend ein Geständnis ihnen ablocken sollte, das den Herren gefährlich werden konnte. Er gedenkt auch des zu seiner Zeit üblichen Sprichwortes: „Soviel Sklaven, soviel Feinde“ und bemerkt: „Wir haben sie nicht zu Feinden, wir machen sie dazu“.¹⁾ Freilich wird man nicht jedem Sklaven gleich viel Vertrauen erweisen und ihn an seinen Tisch ziehen, ebensowenig wie jeden freien; dabei soll aber nicht die höhere oder mindere Beschäftigung eines Sklaven maßgebend sein, sondern sein moralisches Verhalten. Die einen soll man an seinem Tische speisen lassen, weil sie es wert sind, die anderen, damit sie es werden. „Die Sklaven sollen dich vielmehr verehren als fürchten“.²⁾ Wenn aber jemandem das nicht genügt, oder wenn jemand meint, das hieße die Sklaven zur Freiheit aufrufen und die Herren von ihrer Höhe stürzen, so möge er bedenken, daß es für menschliche Herzen doch wohl genug sein muß, womit Gott sich genügen läßt, verehrt und geliebt zu werden. „Die Liebe aber verträgt sich nicht mit der Furcht“.³⁾ Dazu verurteilt Seneca ganz entschiedenst die Gladiatorenspiele, in denen sovielen Menschen das Leben lassen mußten: „Der Mensch, eine heilige Sache, wird zum Spiel und Spaß getödtet“.⁴⁾ Derlei Stellen zur Verteidigung der Sklaven sind in Senecas Werken zahlreich. Fürwahr, man meint einen christlichen Prediger zu hören, der den Standeshochmut der Herren geißelt und sie an ihre Pflichten gegen die Untergebenen mahnt! Man meinte lange, daß Seneca ein Freund des heil. Paulus gewesen und von ihm in die christlichen Wahrheiten eingeweiht worden sei, welche Ansicht jedoch der Grundlage entbehrt.

Seit Errichtung des römischen Kaiserreiches begegnen wir somit sowohl in der Gedankenwelt als auch in der Gesetzgebung einschneidenden Wandlungen hinsichtlich der Sklaverei. Wie menschenfreundlich jedoch die gesetzlichen Bestimmungen auch gewesen sein mochten, so waren sie doch nicht darnach angetan, auf die Abschaffung dieser grausamen Einrichtung hinzuwirken. Ja die Kaiser waren sogar gegen ein Übermaß von Freilassungen der Sklaven eingenommen. Das Gesetz Aelia Sentia ordnete ungefähr im Jahre 3 n. Chr. an, daß kein unter 20 Jahre alter Herr einen Knecht freilassen, und kein zu befreiender Sklave unter dreißig Jahre alt sein dürfe. Das Gesetz Furia Caninia um 7 n. Chr. regelte genau die Anzahl von Sklaven, denen man im Verhältniß zur Gesamtzahl des eigenen Besitzes letztwillig die Freiheit schenken könne und setzte als höchste Ziffer hundert fest.⁵⁾ Man hat sich sonach gar nicht mit dem Gedanken getragen, die Knechtschaft allmählich zu beseitigen, und die das harte Los der Sklaven einigermaßen mildernden Gesetzesbestimmungen hatten hauptsächlich wohl darin ihren Grund, um den Anlaß zu Aufständen der bedrückten Sklaven zu beseitigen.

Bevor man an eine Abschaffung der Sklaverei denken konnte, war es notwendig, die Sitten des Volkes gänzlich umzuschaffen und dadurch die Wurzeln der Sklaverei allmählich aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen. Dazu aber war

1) Seneca, Ep. 47.

2) 3) 4) Ib.

5) Derselbe, Ep. 95.

nur das Christentum berufen, dessen Grundsätze sich auf die Dauer mit der antikeidnischen Sklaverei durchaus nicht vereinbaren ließen. War einmal die Gesellschaft von den echt christlichen Grundsätzen durchdrungen, so mußte das Institut der Sklaverei in sich selbst zusammenbrechen und von der Welt gänzlich verschwinden.

Um die Kluft zwischen den Gebietern und Sklaven zu überbrücken und den eigentlichen Grund der Sklaverei zu beseitigen, mußte vor allem die Verachtung der Arbeit behoben werden. Dies geschah auch tatsächlich durch das Christentum, welches offen auf sein Schild geschrieben hat, daß die Arbeit den Menschen keineswegs entehre. Denn nicht einem einzelnen Menschen, sondern dem Stammvater des Menschengeschlechtes und damit allen, die auf den Menschennamen Anspruch erheben, ist gesagt worden: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brod essen“.¹⁾ Die Arbeit selbst ist ein Segen: „Von der Arbeit deiner Hände wirst du essen. Heil dir, es wird dir gut gehen.“²⁾ Weil also die Arbeit ehrenhaft und eine Pflicht des Menschen ist, deswegen soll sich der Mensch derselben nicht schämen, sondern sie mit Freude verrichten: „Hasse nicht die beschwerliche Arbeit, noch den Landbau, den der Höchste geschaffen.“³⁾ Christus selbst hat sich der Arbeit im Hause seines Nährvaters, der selbst ein Handwerker war, nicht entzogen, weshalb er der Zimmermannssohn und selbst ein Zimmermann genannt wurde.⁴⁾ Und die Apostel, die Verbreiter der Lehre der Erlösung, was waren sie anders als gewöhnliche Arbeiter, die sich durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben. Der heil. Paulus, der als römischer Bürger geboren war und eine gelehrte rabbinische Bildung genossen hatte, hatte ein Handwerk erlernt und es auch ausgeübt. Neben seiner anstrengenden Missionswirksamkeit hat er nämlich auch in seinem Handwerke gearbeitet, um sich die volle Unabhängigkeit zu wahren. Und wenn er in Korinth und in Ephesus im Hause und im Geschäfte des Zelttuchmachers Aquila arbeitete, so ist er sicherlich ein Mitarbeiter von Sklaven gewesen; er glaubte jedoch gerade dadurch seine Freiheit zu beweisen, daß er wie ein Sklave neben Sklaven tätig war. Darum konnte er auch mit gerechtem Stolz auf seine Hände hinweisen, die ihm und seiner Begleitung jahrelang das nötige Brod verdient hatten, und den bekehrten Christen mit Nachdruck predigen: „Wer (vor der Bekehrung) gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite vielmehr.“⁵⁾ — Bestrebt euch ein stilles Leben zu führen, euer eigen Geschäft zu treiben, mit eueren eigenen Händen zu arbeiten, wie wir es euch befohlen haben.⁶⁾ Wir haben es euch aufgetragen, daß wer nicht arbeiten will, auch nicht essen soll. Wir haben nämlich gehört, daß einige unter euch unruhig leben, nicht arbeiten, sondern unnütze Dinge treiben. Solchen entbieten wir und beschwören sie im Herrn Jesu Christo, daß sie in der Stille arbeiten und ihr eigenes Brod essen.“⁷⁾ Diese Regeln und erhabenen Beispiele mußten im Laufe der Zeit eine durchgreifende Beseitigung eines der Grundirrtümer bewirken, welche dem Sklaventum seine ungeheuerliche Entwicklung und dem Verhältnis der genießenden Herren und der arbeitenden Sklaven seinen gehässigen Anstrich gegeben hatten.⁸⁾

Außerdem lehrte die Kirche die Gleichberechtigung aller auf dem religiösen Gebiete. Alle Menschen stammen von demselben Elternpaare ab, alle haben das gleiche übernatürliche Ziel und alle sind von Jesus Christus erlöst und von Gott

¹⁾ Gen. 3, 17. ²⁾ Ps. 127, 2. ³⁾ Sir. 7, 16. ⁴⁾ Marc. 6, 3. ⁵⁾ Eph. 4, 28.

⁶⁾ I. Theff. 4, 11. ⁷⁾ II. Theff. 3, 10, sq. ⁸⁾ Zahn, l. c. S. 160.

als Kinder angenommen worden: Einer ist somit aller Menschen Vater,¹⁾ der im Himmel ist, die Menschen aber sind Brüder untereinander. Deswegen ist im Christentume weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch freier . . . , denn alle sind eins in Christo Jesu.²⁾

Als Brüder aber sollen die Menschen einander lieben. Auch die Gebieter schulden den Sklaven eine liebenswürdige Behandlung, wie anderseits die Sklaven zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Herrn verpflichtet sind: „Knechte, gehorchet den leiblichen Herren — — — in der Einfalt eueres Herzens, gleichwie Christo, . . . Und ihr Herren — — — laffet ab von den Drohungen, denn ihr wisset, daß ihr (der Knechte) Herr auch der eurige ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person ist.“³⁾ Ihr Herren erweist den Knechten, was recht und billig ist, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet.“⁴⁾

Nach der Lehre der Kirche soll somit den Sklaven und Herrn das Band der christlichen Liebe umschlingen, welche keinen Zorn, keine Grausamkeit kennt. Wie schön spricht der heil. Paulus darüber in seinem Briefe an Philemon, der ein wohlhabender Christ und ein guter Freund des Apostels war. Dem Philemon war sein Sklave, der noch Heide war, entlaufen und auf seiner Flucht nach Rom gekommen. In Rom kam er mit dem heil. Paulus in Berührung, und diesem gelang es, aus dem entlaufenen heidnischen Sklaven einen Christen zu machen, der die Pflicht anerkannte, sein Unrecht wieder gutzumachen und zu seinem Herrn zurückzukehren. Er sollte jedoch nicht zurückkehren ohne den Schutz eines apostolischen Geleitschreibens, in welchem Paulus Philemon mit den herzlichsten Worten ersucht, er möge den flüchtigen Sklaven als einen solchen aufnehmen, der mehr als ein Sklave, nämlich ein christlicher Bruder geworden ist, daß er ihm mit Liebe begegne, anstatt ihn für sein bereutes Unrecht zu strafen: „Ich bitte dich für meinen Sohn, den ich in meinen Banden gezeugt habe, für Onesimus . . . den ich dir zurückgesendet habe; du aber nimm ihn auf, als wären es meine Eingeweide. — — Vielleicht ist er deswegen auf kurze Zeit von dir entwichen, damit du ihn auf ewig wieder bekämeest, und zwar nicht mehr als Knecht, sondern statt des Knechtes einen vielgeliebten Bruder . . . Wenn du mich also für deinen Mitgenossen hältst, so nimm ihn auf wie mich. Hat er dir aber Schaden zugefügt, oder ist er dir etwas schuldig, so rechne dies mir an.“⁵⁾

Das ist die Lehre des Christentums. Die Kirche hat sich auch immer treu nach den berührten Grundsätzen gerichtet und sich der Bedrückten stets mit Liebe angenommen. Der Sklave hatte zunächst so gut wie der freie Unrecht auf die hl. Taufe. Beim Gottesdienste wurde der Unterschied der Stände nicht berücksichtigt; wohl aber konnte es sich zutragen, daß der Sklave, weil bereits getauft, vor seinen noch im Katechumenate stehenden Herrn den Vorzug genoß, der Feier der heil. Messe bis zu Ende beiwohnen zu dürfen. Der Umstand, daß in den ersten Zeiten des Christentums alle ohne Unterschied des Standes oder der Geburt an der hl. Kommunion und an den Liebesmahlen teilnahmen, sowie die bezeichnende Sitte des Friedenskusses, von dem die Sklaven nicht ausgeschlossen waren, hat die Zerstörung der hergebrachten heidnischen Standesvorurteile nicht wenig gefördert.

Auch zu den hl. Weihen stand den Sklaven der Zutritt offen, nur wurde gefordert, daß der Sklave zuerst seine Freilassung erwirke, damit er den priesterlichen

¹⁾ Matth. 23, 9. ²⁾ Gal. 3, 28. ³⁾ Eph. 6, 3—10. ⁴⁾ Coloss. 4, 1. ⁵⁾ Philem. 10—18.

Pflichten unbehindert nachkommen könne. Er konnte dann alle Stufen der kirchlichen Hierarchie ersteigen, wie dieses das Beispiel des einstigen Sklaven Onesimus, der Bischof geworden, sowie das des Kallistus, der sogar die päpstliche Würde erlangt hatte, zur Genüge beweist.

Sodann hob die Kirche auch das Ansehen der Sklaven nicht unbedeutend dadurch, daß sie ihre Ehe als sakramentale anerkannte, im Widerspruche zu den dieselbe nur als contubernium betrachtenden Staatsgesetzen; ja die Kirche machte es den Herren unter Androhung der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft zur strengen Pflicht, die Sklaven zur Ehe zu verhalten, falls sie sonst der Unzucht fröhnten.

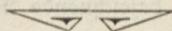
Daß endlich der Tod die im Leben anerkannte Gleichberechtigung nicht aufhob, daß man Sklaven und freie ohne Unterschied in den Begräbnisstätten beisetzte und ihnen, wenn sie als Bekenner oder Märtyrer dahingeeschieden waren, die gleiche Verehrung erwies, versteht sich nach dem Vorhergehenden von selbst. Es ist fürwahr bezeichnend für die altchristliche Gesinnung, daß unter den Tausenden von Grabschriften der Katakomben keine einzige auf den Stand der daselbst ruhenden Sklaven hinweist. Das Wort „Sklave“ war den Christen verpönt, da sie Brüder untereinander waren.¹⁾

So hat das Anwachsen des Christentums in der römischen Welt zur Besserung der Lage des Sklaven erheblich beigetragen. Die menschenfreundliche Gesinnung, die das Christentum erzeugte, förderte die Freundlichkeit der Behandlung so sehr, daß in ihr die Keime der späteren gänzlichen Befreiung lagen. Der Abstand zwischen dem Herrn und dem Sklaven wurde immer geringer, bis er langsam gänzlich verschwand.

Wenn die Kirche die Sklaverei nicht sofort als Verbrechen brandmarkte und nicht auf ihrer unverzüglichen Abschaffung bestand, so darf das nicht verwundern; denn die Einrichtung der Sklaverei gehörte, wie wir gesehen haben, zu den gesellschaftlichen, gesetzlichen und militärischen Grundlagen des römischen Staates und konnte nicht plötzlich aus der Welt geschafft werden. Sie wurzelte zu tief und war zu sehr mit der ganzen Gesellschaftsordnung verwachsen, als daß sie ohne ernste Störungen der Ordnung und ohne verhängnisvolle Folgen für die Sklavenklasse selbst hätte gründlich beseitigt werden können.²⁾ Der Beseitigung mußte erst die Entstehung neuer gesellschaftlichen Verhältnisse vorausgehen; die Gesellschaft mußte umgestaltet und durch den Geist der Liebe erneuert werden, weshalb die Abschaffung der schmachvollen Einrichtung der Sklaverei nur durch allmähliche Fortentwicklung zu erzielen war.

¹⁾ Dr. Krauß, Real-Encycl. zum Worte Sklaverei

²⁾ Ingram l. c. S. 46.



Schulnachrichten.

I. Der Lehrkörper.

A) Veränderungen seit 15. Juli 1902.

a) Durch Abgang:

1. Kraßnig Nikolaus, IX. R., k. k. Prof., Doktor d. Philos., erhielt m. Erlaß des Herrn Ministers f. K. u. U. v. 30. Aug. 1902, Z. 25.760 eine Lehrstelle an der Staatsrealschule im X. Wiener Gemeindebezirke; war von 1899 bis 1902 an der Anstalt.
2. Mißlau Julius, VIII. R., k. k. Professor am Staatsgymnasium in Marburg, hatte im Schuljahre 1901/2 aus Hilfsweise einige Lehrstunden an der Staatsrealschule übernommen und trat mit 15. September 1902 aus dem Verbands des Realschullehrkörpers.

b) Durch Eintritt:

1. Fugger Eberhard, im Schulj. 1901/2 suppl. Lehrer an der Staatsrealschule in Trautenau, wurde mit Erl. des k. k. steierm. L.-Sch.-R. v. 8. Okt. 1902, Z. 9481 zum k. k. suppl. Lehrer (Hauptf. Chemie) an der Anstalt ernannt.
2. Holzner Josef, VIII. R., k. k. Prof. am Staatsgymnasium in Marburg, wurde mit dem gleichen Erlasse des k. k. steierm. L.-Sch.-R. zum Hilfslehrer für Deutsch in der IV. Kl. für das laufende Schuljahr ernannt; er hatte schon 1898/9 an der Anstalt lehrend ausgeholfen.
3. Kuba Richard, im Schulj. 1901/2 suppl. Lehrer an der Landes-Oberrealschule in Mähr.-Ostrau, wurde mit demselben Erlasse zum k. k. suppl. Lehrer (für die mathem.-geom. Fächer) bestimmt.

B) Stand am Schlusse des laufenden Schuljahres.

Lehrfächerverteilung. Nebenämter. Dienstzeit a. d. Anstalt.

Direktor.

1. Knobloch Gustav, VI. R., lehrte Geom. in der 3. und darst. Geom. in der 7. Kl. (wöchentl. 4 Stunden); war Verwalter der Lehrerbibliothek. — 1874 bis 1891 und seit 1895.

Professoren, Lehrer und Hilfslehrer.

2. Bieber Vinzenz, VIII. R., korresp. Mitgl. der geolog. Reichsanstalt in Wien, ehem. Assistent an der k. k. deutschen Universität und k. k. deutschen technisch. Hochschule in Prag, Lehrer an der hiesigen Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, Verwalter der Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte, lehrte Naturgeschichte in der 1. A, 1. B, 2., 5., 6 und 7. Kl. und Physik in der 3. Kl. (w. 16 St.); war Vorstand der 3. Kl. — Seit 1885.
3. Brelich Franz, VII. R., Weltpriester der f.-b. Lavanter Diözese, Lehrer an der hies. Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, lehrte Religion in der 3. bis 7. Kl. und Slovenisch in der 1. bis 4. Kl. (w. 17 St.) — Seit 1872.
4. Duf Johann, IX. R., Doktor d. Philos., Nebenlehrer des Französischen am hiesig. Staatsgymnasium, Lehrer an der hies. Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, lehrte Deutsch in der 1. A u. 6. Kl., Französisch in der 1. A u. 3. Kl., Englisch in der 7. Kl.; war Vorstand der 1. A Kl. (w. 21 St.) — Seit 1900.

5. Fasching Franz, VII. R., Verw. der Schülerbibliothek, Nebenlehrer der Stenographie und steierm. Gesch., lehrte Geogr. u. Gesch. in der 1. A, 1. B, 2., 4. u. 7. Kl.; (w. 17 + 4 St.), war Vorstand der 7. Kl. — Seit 1870.
6. Frank Josef, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Physik, Lehrer an der hies. Infanterie-Kadettenschule, Mitglied des Aufsichtsrates der hies. gewerbl. Fortbildungsschule, lehrte Mathematik in der 6. und 7. Kl., Physik in der 6. u. 7. Kl. (w. 17 St.); war Vorstand der 6. Kl. — Seit 1900.
7. Fugger Eberhard, [wie oben bei A. h) 1], Verw. der Lehrmittelsammlung für Chemie, lehrte Chemie in der 4., 5. u. 6. Kl., Mathematik in der 2. u. 3. Kl., Physik in der 4. Kl., Schreiben in der 2. Kl., leitete die chem. prakt. Arbeiten im Schülerlaboratorium (w. 17 + 2 St.); war Vorstand der 4. Kl.
8. Hesse Arthur, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für das Freihandzeichnen, Mitglied d. hies. Prüfungskomm. für das Lehramt an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, Nebenlehrer des Freihandz. am hies. Staatsgymn., lehrte Freihandz. in der 2. bis 7. Kl. (w. 20 St.) — Seit 1890.
9. Holzner Josef, [wie oben bei A. h) 2] lehrte Deutsch in der 4. Kl. (w. 4 St.)
10. Jerovšek Anton, Doctor Rom. in jure canonico, f. b. Hofkaplan und Sekretär, Exhortator, lehrte Religion in der 1. A, 1. B u. 2. Kl. (w. 6 + 2 St.) — Seit 1900.
11. Kuba Richard [wie oben bei A. h) 3] lehrte Freihandzeichnen in der 1. A und 1. B Kl., Geometrie u. darstell. Geometrie in der 1. B, 2. und 5. Kl., Mathematik in der 1. B Kl., Schreiben in der 1. A und 1. B Kl. (w. 19 St.); war Mitleiter der Jugendspiele und Vorstand der 1. B Kl.
12. Ortner Viktor, IX. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Geogr. u. Gesch., lehrte Deutsch in der 2. und 5. Kl., Geogr. und Gesch. in der 3., 5. und 6. Kl. (w. 17 St.) — Seit 1899.
13. Schriefl Karl, IX. R., Doktor d. Philos., lehrte Deutsch in der 3. und 7. Kl., Französisch in der 2., 4. und 5. Kl. und Englisch in der 6. Kl. (w. 22 St.); war Vorst. d. 2. Kl. — Seit 1901.
14. Sedláček Johann, VII. R., Doktor der Philos., Ritter des Ordens vom heil. Grabe zu Jerusalem, Mitgl. d. hies. Prüfungskomm. f. d. Lehramt an allgem. Volks- und Bürgerschulen, lehrte Deutsch in der 1. B Kl., Französisch in der 1. B, 6. u. 7. Kl., Englisch in der 5. Kl. (w. 19 St.) — Seit 1889.
15. Speth Berthold, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Geometrie, lehrte Mathematik in der 1. A, 4. u. 5. Kl., und Geometrie u. darstell. Geometrie in der 1. A, 4. und 6. Kl. (w. 18 St.); war Vorst. d. 5. Kl. — Seit 1900.
16. Spiller Robert, VII. R., war krankheitshalber das ganze Schuljahr beurlaubt. — Seit 1876.

Nebenlehrer.

17. Gassarek Karl, Volksschullehrer und Leiter des hies. Kaiser Franz Josef-Knabenhortes, erteilte den Gesangsunterricht in 2 Abteilungen (w. 4 St.) — Seit 1899.
18. Marfl Rudolf, Turnlehrer an der hies. k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte das Turnen in 6 Abteilungen (w. 12 St.) — Seit 1870.

Affistent.

19. Fraß Simeon, akad. Maler, wurde im Freihandzeichnen in der 1. bis 4. Kl. verwendet (w. 20 St.) — Seit 1900.

II. Lehrplan.

Mit der Verordnung des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. April 1898, Z. 10.331, wurde der gegenwärtig auch hier geltende Normallehrplan für Realschulen vorgeschrieben; derselbe gelangte im XXIX. Jahresberichte 1899 von Seite 45 bis 63 vollständig zum Abdrucke. Eine Abweichung von dem Normallehrplan wurde durch den Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 31. Juli 1898, Z. 18.240 dadurch gestattet, daß wie bisher an der Staatsrealschule in Marburg dem bedingt pflichtigen Unterrichte im Slovenischen in den 4 Unterklassen je 2 Stunden wöchentlich zu widmen sind. Demgemäß erhöht sich die Gesamtsumme aller pflichtigen Unterrichtsstunden in sämtlichen Klassen dieser Anstalt von 214 auf 222; in den Oberklassen ist Englisch bedingt pflichtig.

Der Normallehrplan ist ursprünglich in „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht“, Jahrg. 1898, Stück IX, am 1. Mai 1898, Nr. 14, Seite 127—156, veröffentlicht worden; er ist als Sonderabdruck vom k. k. Schulbücherverlage in Wien um 30 h erhältlich.

III. 1902/03 vorgeschrieben gewesene Lehrbücher

nach Gegenständen, innerhalb derselben nach Klassen geordnet.

1. Religionslehre.

- | | | |
|------|---------|---|
| I. | Klasse. | Großer Katechismus der kath. Religion. |
| II. | " | Zetter: Katholische Liturgik und der große Katechismus. |
| III. | " | Zetter: Geschichte d. göttl. Offenbarung des alten u. neuen Bundes. |
| IV. | " | Zetter: wie in der III. Kl. |
| V. | " | Nach: II. Besondere Glaubenslehre oder Dogmatik. |
| VI. | " | Nach: III. Sittenlehre. |
| VII. | " | Fischer: Lehrbuch der Kirchengeschichte. |

2. Deutsche Sprache:

- | | | | | |
|------|---------|---|------------------------------------|--------------------------|
| I. | Klasse. | } Lampel: Deutsches Lesebuch für die | } I. }
II. }
III. }
IV. } | } Kl. der Mittelschulen. |
| II. | " | | | |
| III. | " | | | |
| IV. | " | | | |
| V. | " | Jauker und Noë: Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. I. T. | | |
| VI. | " | Jauker und Noë: wie in der V. Kl., II. T. — Jauker-Noë: Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. — Lesestoff: Lessings Minna v. Barnhelm und Schillers Wilhelm Tell. | | |
| VII. | " | Jauker und Noë: wie in der VI. Kl., III. T. — Lesestoff: Goethes Hermann und Dorothea und Schillers Don Carlos. | | |

In allen Klassen. Willomizer: Deutsche Grammatik für d. österr. Mittelschulen und Regeln für die deutsche Rechtschreibung (Schulbücherverlag).

3. Slovenische Sprache:

- | | | |
|------|---------|--|
| I. | Klasse. | Lendovšek: Slovenisches Elementarbuch für deutsche Mittelschulen. |
| II. | " | Wie in der I. Kl. |
| III. | " | Sket: Slov. Sprach- u. Übungsbuch. — Lendovšek-Stritof: Slov. Lesebuch f. Deutsche an Mittelschulen. Hierzu ein slov.-deutsch. Wörterbuch. |
| IV. | " | Wie in der III. Kl. |

4. Französische Sprache.

- I. Klasse. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. 1. Stufe.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- III. " " Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch für die III. u. IV. Kl. — Filek: Französische Schulgrammatik.
- IV. " " Bechtel: wie in der III. Kl. — Filek: wie in der III. Kl.
- V. " " Filek: Grammatik, wie in der III. Kl. — Filek: Übungsbuch für die Oberstufe des französischen Unterrichtes. — Bechtel: Franzöf. Chrestomathie für die oberen Klassen der Mittelschulen. — Sachs-Dillatte: Encyclopädisches Wörterbuch.
- VI. " " Wie in der V. Kl.
- VII. " " Wie in der V. Kl.

5. Englische Sprache.

- V. Klasse. Nader und Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. I. Teil. Elementarbuch. — Nader und Würzner: Englischs Lesebuch für höhere Lehranstalten.
- VI. " " Nader und Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. II. T. Grammatik der englischen Sprache. — Nader und Würzner: Lesebuch, wie in der V. Kl.
- VII. " " Wie in der VI. Kl.

6. Geographie.

- I. Klasse. Richter: Lehrbuch der Geographie für die I., II. u. III. Kl. der Mittelschulen. — Kozem-Haardt-Umlauf: Geographischer Schulatlas.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- III. " " Wie in der I. Kl.
- IV. " " Mayer: Vaterlandskunde für die IV. Kl. der Mittelschulen. Schulatlas wie in den früheren Kl.

7. Geschichte.

- II. Klasse. Mayer: Lehrbuch d. Geschichte f. d. unteren Kl. der Mittelschulen. 1. T.
- III. " " Wie in der II. Kl., 2. T.
- IV. " " Wie in der II. Kl., 3. T.
- V. " " Mayer: Lehrbuch der allg. Geschichte f. d. oberen Kl. d. Mittelsch. 1. T.
- VI. " " Mayer: wie in der V. Kl., 2. T.
- VII. " " Mayer: wie in der V. Kl., 3. T. — Hamma: Österr. Vaterlandskunde.

In allen Klassen. Putzger: Historischer Schulatlas.

8. Mathematik.

- I. Klasse. Eindenthal: Rechenlehre.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- III. " " Močnik: Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik. 3. T.
- IV. " " Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Mittelschulen.
- V. " " Močnik-Neumann: wie in der IV. Kl. und Močnik-Spielmann: Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen. — Jelinek: Logarithmentafeln für Realschulen und Gymnasien.
- VI. " " Močnik-Neumann: Wie in der V. Kl. und Močnik: Lehrbuch der Geometrie.
- VII. " " Wie in der VI. Kl., nur Adam: Taschenbuch der Logarithmen.

9. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

- I. Klasse. Močnik-Spielmann: Geometrische Formenlehre und Anfangsgründe der Geometrie für Realschüler.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- III. " " Wie in der I. Kl.
- IV. " " Streißler: Geometrische Formenlehre, 2. T.
- V. " " Streißler: Elemente der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen
- VI. " " Wie in der V. Kl.
- VII. " " Wie in der V. Kl.

10. Naturgeschichte.

- I. Klasse. Pokorny-Lafel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen und Pokorny-Lafel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- V. " " Wretschko-Heimerl: Vorschule der Botanik für die höheren Klassen der Mittelschulen.
- VI. " " Graber-Mil: Leitfaden der Zoologie.
- VII. " " Hochstetter-Bisching: Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Mittelschulen.

11. Physik:

- III. Klasse. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen.
- IV. " " Wie in der III. Kl.
- VI. " " Wallentin: Lehrbuch der Physik für die oberen Kl. der Realschulen.
- VII. " " Wie in der VI. Kl.

12. Chemie.

- IV. Klasse. Mitteregger: Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie für die IV. Klasse.
- V. " " Mitteregger: Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen, 1. T.
- VI. " " Wie in der V. Kl. 2. T.

13. Gesang.

für alle Klassen. Berger: Sammlung katholischer Kirchenlieder.
für die erste Abteilung. Maier-Kirchl: Liederbuch für österr. Bürger-schulen.

14. Stenographie.

Scheller: Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie.

15. Steierm. Geschichte.

Hirsch-Zafita: Heimatkunde.

IV. Deutsche Aufsätze in der V., VI. u. VII. Klasse.

Vortragsübungen in der VII. Klasse.

V. Klasse. Hausaufgaben. 1. Die Entwicklung der Kultur bei den alten Ägyptern. 2. Das alte Perserreich um 500 v. Chr. 3. Die Ernährung der Pflanzen. 4. Die Hegemonie im alten Hellas. 5. Die Verfassung des Servius Tullius, verglichen mit der Solonischen. 6. Die Bedeutung der Pflanzenwelt für den Menschen. — **Schulaufgaben.** 1. Hektor und Andromache (nach Ilias, 6. Gesang). 2. Besprechung eines epischen Stoffes (zur Auswahl): a) Laokoon (nach Vergils Aeneis, 2. Gesang). b) Des Hammers Heimkunft (nach der Edda). 3. Österreichs Thermopylen. 4. Gedankengang eines lyrischen Gedichtes aus der antiken Literatur (bes. Anakreon, Pindar, Horaz). 5. Besprechung eines Liedes aus der neueren deutschen Literatur (Eichendorf, W. Müller u. a.). 6. Die Römer auf dem Boden unserer Monarchie.
Ortner.

VI. Klasse. Hausaufgaben. 1. Welche Umstände begünstigten bei den Phöniziern Handel und Schiffahrt? 2. Welchen Einfluß übt das Klima auf die Sitten und Gewohnheiten der Menschen aus? 3. Vorzüge der Tiere vor den Menschen. 4. Besser ein Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache; wird dies Lebensklugheit genannt, ist sie zum Glück nicht jedermanns Sache. 5. Erinnerung und Hoffnung, zwei freundliche Begleiterinnen des Menschen. 6. Der Mensch mit der Natur im Bunde war ein Kind, der Mensch mit der Natur im Kampfe ward ein Mann. 7. Inwiefern kann Wieland als Antipode Klopstocks bezeichnet werden? 8. Welcher Charakter aus Lessings „Minna von Barnhelm“ hat mich am meisten angesprochen und aus welchem Grunde?
Schulaufgaben. 1. Wie unterscheiden sich die süddeutsche und die altnordische Fassung der Nibelungen Sage? 2. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? 3. Das Romantische im Oberon. 4. Hat Hedwig mit ihren Vorwürfen gegen Tell recht?
Dr. Duß.

VII. Klasse. Hausaufgaben. 1. Lessings Stellung in der deutschen Literatur. 2. Österreichs Ehren. 3. Der erste Akt des „Don Carlos“ und die Entwicklung der Charaktere. 4. Der Aufbau in Schillers „Spaziergang“. 5. Österreichs drangvolle Zeiten.
Schulaufgaben. 1. Die Weisheit auf der Gasse. Betrachtung. 2. Maria Theresia. 3. a) Die Sonne bringt es an den Tag. b) Geteilte Freude, doppelte Freude — geteiltes Leid, halbes Leid. 4. Zeit ist Geld. Eine Betrachtung über Zeit und Arbeit. 5. Der Sieg der Wahrheit (nach Goethes „Iphigenie“ und Grillparzers „Weh' dem, der lügt!“). (Maturitätsprüfungs-Arbeit).
Vortragsübungen. 1. Die Idee der Freiheit in Schillers Jugenddramen (Isepp). 2. Laokoon (Sauer). 3. Nathan der Weise (Girstmayr). 4. Schillers klassische Dramen (Ulrich). 5. Geschichte des deutschen Dramas (Pfeiffer). 6. Perioden der deutschen Literatur. (Kalitznik).
Dr. Schrieffl.

V. Freigegegenstände.

Gefang. Zwei Abteilungen. 1. Abteilung. Schüler der 1. A und B Klasse. Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Singlehre: Kenntnis der Noten und Töne; Tonbildung und Aussprache; Takt und Tempo; die wichtigsten Tonleitern in Dur und Moll und die Tonstufen; Atemeinteilung; Wandlungen der Tonstärke; singemäßer Vortrag. Ein- und zweistimmige Übungen; Lieder aus Franz Mairs „Liederbuch“, neu bearbeitet von Adolf Kirchl; Einübung der eingeführten Meßlieder aus O. Bergers Sammlung „Kirchenlieder“; im zweiten Halbjahre auch Mitwirkung beim vierstimmigen gemischten Chöre. — 2. Abteilung. Gruppe A. Schüler der 2. Klasse. Wöchentlich

2 Unterrichtsstunden. Fortsetzung der Singlelehre: die Tonarten in Dur und Moll; die chromatische Tonleiter; Anwendung der Kopf- und Bruststimme; als Treffübungen Gruppenfolgen, gebrochene Akkorde; Solfeggien; Lieder aus F. Rau „Praktischer Jahrgang im Gesange“ u. a.; Mitwirkung beim vierstimmigen gemischten Chöre. Grundlage der Melodiebildung: Motiv, Thema, einfache Liedform. Einige Kenntnisse aus der Harmonielehre: Drei-, Vier- und Fünfklänge, ihre Zugehörigkeit zu den Tonarten, Lage und Umkehrung. Fortschreiten der Stimmen. Übergang in verwandte Tonarten. — Gruppe B. Schüler der 3. bis 7. Klasse vereinigt mit den Schülern der Gruppe A und guten Sängern der 1. Abteilung. Wöchentlich 1 Stunde. Chorgesang: Kirchliche und weltliche Lieder im Satze für Sopran, Alt, Tenor und Bass aus mehreren Sammlungen, z. B. „Volksgefänge“ von J. Heim, „Liederchatz“ von J. Vogl, „Laudate Domino“ von R. Wagner u. a. Beim Gottesdienste gelangten die in den Vorjahren eingeübten Meß- und Chorgesänge zum Vortrage, ferner noch die Hymne „Geist der Wahrheit“ von Fr. Schubert, der Chor „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ aus der Schöpfung von J. Haydn, „Aeterna rex“ von A. Leitner, „O gloriosa virginum“ von H. Sattner; weiters wurden gesungen die Chöre: „Brüder, weihet Herz und Hand“ von F. Schubert, „Ihr Vöglein in den Zweigen“ v. F. Mendelssohn, „Dem Vaterland“ v. F. Abt, „Sängermarsch“ v. K. Santner u. a.

Gassarek.

Stenographie. II. Kurs. Wöchentlich 2 Stunden. Satzführung. Lese- und Schreibübungen nach Diktaten.

Fasching.

Chem.-prakt. Arbeiten. I. und II. Kurs, je 2 Stunden in der Woche. Genau nach der Ministerialverordnung vom 19. Juli 1894, Z. 352.

Fugger.

Steiermärkische Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Lehrgang im engsten Anschlusse an die „Heimatkunde des Herzogtums Steiermark“ von Dr. R. Hirsch.

Fasching.

VI. Schülernachweise.

1. Zahl.	K l a s s e							Zu- sammen	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.		
Zu Ende 1901/2	60	45	37	23	20	18	14	217	
Zu Anfang 1902/3	71	53	37	36	16	15	17	245	
Während des Schuljahres eingetreten . .	—	1	1	—	—	—	—	—	
Im ganzen also aufgenommen	71	54	38	36	16	15	17	247	
Darunter:									
Neu aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	61*)	3	—	—	—	1	—	65	
Repetenten	—	—	1	1	1	—	—	3	
Wieder aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	2**)	45	37	34	12	13	17	160	
Repetenten	8	6	—	1	3	1	—	19	
Während des Schuljahres ausgetreten . .	7	4	—	—	1	—	—	12	
Schülerzahl zu Ende 1902/3	64	50	38	36	15	15	17	235	
Darunter:									
Öffentliche Schüler	33	31	47	38	36	15	17	232	
Privatisten	—	—	3	—	—	—	—	3	
2. Geburtsort (Waterland).									
Marburg	10	15	19	9	13	4	7	5	82
Steiermark überhaupt	14	13	16 ¹	16	17	7	5	5	93 ¹
Kärnten	1	—	2	3	—	1	—	1	8
Krain	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Küstenland	1	1	—	1	—	—	—	2	5
Tirol	1	1	1	—	—	—	—	—	3
Niederösterreich	1	1	1	3	3	1	2	1	13
Salzburg	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Böhmen	2	—	2	2	1	—	—	1	8
Galizien	1	—	—	1	—	1	—	—	3
Bukowina	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	—	—	2	1	1	—	—	—	5
Kroatien und Slavonien	—	—	3 ¹	1	—	—	1	—	5 ¹
Bosnien	—	—	0 ¹	—	—	—	—	—	0 ¹
Deutsches Reich	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Türkei	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³
3. Muttersprache.									
Deutsch	29	30	43 ³	37	35	15	15	16	220 ³
Slovenisch	3	1	2	1	1	—	—	—	8
Italienisch	1	—	1	—	—	—	—	1	3
Ungarisch	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³
4. Religionsbekenntnisse.									
Katholisch des lat. Ritus	32	31	43 ³	36	34	15	13	17	221 ³
Evangelisch Augsburg. Konfession	1	—	1	2	2	—	2	—	8
Israelitisch	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³

*) 2 Schüler sind darunter, von denen einer an einer fremden Realschule krankheitshalber ungeprüft blieb und einer, der die Aufnahmeprüfung in die II. Klasse nicht bestand.

**) Diese zwei Schüler sind hier im Vorj. in der I. Klasse gewesen, wurden krank und traten vorzeitig ohne Prüfung aus.

	K l a s s e							Zu- sammen	
	A	I. B	II.	III.	IV.	V.	VI.		VII.
5. Lebensalter.									
11 Jahre	3	8	0 ²	—	—	—	—	—	11 ²
12 "	19	12	7	—	—	—	—	—	38
13 "	7	9	19 ¹	5	—	—	—	—	40 ¹
14 "	3	1	16	12	9	—	—	—	41
15 "	1	1	4	14	15	1	—	—	36
16 "	—	—	1	6	6	5	5	—	23
17 "	—	—	—	1	5	6	5	5	22
18 "	—	—	—	—	1	2	4	5	12
19 "	—	—	—	—	—	—	1	2	3
20 "	—	—	—	—	—	1	—	4	5
21 "	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.									
Ortsangehörige	23	21	32 ¹	20	20	10	11	12	149 ¹
Auswärtige	10	10	15 ²	18	16	5	4	5	83 ²
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³
7. Klassifikation.									
a) Zu Ende des Schuljahres 1902/3.									
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	—	2	4 ²	2	4	0	2	1	15 ²
I. Fortgangsklasse	20	22	24 ¹	33	21	10	9	16	155 ¹
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	5	2	7	2	7	1	2	—	26
II. Fortgangsklasse	7	1	7	—	4	3	2	—	24
III. Fortgangsklasse	1	4	3	—	—	1	—	—	9
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	—	—	2	1	—	—	—	—	3
Summe	33	31	47 ³	38	36	15	15	17	232 ³
b) Nachtrag vom Schuljahre 1901/2.									
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	8	5	9	1	3	7	—	—	33
Entsprohen haben	4	2	9	1	2	7	—	—	25
Nicht entsprochen haben	4	3	—	—	1	—	—	—	8
Darnach ist das Endergebnis für 1901/2									
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	3 ²	3	4	—	2	1	1	—	14 ²
I. Fortgangsklasse	43	34	31	20	12	16	13	—	169
II. Fortgangsklasse	8	8	2	1	4	1	—	—	24
III. Fortgangsklasse	3	—	—	2	2	—	—	—	7
Nicht klassifiziert blieb	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	58 ²	45	37	23	20	18	14	—	215 ²

	K l a s s e								Zu- sammen
	A	I.	B	II.	III.	IV.	V.	VI.	
8. Geldleistungen der Schüler.									
Das Schulgeld ganz zu zahlen waren ver- pflichtet im 1. Semester	30	31	29	17	22	7	8	9	153
im 2.	19	24	29	16	21	11	8	11	139
Zur Hälfte waren befreit im 1. Semester	—	—	1	—	—	—	—	—	1
im 2.	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ganz befreit waren im 1. Semester	5	4	24	21	14	9	7	8	92
im 2.	15	9	22	22	15	4	7	6	100
Das Schulgeld betrug im ganzen im 1. Sem.	900	930	885	510	660	210	240	270	4605
im 2. „	570	720	885	480	630	330	240	330	4185
Schulgeld zusammen	1470	1650	1770	990	1290	540	480	600	8790
Die Aufnahmegebühren betrugen	256·2		12·6	4·2	4·2	4·2	4·2	—	285·6
Beiträge für die Schülerbücherei	142		86	50	54	28	30	32	422
Zu d. Jugendspielen, f. Druckfachen, Papier u. Tintengeld wurden beigetr. freiw. Beiträge für den Franz-Josef-Ver- ein (Siehe VII. u. VIII. G. Seite 43)	70		45	19	27	16	15	16	208
Gebühren für zweite Zeugnisse	95·4		78·7	30	34·8	14·8	15·6	24·6	293·9
Gebühren für die chem.-prakt. Arbeiten	2		2	8	—	—	2	14	28
—	—		—	—	—	12	18	—	30
Gesamtsumme	3685·6		1964·7	1102	1410	615	564·8	686·6	10057·5
9. Besuch des Unterrichtes in den bedingt pflichtigen und freien Gegenständen.									
Slovenische Sprache }	21	15	15	20	25	—	—	—	96
Englische Sprache } II. Semester	—	—	—	—	—	8	12	9	29
Chem.-prakt. Arbeiten }	—	—	—	—	—	2	1	—	3
Stenographie II. Abteilung I. Semester	—	—	—	—	—	8	8	2	18
II. „	—	—	—	—	—	8	5	2	15
Gefang I. und II. Abteilung I. Semester	16	20	17	15	6	1	1	2	78
II. „	14	18	15	16	6	1	1	2	73
Steiermärkische Geschichte I. Semester	—	—	—	—	9	—	—	—	9
II. „	—	—	—	—	7	—	—	—	7
10. Stipendien.									
Anzahl der Stipendisten } im I. und	1	—	—	—	1	—	1	1	4
Gesamtbetrag der Stipendien } II. Semester	200	—	—	—	168	—	200	200	768
11. Befreiungen von der Teilnahme am Turnunterrichte.									
für die Dauer der Studien	2	—	2	1	2	3	3	3	16
für das Schuljahr 1902/3	1	1	3	—	—	1	1	3	10
für ein Semester	—	1	1	—	1	—	1	1	5
Vorübergehend	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe	3	2	6	1	4	4	5	7	32

Seit dem Bestande der Marburger Realschule wurden bis heute in dieselbe 2820 Schüler eingeschrieben.

VII. Namensverzeichnis aller im Schuljahre 1902/3 aufgenommenen Schüler.

I. A Klasse.

Aigner Siegfried	200
Altmann Gustav	—
Bancalari Heinrich	80
Bereiter Emil	100
Budan Josef	—
Dohnal Max	80
Dremmel Karl	80
Eberth Friedrich	80
Ernst Josef	80
Fischer Josef	100
Geringer Rudolf	40
Gödl Heinrich	80
Gröger Johann	100
Heller Alexander	80
Höfer Josef	80
Hrastnig Rudolf	80
Hrdina Ludwig (ausg.)	80
Issepp Hubert	80
Jäger Eugen (ausgetreten)	2000
Jäger Reinhold	80
Klewein Ernst	—
Kleinscheg Franz	80
Kraner Franz	100
Kreisler Julius	80
Krendl Fritz	80
Kržížek Robert	80
Kugler Heinrich	80
Kunschner Ingomar	500
Lang Ludwig	100
Langmann Alfons	80
Leyrer Silvester	80
Luchsig Franz	—
Mahaynz Julius	80
Mauher Josef	80
Mitek Franz	80
(35 Schüler — 50 K)	

I. B Klasse.

Neger Ernest	280
Neuwirth Josef	180
Niederle Fried. (ausg.)	80
Pasch Wilhelm (ausg.)	80
Paternolli Arthur	400
Perischak Paul	80
Pichler Arthur	880
Pittner Andreas	80
Polland Franz	80
Prisching Roman	180

Prodnigg Julius	100
Puff Johann	80
Rath Willibald	80
Reicher Hans	80
Rothwangl Max	80
Rozbaud Richard	100
Schafzahl Johann	80
Schawill Ernest	100
Scheff Franz	80
Schlamberger Adolf	80
Schmidinger Gustav	—
Schmuckenschlag Jos.	100
Schurz Josef	80
Sonne Friedrich	280
Stanzer Othmar	80
Stöckl Josef (ausg.)	80
Suppanz Alfons	80
Ulrich Walther	50
Verhonik Rudolf	30
Walland Franz	80
Weber Franz	180
Weißensteiner Rudolf (ausgetreten)	—
Wolf Franz	80
Zagoda Johann	80
Zitko Franz	80
Zweissler fr. (ausg.)	80
(36 Schüler — 45.4 K)	

II. Klasse.

Adametz Karl	60
Coretti Paul	—
Dörflinger Friedrich	100
Dornheim Karl	100
Eisenbach Franz	300
Eisl Rupert	100
Farsky Heinrich	100
Felber Norbert	200
Friedau Ferdinand	200
Glöwacki Elsa (Privatistin)	100
Golob Viktor	—
Grušchownig Josef (ausgetreten)	200
Halbärth Kurt	200
Hofer Johann	—
Hrdina Franz	80
Kellner Margarete (Privatistin)	1180
Kočevar Johann	—

Kordon Alfred	200
Kos Leopold	100
Kreisler Alfred	200
Löwinger Siegfried	300
Maschauer Wilhelm	100
Michelli Mario (ausgetreten)	100
Mlafer Rudolf	100
Nießner Narciso (ausgetreten)	100
Pasch Konrad	100
Petrovič Franz	—
Pežolt Franz	200
Pinter Karl	100
Prus Bernhard	—
Pruschak Leodegar	200
Richter Rudolf	200
Rotter Engelbert	100
Rziha Edler v., Oskar	—
Schager Franz	50
Schmidl Franz	500
Schwerer Georg	100
Sež Heinrich	700
Sief Walther	100
Smonig Felix	20
Stanzar Josef	—
Stolla Rudolf	100
Šunko Alexander	100
Szakoviž Michael	200
Temm Ferdinand	100
Turad Oskar	300
Vaupotič Franz	80
Weber Anton	200
Weber Joltan	100
Wenedikter Ernst	—
Widmoser Konrad (ausgetreten)	100
Zechner Karl	—
Zisel Josef	100
Weiß August (Priv.)	—
(54 Schüler — 78.7 K)	

III. Klasse.

Aßler Edmund	—
Baicer Albert	100
Bardorfer Anton	100
Bastianschitz Karl	—
Duma Emil	300
Fischer Franz	100
Frenzel Viktor	—

Frenzel Wilhelm	—
Goll Guido	100
Grsetič Gottfried	100
Gusel Paul	100
Himmel Adolf	—
Hofer Josef	100
Horwatek Otto	—
Horwatek Rudolf	—
Janouch Hans	100
Klimesch Hans	100
Kopecky Alois	—
Kopp Ludwig	100
Kottnig Josef	100
Krajnc̆ec Hans	100
Marterer Gustav	200
Mettinger Michael	100
Nowy Viktor, Eder von Wallersberg	200
Pibernik Richard	100
Prelesnik Leopold	100
Rechnagel May	100
Riha Emerich	100
Rumešch May	100
Starasina Gustav	—
Stiger Albert	100
Stolla Anton	100
Stopar May	100
Stradner Adolf	—
Türk Leo	100
Valjavec Karl	—
Vih̆er Friedrich	100
Wurzinger Konrad	—
(38 Schüler — 30 K)	

IV. Klasse.

Böhm Emil	100
Cornides Albert, Eder von Krempach	200
Emsbrunner Stefan	100
Freundenreich May	—
Gaffarek Karl	—
Gruber Hans	200
Gruschownig Wilh.	200
Hanusch Rudolf	—

Himmel Leo	—
Himmler Friedrich	200
Hutmaier Robert	—
Klingberg Hans	200
Klossy Paul	200
Kramberger Hans	100
Langer Alois	300
Langmann Wilhelm	80
Löschnigg Ferdinand	200
Mach Günther	100
Mallek Josef	—
Mejovšek Gottlieb	100
Petek Franz	100
Petek Milan	100
Reichelt Willibald	—
Rosmann Moriz	100
Schafzahl Karl	—
Schawill Franz	100
Schön Viktor	—
Seemann Friedrich	100
Seidler Karl	200
Sideritsch Heinrich	—
Stark Oskar	200
Strohbach Herm.	100
Thurner Leopold	—
Windegger Robert	100
Wolfzettel Gottfried	—
Zimmermann Franz	100
(36 Schüler — 34·8 K)	

V. Klasse.

Domaingo Leopold	200
Eichlig Rudolf	100
Flucher Karl	100
Kiefer Johann	100
Klug Franz	100
Kolloros Anton	80
Krapek Gottfried	200
Lah Karl	—
Laufer Ferd. (ausg.)	—
Motchnik Franz	100
Neuwirth Emil	100
Ottwill Rudolf	100
Pilch Josef	—

Stolla Viktor	100
Temn Franz	100
Trummer Franz	100
(16 Schüler — 14·8 K)	

VI. Klasse.

Göring Ernst	200
Hausmann Friedrich	100
Heidenreich Josef	80
Hriber Arnold	200
Kralik Richard	200
Löschnigg Albin	100
Mač Franz	100
Martinič Josef	100
Opelka Karl	—
Riedler Ernst	100
Sadu Emil	40
Stiebler Emil	100
Wermuth Friedr.	40
Wessely Hans	100
Wretschko Egon	100
(15 Schüler — 15·6 K)	

VII. Klasse.

Andriessen Hugo	100
Blažinc̆ Wilhelm	60
Girstmayr Eduard	300
Grubitsch Guido	700
Hausheer Alfred	100
Helleparth Jaroslav	100
Jsepp Sebastian	100
Jesch Johann	100
Kalitznik Martin	100
Klewein May	—
Leopold Ferdinand	—
Pfimer Rudolf	400
Sauer Eduard	—
Skraba August	100
Tamburin Basilius	100
Ulrich Manfred	100
Verhonik Franz	100
(17 Schüler — 24·6 K)	

(Die **fett gedruckten Namen** gehören Schülern an, welche die **Vorzugsklasse** erhielten; die Zahlen hinter den Namen bedeuten die freiwilligen Beiträge in Hellern zum Franz Josef-Verein.)

VIII. A. Aufnahmegebühren. Aufwand für die Lehrerbibliothek und Lehrmittel.

B. Beiträge für die Schülerbibliothek.

C. Unterstützungswesen.

A. Die Aufnahmegebühren von 68 Schülern betragen (siehe VI.

Schüler nachweise, 1. und 8.)	285 K 60 h
Erlös für verkaufte Jahresberichte	4 " 95 "
Gebühren für vier zweite Zeugnisse (vier weitere werden mit 8 K im Jahre 1904 verrechnet werden)	20 " — "
Durch den Erlaß des k. k. steierm. L.-Sch.-R. vom 8. Dezember 1902, Z. 13.019, wurde als Beitrag der Stadt Marburg bewilligt, mit der Note des Stadtrates vom 22. Dezember 1902, Z. 35.599, angewiesen und am 20. Jänner 1903 unter Z. 29 von der Direktion behoben	2083 " 05 "
Der Kassarest vom Jahre 1902 betrug	33 " 52 "
so daß für 1903 ein Betrag von	2427 K 12 h

verausgabbar war u. zw. (781 K 40 h + Kassarest =) 814 K 92 h für die Lehrerbibliothek und 1612 K 20 h für die Lehrmittel. — Die bisherige Verwendung des Gesamtbetrages erscheint unter IX. A], dann C] bis J] ausgewiesen.

B. Die Beiträge für die Schülerbibliothek betragen (siehe VI. Schüler nachweise 8.)

im Herbst 1902 von 210 Schülern 422 K. Vom Jahre 1902 blieb ein Barrest von	593 K 35 h
Hiezu eingebrachter Schadenersatz	1 " — "
weshalb für 1903 eine Summe von	594 K 35 h

verwendbar war. — Die Verwendung erscheint unter IX. B] teilweise angegeben.

C. Unterstützungswesen.

I. Franz Josef-Verein zur Unterstützung dürftiger Schüler der Anstalt.

A. Einnahmen.

1. Geldstand vom 1. Juli 1902	2128 K 58 h
2. Beiträge der Mitglieder und Wohltäter	241 " — "
3. Ergebnis der Sammlung unter den Schülern der Anstalt	293 " 90 "
4. Zinsen der 1898 gegründeten Jubiläums-Stipendien-Stiftung des Franz Josef-Vereines von 2000 fl. vom 1. November 1901 bis 1. Mai 1903	252 " — "
5. Zinsen der Josefine Freiin von Lannoy-Stiftung	8 " 40 "
6. für verkaufte Bücher	1 " 18 "
7. Zurückgez. Darlehen vom Schuljahre 1901/2	30 " — "
8. Von der Maschinendirektion der Südbahn Beitrag für d. Schuljahr 1901/2	120 " — "
9. Sparkassezinsen vom 1. Jänner 1901 bis 31. Dezember 1902	173 " 73 "
10. Spende, ungenannt	— " 45 "
Summe	3249 K 24 h

B. Ausgaben.

1. für Lehrbücher, Einbände und Zeichengeräte	261 K 73 "
2. Die Zinsen der Jubiläums-Stipendien-Stiftung an einen Schüler der IV. Klasse für das Schuljahr 1902/3	168 " — "
3. Die Zinsen der Lannoy-Stiftung an einen Schüler der II. Klasse fürtrag	8 " 40 "
	438 K 13 h

	Übertrag	438 K 13 h
4. Schulgeld für das II. Semester für einen Schüler der V. Klasse (leihweise)		30 " — "
5. Kostgeld für einen Schüler der IV. Klasse		84 " — "
6. Botenlohn		10 " — "
7. Neuer Vereinsstempel		4 " — "
	Summe	566 K 13 h
Dazu der Geldstand vom 1. Juli 1903		2683 " 11 "
	Gibt obige Summe von	3249 K 24 h

Der Geldstand von 2683 K 11 h besteht in einer gleichhohen Sparkasseneinlage.

Verzeichnis der Mitglieder und Wohltäter.

Herr Badl Anton	K 4.—	Herr Kropfch Arthur	2.—
" Bancalari Josef.	4.—	" Küster Ferdinand	4.—
" Beringer Franz	2.—	" Dr. Lorber Heinrich	4.—
" Prof. Bieber Vinzenz	2.—	" Martinz Josef	4.—
" Prof. Brelich Franz	4.—	" Nagy Alexander	2.—
" Prof. Dr. Britto G. v.	4.—	" Nendl Theodor	2.—
Beamtenverein(Lokalauschuß)	10.—	" Nowak Felix	2.—
Herr Derwuschel Franz	2.—	" Prof. Ortner V.	4.—
" Prof. Dr. Duß Johann	2.—	" Pachner Roman	2.—
" Eberl Karl	5.—	" Perko Oskar	2.—
" Prof. Fasching Franz	4.—	" Primer Karl	4.—
" Felber Hans	2.—	" Philippel Viktor	2.—
" Felber Josef	4.—	" Platzer Andreas	2.—
" Fiala Raimund	4.—	" Prodnyg Josef	2.—
" Franz Ludwig	10.—	" Rogmann Josef	2.—
" Gaißer Johann	6.—	" Oberst Rziha Richard	
" Geißler Moritz	2.—	Edler von	4.—
" Girstmayr Franz	4.—	" Sauer Johann	2.—
" Girstmayr Johann	4.—	" Scheidbach Karl	4.—
" Glaninger Franz	2.—	" Scherbaum Gustav	2.—
" Göß Anton	4.—	" Scherbaum Karl	4.—
" Gruber Johann	4.—	" Schetina Viktor	2.—
" Grubitsch Johann	4.—	" Scheuch Eduard	2.—
" Halbärth Ignaz	4.—	" Dr. Schmiderer Johann	6.—
" Prof. Hesse Arthur	4.—	" Prof. Dr. Schriessl Karl	4.—
" Himmeler Adolf	2.—	" Prof. Dr. Sedláček Joh.	4.—
" Holzer Rudolf	2.—	" Straba Franz	2.—
" Hruza Michael	2.—	" Prof. Speth Berthold	4.—
" Jsling May	6.—	" Prof. Spiller Robert	4.—
" Prof. Dr. Jerovšek Ant.	5.—	" Stark Josef	4.—
" Jugg Alois	4.—	" Stark Willy	4.—
" Kainer Josef	1.—	" Walenta Kamillo	2.—
" Direkt. Knobloch Gust.	4.—	" Wirth Heinrich	2.—
" Kočevar Franz	4.—	" Wolf Friedrich	2.—
" Kotnik August	2.—	" Wolfram May	2.—
" Kralik Leopold	4.—	" Zinthauer Ludwig	2.—
" Kreinz Josef	2.—		
		Summe	K 241.—

Der Franz Josef-Verein hielt Dienstag, den 14. Oktober 1902 seine ordentliche Hauptversammlung ab; seit Bestand des Vereines war es die 28. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten des verstorbenen treuen Mitgliedes, des Herrn Kaufmannes i. R. Johann Merio; derselbe gehörte durch mehr

als 28 Jahre dem Verein größtenteils als Ausschußmitglied oder Zensor an. Bis auf den Kassier wurde der gesamte Ausschuß wiedergewählt; Herr Schulrat Dr. G. Witt. v. Britto hatte infolge seiner Übersiedlung nach Klosterneuburg sein Amt als Kassier im Juli l. J. niedergelegt und wurde dasselbe inzwischen vom Vorsitzenden verwaltet. Den Ausschuß bildeten außer dem Direktor als Vorstand die Herren: Bürgermeister Dr. Johann Schmiderer, Buchdruckereibesitzer Leopold Kralik, die Professoren Franz Brelich, Dr. Johann Duß (neu), Franz Fasching, Arthur Hesse, Viktor Ortner, Robert Spiller und Berthold Speth. Zu Rechnungsprüfern (Zensoren) für das neue Vereinsjahr wurden die Herren Weingroßhändler Karl Pfrimer und Ferd. Küster wiedergewählt. Der erstere hatte für das Vorjahr seines Amtes gewaltet, die Kassagebarung in Ordnung gefunden und diesen Befund auch genau im Kassabuche niedergelegt. Mit dem vorjährigen Geldreste beliefen sich die Einnahmen auf 2963 K 99 h, die Ausgaben waren 546 K 4 h, so daß für das neue Jahr ein Geldstand von 2417 K 95 h, um 207 K 66 h größer als am 17. Oktober 1901, vorzuschreiben kommt. Die auf neue Rechnung sich beziehende Sammlung unter den Mitgliedern und Wohltätern hatte bis dahin 229 K ergeben. Von den Schülern wurden bis zur Versammlung für 1902/3 291 K 50 h freiwillige Beiträge eingehoben; dafür wurden um 247 K 10 h neue Schulbücher gekauft, der Rest wurde für Zeichengeräte verwendet. Der bisherige Ökonom Herr Prof. Fasching legte ein Verzeichnis des Bücherstandes vor, nach welchem der Verein derzeit 1013 Lehrbücher im Ankaufswerte von 2373 K 20 h besitzt; im neuen Schuljahre wurden an 104 Schüler 770 Bücher verliehen und außerdem eine größere Anzahl Zeichengeräte verschenkt. Dem Herrn Ökonomen, der namentlich zu Anfang und zu Ende des Schuljahres die größte Mühewaltung im Ausschusse hat, wurde ganz besonders gedankt. Der Verein zählt gegenwärtig 8 Gründer, dann 72 Mitglieder und Wohltäter; unter die letzteren ist ganz besonders die Maschinendirektion der Südbahn zu zählen, welche dem Vereine wieder einen Unterstützungsbeitrag von 120 K gewidmet hatte.

II. Sonstige Unterstützungen.

Die Verleihung des Stipendiums von jährlichen 168 K der „Jubiläums-Stipendien-Stiftung des Franz Josef-Vereines“ an den Schüler Reichelt Willibald der IV. Klasse wurde den Bestimmungen der Stiftung gemäß am 2. Dezember 1902, als dem Gedenktage des vor 54 Jahren erfolgten Regierungsantrittes Sr. Majestät unseres Kaisers, durchgeführt.

Die Zinsen der „Josefine Freiin von Lannoy-Stiftung“ wurden einem Schüler der II. Klasse zugesprochen.

Über Beschluß des Stadtschulrates vom 21. Dezember 1902, Z. 2722, erhielten acht dürftige, deutsche Schüler der III., IV., V., VI. und VII. Klasse je 16 K aus den fälligen Zinsen der hiesigen Sparkasse-Jubiläumstiftung.

In der sogenannten „Studentenküche“ des Vereines „Südmart“ bekamen eilf Realschüler der I., III., IV., V. und VI. Klasse Mittagskost.

Außerdem widmete Herr Oberbaurat Dr. Hans Kellner in Sarajewo für einen armen Schüler der II. Klasse den Betrag von 20 K.

Allen Wohltätern der Realschuljugend, allen Schülern und ihren Eltern sei für gewidmete Geldbeiträge und Schulbücher hiemit wärmstens gedankt.

IX. Vermehrung der Bibliotheken und der Lehrmittelsammlungen. Art ihrer Vermehrung.

A) Lehrerbibliothek.

(Unter der Obhut des Direktors.)

5. Fortsetzung des im 29. Jahresberichte 1899 erschienenen Kataloges.

- (1. Fortsetzung im 29. Jahresberichte, Seite 76; 2. Fortf. im 30. Jahresb., Seite 33;
3. Fortf. im 31. Jahresb., Seite 52; 4. Fortf. im 32. Jahresb., Seite 66.)

I. Encyclopädie.

Fortf.-Nr.		Inb.-Nr.	Gr.-Nr.
2.	Anzeiger d. kais. Akad. d. Wissenschaften. Philosoph.-histor. u. mathem.-naturw. Klasse. 39. Jahrgang 1902. W. 1902.	596	2
3.	Wöchentliches Verzeichnis d. ersch. u. vorher. Neuigkeiten d. deutsch. Buchhandels mit Monatsregister. 61. Jahrg. 1902. L. 1902. 2 B.	1237	3
9.	Hof- u. Staatshandbuch d. österr.-ung. Monarchie f. 1903. W. 1903.	664	9
20.	Personalstand des Bistums Lavant in Steiermark für das Jahr 1903. Ord.-Kanzlei, Marburg.	306	20
22.	Österr.-ung. Revue . Herausgegeben von Mayer-Wyde und Nachf. 28. u. 29. Bd., W. 1902. 2 Bde.	1038	22
1500.	Erwerbungen der steierm. Landesbibliothek v. 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902. St.-L. Bibl. 1902.	1526	48
1634.	Moll u. Pivl , die Berufswahl im Staatsdienste und im öffentlichen Leben. 3 Teile. W. 1903.	1679	49
1635.	Allgem. Ortschaften-Verzeichnis der im Reichsrate vertr. Königr. u. Länder nebst d. Ergebnissen d. Volkszählung v. 31. Dez. 1900.	1673	50
1636.	Schey , D. allg. bürgerl. Gesetzbuch f. d. Kaisert. Österreich. W. 1902.	1670	51
1637.	Straffer , Der Einjährig-Freiwillige u. s. w. Ein praktisches Nachschlagebuch. Einz. 1901.	1678	52
1638.	Die Umschau . Übersicht über die Fortschr. und Bew. auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. 1., 2. und 3. Jahrgang 1897, 1898 u. 1899. 3 Bde.	1641	53

III. Pädagogik.

70.	Jahrbuch d. höher. Unterrichtswesens i. Österreich. 16. J. 1903. 2 Bde.	1121	24
82.	Österr. Mittelschule , herausgeg. v. 7 Mittelschulvereinen, R. v. Eysert u. A. 15. u. 16. Jahrg. 1901, 1902. W. 1901, 1902. 2 Bde.	926	36
96.	Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich d. Minist. f. K. u. U. J. 1902.	154	50
105.	Zeitschrift für das Realschulwesen. Herausgeg. v. Czuber u. A. 27. Jahrgang 1902.	615	59
1339.	Das ges. Erziehungs- u. Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Herausgeg. v. Kehrbach. 3. Jahrg. 1898.	1433	62
1349.	Daselbe Werk wie bei fortlaufender Nr. 96	1338	72
1639.	J. Binder , Festschrift zur Feier d. 50jähr. Bestandes d. St.-Ob.-Realschule in Laibach . Geschichte der letzteren. Laibach. 1902.	1661	101
1640.	Karl Holzinger R. v. Weidich. Ein Gedenkblatt . Graz. o. J.	1660	102
1641.	Zur Jugendchriftenfrage . Herausgeg. v. d. vereing. deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendchriften. L. 1903.	1667	59

VI. Moderne Philologie.

a) Germanische Sprachen mit Ausschluß des Englischen.

Fortf. Nr.		Jah.-Nr.	Gr.-Nr.
233.	Goedeke R. (Goetze), Grundriß zur Geschichte d. deutschen Dichtung. 2. Aufl. 7. Bd. Dr. 1900.	1041	51
282.	Jahresbericht über d. Erscheinungen a. d. Gebiete d. germ. Philol. Herausgeg. v. d. Ges. f. d. Philol. in Berlin. 23. J. 2. Abt. £. 1902.	1117	100
413.	Zeitschrift für deutsche Philologie. Begr. v. Zacher. Herausgeg. v. Gering-Kaufmann. 34. Bd. Halle a. d. S. 1902.	744	231
414.	Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Herausgegeben. von Lyon. 3. Jahrg. 1889. £. 1889; 16. Jahrg. 1902. 2 Bde.	1294	232
1600.	Ernst Moritz Arndt's sämtl. Werke. Herausgeb. v. Dr. £. Freytag. 7. Bd. 2 Teile. £. o. J. 2 Bde.	1621	283
1603.	Regeln für die deutsche Rechtschreibung u. Wörterverzeichnis. Schulbücherverlag W. 1902. Große Ausgabe.	1623	286
1642.	Bleibtren, Aspern. Eine Schlachtdichtung. München. 1902.	1638	292
1643.	Bleibtren, Waterloo. Eine Schlachtdichtung. München. 1902.	1655	293
1644.	Ganghofer, Das neue Wesen. St. o. J.	1663	294
1645.	Glauben und Liebe. Trauerspiel in 3 Aufzügen v. Dr. Moiss Weiffenbach. Herausgeg. v. Hammerle. Als Manuskript gedruckt.	1657	295
1646.	Muth, Diktierbuch in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr. Schulbücherverlag W. 1902.	1650	292
1647.	Österr. Novellenbuch. Herausgeb. v. Fromme. 1. u. 2. Sammlung. W. u. £. 1903. 2 Bde.	1662	297
1648.	Regeln f. d. deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Kleine Ausg. Neue Ausfl. Schulbücherverlag. W. 1902.	1654	298
1649.	Fritz Reuter, Sämtl. Werke. 8 Bde. in 4 geb. Wismar. 1902.	1676	299
1650.	Franz Stelzhammer, Gedichte. St. u. Augsburg. 1855.	1666	300
1651.	Vogel, Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache. £. 1902.	1635	301
1652.	Willomitzer, Deutsche Grammatik. W. 1902.	1634	302

b) Englische Sprache.

486.	Englische Studien. Herausg. v. Hoops. 30., 31. Bd. £. 1902. 2 Bde.	873	71
1378.	Die neueren Sprachen , v. Dörr-Rambeau-Vietor. Zeitschrift f. d. neuspr. Unterr. 10. Bd. Phon. Stud. 16. Bd. Marburg i. H. 1902/3.	1456	82
1653.	Beiträge zur neueren Philologie. Jakob Schipper zum 19. Juli 1902. W. u. £. 1902.	1677	96
1654.	Towers-Clark u. Bowen-Schnell, Konversations-Unterricht im Englischen. Nach Hölzels Bildertafeln. Gießen 1899, 1900, 1902. 10 Hefte.	1665	97

c) Romanische Sprachen.

594.	Zeitschrift für französische Sprache u. Literatur. Herausgegeben. v. Koerting-Koschwich-Behrens. 24. Bd. £. 1902.	875	101
1617.	Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen. 2. Band. Formenlehre. £. 1894.	1613	118
1655.	Graz, Neusprachl. Reformbibliothek. „Morceaux choisis de Poètes français etc.“ mit Beiheft. £. 1902.	1668	122
—	Die neueren Sprachen , von Dörr-Rambeau-Vietor (siehe VI. b] fortl. Nr. 1378).		
—	Beiträge zur neueren Philologie. Jakob Schipper zum 19. Juli 1902 (siehe VI. b] fortl. Nr. 1653).		

d) Slavische Sprachen.

Fortf. Nr.

Jah.-Nr. Gr.-Nr.

597.	Archiv für slavische Philologie. Herausg. v. V. Jagić. 24. Band.		
	1902. £. 1902.	745	2

VII. Allgemeine Sprachwissenschaft.

1656.	Strigl, Sprachliche Plaudereien. W. u. £. 1903.	1675	15
-------	---	------	----

VIII. Erd-, Länder- und Völkerkunde.

663.	Mitteilungen aus J. Perthes geogr. Anstalt. Begr. v. Petermann, herausg. v. Supan. 48. Bd. 1902. Gotha. 1902.	129	36
664.	Die österr.-ung. Monarchie in Wort u. Bild. Begründet von weil. Sr. I. F. Hoh. d. Kronprinzen Rudolf. 23. Bd., Ungarn Bd. VI. 24. Bd., Kroatien und Slavonien. W. 1902. 2 Bde.	920	37
1474.	Mitteilungen des d. u. ö. Alpenvereines. Neue folge. Band 18., der ganzen Reihe 28. Bd. 1902. München. 1902.	1493	79
1657.	Neueste Generalkarte v. Deutschland in 24 Blättern. Herausg. v. Schräml. W. 1797.	1647	100
1658.	Innendörffer, Landeskunde von Steiermark. W. 1903.	1651	101
1659.	Neueste Karte v. Deutschland in 6 Blättern, gemäß d. Friedensschlusse v. Luneville. Artaria u. Komp. W. 1805.	1648	102
1660.	Malven, Bildermagazin f. allgem. Weltkunde. 1. Jahrg. 1834. 2. Jahrg. 1835. Pesth. 1834. 1835. 2 Bände.	1649	103
1661.	Vierteljahreshefte für den geogr. Unterricht. Herausg. v. Heiderich. 1. Band 1902. W. 1902.	1659	104
1662.	Wiegand, Grundriß der mathem. Geographie. Halle. 1874.	1656	105

IX. Geschichte nebst Hilfswissenschaften.

1626.	Helmolt, Weltgesch. 2. u. 4. Bd. Bibliogr. Inst. 1902, 1900. 2 Bde.	1617	72
1663.	Henne am Rhyn, Kulturgesch. d. deutsch. Volkes. 2 Bde. £. 1897.	1653	73
1664.	Schlosser, Kultur- und Sittenbilder aus Steiermark. Graz 1885.	1669	74
1665.	Zunković, Ortsnamen d. ober. Pettauersfeldes. Marburg a. d. D. o. J.	1639	75

X. Geschichte der österr.-ung. Monarchie und deren einzelnen Länder.

802.	Mitteilungen d. Institutes f. österr. Geschichtsforschung, herausg. v. Mühlbacher. Band XXIII. Innsbruck. 1902.	780	51
1666.	Zum sechsten deutschen Sängerbundesfeste in Graz, 26.—30. Juli 1902. Herausg. v. Festausschusse. Graz. o. J.	1646	71

XI. Mathematik.

837.	Frege G., Grundgesetze der Arithmetik. 2. Band. Jena 1903.	1080	22
934.	Zeitschrift für mathem. und naturw. Unterricht. Begr. von Hoffmann, herausgeg. v. Schotten. 33. Jahrg. £. u. £. 1901.	260	119
1667.	Partielle Differential-Gleichungen u. s. w. (Vorlesungen von Riemann). Herausg. v. Huttendorf. Br. 1876.	1642	131
1668.	Henrich, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Wiesbaden 1886.	1644	132

XII. Naturgeschichte.

Fortf. Nr.		Jah.-Nr.	Gr.-Nr.
978.	Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt. 51. Bd. 1902. W. 1902.	1280	41
1007.	Rabenhorst E. , Kryptogamenflora von Deutschland. Herausgeber Allescher. 2. Aufl. 1. Bd. 6. Abteilung. L. 1901.	857	70
1040.	Naturwissenschaftl. Wochenschrift . Herausg. v. Potonié. 17. Bd. Neue Folge. 1. Bd. Jena. 1902.	927	193
1669.	Calvers , Käferbuch. Naturgeschichte d. Käfer Europas. Herausg. v. Jäger-Stierlin. St. 1893.	1645	135
1670.	Meyer , der Untergang d. Erde u. d. kosm. Katastrophen. L. 1902.	1640	136
1671.	A. K. Müller , Tiere der Heimat. Deutschlands Säugetiere und Vögel. 1. u. 2. Bd. Kassel. 1882, 1883. 2 Bde.	1652	127
1672.	Weltall und Menschheit . Herausgegeben von Kraemer u. A. 1. Band. L., E., W., St. o. J.	1671	138

XIII. Physik und Chemie.

a) Physik.

1579.	Astronomischer Kalender für 1902. Herausgeg. von der k. k. Sternwarte in Wien. 65. Jahrg. Neue Folge. 22. Jahrg. W. 1903.	1512	102
1587.	Zeitschrift für den physischen und chemischen Unterricht. Herausg. von Poske. 15. Jahrgang. 1902. L. 1902.	1529	110
1673.	Brühns , Die astronomische Strahlenbrechung. L. 1861.	1643	112
1674.	Clausius , Die mechanische Behandlung der Elektrizität. Br. 1878.	1658	113
1675.	Jahrbuch der Naturwissenschaften. Herausgeber Wildermann. 17. J. 1901/2, 18. J. 1903. Freiburg i. B. 1902, 1903. 2 Bde.	1664	114

b) Chemie.

1160.	Jahrbuch d. Chemie. Herausg. v. R. Meyer. 11. J. 1901. Br. 1991.	1127	19
-------	---	------	----

XIV. Zeichnen (mit Einschluß der Kunst) und darstellende Geometrie.

1276.	Zeitschrift für bildende Kunst mit d. Beiblatt Kunstchronik , herausgeg. v. Seemann und d. Kunstgewerbeblatt , herausg. v. Hoffacker. Neue Folge. 13. Jahrgang. 1902. L. 1902. 3 Bde.	262	83
1631.	Alte Meister in d. Farben d. Originals wiedergegeben. Herausg. von Seemann. 4. 5. 6. Lieferung zu 8 Blätter. L. o. J.	1615	106
1632.	Rohn u. Papperitz , Lehrbuch d. darst. Geometrie. 2. Bd. L. 1896.	1625	107
1676.	Rosenberg , Geschichte d. modern. Kunst. L. 1894, 1889, 1889. 3 Bde.	1637	109
1677.	Vetters , Lehrbuch der darstellenden Geometrie. Hannover. 1902.	1672	110

XVII. Verkehr, Handel und Industrie.

1678.	Gemeinde-Sparkasse in Marburg. 1. Jänner 1887 bis 1. Jänner 1902. Marburg. 1902.	1636	55
1679.	Horsekly, Chudoba , Die Feingehalts-Kontrolle d. Staaten Europas. Wien. o. J.	1674	53

Übersicht der Anzahl der neuhinzugewachsenen Gruppen-Nummern.

I.	5	IX.	3
III.	3	X.	1
VI. a	11	XI.	2
VI. b	2	XII.	4
VI. c	1	XIII. a	3
VII.	1	XIV.	2
VIII.	6	XVII.	2
	Vortrag 29		Übertrag 29
			Summe 46
	Im XXXII. Jahresberichte (Seite 69) ausgewiesen		1633
			Gesamtsumme 1679

Also Summe aller Gr.-Nr. 1679 = der höchsten Inv.-Nr. (Seite 46 dieses Jahresberichtes) = der höchsten fortfl. Nr. (Seite 49 des Jahresberichtes).

Als **Geschenke** sind zugewachsen die fortlaufenden Nummern:

2 von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

3 von der Verlagsbuchhandlung Gerold u. Komp. in Wien.

20 vom hochw. f.-b. Ewanter Konsistorium.

82, 1474, 1638 von Mitgliedern des Lehrkörpers.

1500 von der steiermärk. Landesbibliothek.

1603, 1646 vom Schulbücher-Verlag in Wien.

1639 von der Staatsrealschule in Laibach.

1640 vom Vereine „Mittelschule“ in Wien.

1645, 1653, 1679 vom k. k. Ministerium für Kultus u. Unterr.

1652 von der Verlagsbuchhandlung Manz in Wien.

1657, 1659, 1660 von Herrn Werkschaftsbeamten Albin Wretschko in Wien.

1662, 1667, 1668, 1673, 1674 v. Hrn. Schulrate Prof. Dr. G. v. Britto.

1666 vom Festausschusse des Sängerefestes 1902 in Graz.

1678 von der Marburger Gemeinde-Sparkasse.

Überdies widmete Herr Prof. J. Frank bei seinem Scheiden von der Anstalt für die Lehrerbibliothek eine größere Anzahl Werke, die erst im nächsten Jahre in dem Kataloge Aufnahme finden werden.

Für diese Geschenke wird hier nochmals wärmstens gedankt.

Alle übrigen hier unter „A] Lehrerbibliothek“ angeführten fortfl. Nummern wurden **angekauft**.

Stand der Sammlung am 1. Juli 1903: 1679 Nummern in 3918 Bänden, 245 Hefen, 51 Blättern, 4 Tafeln, 21 Mappen im Anschaffungswerte von 34998 K 84 h. Dazu kommen die Lieferungen der noch nicht vollständig erschienenen und von der Anstalt bezogenen Zeitschriften und Werke.

Der **Zuwachs** der Lehrerbibliothek beträgt vom 1. Juli 1902 bis 1. Juli 1903: 46 Nummern mit 99 Bänden, 14 Hefen und 5 Mappen im Werte von 1135 K 62 h.

Hiezu kommen 6851 Jahresberichte der Jahre 1858 bis 1902 und zwar:

1392 von deutschen Realschulen.

2677 „ „ Gymnasien und Realgymnasien.

578 „ anderen deutschen Anstalten und

2204 „ anderssprachigen Schulen.

Die Sammlung der Jahresberichte verwaltet Prof. Dr. Joh. Dutz.

Aus der Lehrerbibliothek wurden im laufenden Schuljahre 271 Bände entliehen; nebst diesen befinden sich im Konferenzzimmer 116 Bände (Nachschlagewerke) zum ständigen Gebrauche für die Mitglieder des Lehrkörpers.

Mit dem hiesigen k. k. Staatsgymnasium und der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt werden die laufend erscheinenden Zeitschriften getauscht; Prof. Dr. K. Schrieff vermittelt dies regelmäßig.

B) Schülerbibliothek.

(Unter der Obhut des Prof. Fr. Fasching.)

2. Fortsetzung des im 31. Jahresberichte 1901 erschienenen Kataloges.

(I. Fortsetzung im 32. Jahresberichte, Seite 70—72.)

Die im Nachfolgenden angeführten Nummern entsprechen den im Bücherkataloge gebrauchten.

I. Klasse.

Inv.-Nr.

347	Fr. Hoffmann,	Arm und reich. Das wahre Glück.
348	G. Schwab,	Deutsche Volks- und Heldensagen.
349	Ferd. Zöhrer,	Österreichisches Fürstenbuch.
350	Chr. Schmid,	Ausgewählte Jugendschriften. 1. Bd.
351	"	" " " 2. "
352	"	" " " 3. "
353	"	" " " 4. "
354	G. Peterfen,	Till Eulenspiegels lustige Streiche.
355	Fr. Hoffmann,	Onkel Tom's Hütte. (Nach Beecher-Stowe.)
356	Fr. Pajeken,	Die Skalpjäger. (Nach Mayne Reid.)
357	K. Müller,	Die jungen deutschen Auswanderer in Australien.
358	H. Ferschte,	Der Bienenjäger. (Nach Cooper.)
359	—	Der kleine Käferjammler.
360	—	Der kleine Schmetterlingsjammler.
361	J. Fichte,	Märchen- und Geschichtenbuch.
362	O. Albrecht,	Robinsonaden. Jagdgeschichten aus allen Weltteilen.
363	Fr. Pajeken,	Wunderbare Wege u. s. w. Drei Erzählungen.
364	J. Proschko,	Geschichtsbilder aus den Kronländern Österr.-Ungarns.
365	S. Hensel,	Naturgeschichte für Kinder.
366	G. Schwab,	Deutsche Volksbücher. 1. Bd.
367	"	" " " 2. Bd.
368	M. Barack,	Am Lagerfeuer oder die Büffeljäger. (Nach Mayne Reid.)
369	R. Roth,	Die Heimat in der Wüste. (Nach Mayne Reid.)
370	J. Dungen,	Kleine Erzählungen aus der Tierwelt.
371	E. Waltherr,	Erzählungen und Märchen für die Jugend.
372	G. Höcker,	Die Ansiedler in Kanada. (Nach Marryat.)
373	V. Blüthgen,	Das Geheimnis des dicken Daniel u. a. 4 Erzählungen.
374	"	Der Weg zum Glück. 5 Erzählungen.
375	R. Roth,	Ein nordischer Held.
376	H. Wagner,	Entdeckungsreisen in Berg und Tal.
377	"	" " " in Stadt und Land.
378	"	" " " im Wald und auf der Heide.
379	"	" " " in Feld und Flur.
380	"	" " " in Haus und Hof.
381	"	" " " in der Wohnstube.
382	Alb. Richter,	Götter und Helden. I. Griechische Sagen.
383	"	" " " II. Nordische Sagen.
384	"	" " " III. Die Nibelungen. Gudrun. Roland.
385	A. W. Grube,	Deutsche Jugendbibliothek. Tier- und Jagdgeschichten.

Inn.-Nr.

271	K. May,	Der Sohn des Bärenjägers.
272	"	Der Hsprinz.
273	M. Felde,	Uddy, der Rislemann.
274	A. v. Straaden,	Der Depeschenreiter.
275	G. Plieninger,	David Livingstone.
276	D. v. Enzberg,	Nansens Erfolge.

V. Klasse.

263	Ginzel,	Gaudeamus. V. Jahrg. 2. Bd.
264	Jul. Verne,	Die Gebrüder Kip. 1. Bd.
265	"	" " " 2. Bd.
266	C. Tanera,	Das Kismet Kurt Ridders. Erlebnisse eines deutschen Malers.
267	P. Rosegger,	Das zu Grunde gegangene Dorf. (Wiesbad. Volksb. Nr. 3.)
268	G. Keller,	Das Fähnlein der sieben Aufrechten. " " Nr. 16.)
269	J. Stradner,	Rund um die Adria.
270	"	Neue Skizzen von der Adria. I. Von St. Marco bis St. Giusto.
271	"	" " " " " II. Istrien.

VI. Klasse.

273	Weiler,	Physikbuch. 2. Bd. Mechanik.
274	"	" 3. Bd. Schwingungen und Wellen. Akustik.
275	"	" 4. Bd. Kalorik: Lehre von der Wärme.
276	Jul. Wolff,	Die Hohkönigsburg.
277	fr. Seiner,	Der Burenkrieg.
278	—	Das neue Universum. 23. Bd. 1902.
279	v. Schweiger-Lerchenfeld,	Zwischen Donau und Kaukasus.
280	W. H. Riehl,	Der Stadtpfeifer. Wiesbadener Volksbücher Nr. 1.
281	H. Hansjakob,	Valentin der Nagler. " " " 2.
282	P. Rosegger,	Das zu Grunde gegangene Dorf. " " " 3.
283	Ch. Dickens,	Ein Weihnachtsabend. " " " 4.
284	A. Stifter,	Der Waldsteig. " " " 5.
285	W. Jensen,	Magister Timotheus. " " " 6.
286	R. Greinz,	Das fünfte Rad am Wagen. " " " 7.
287	W. Hauff,	Die Karawane. " " " 8.
288	H. Hoffmann,	Spätglück. Sturmwolken. " " " 9.
289	P. Heyse,	Der verlorene Sohn. " " " 10.
290	E. Starcklof,	Sirene. " " " 11.
291	M. v. Ebner-Eschenbach,	Krambambuli. Der gute Mond. " " " 12.
292	Bl. Diebig,	Am Totenmaar u. a. Erzählungen. " " " 13.
293	E. v. François,	fräul. Muthchen u. ihr Hausmayer. " " " 14.
294	M. Meyr,	Der Sieg des Schwachen. " " " 15.
295	G. Keller,	Das Fähnlein der sieben Aufrechten. " " " 16.
296	Ch. Storm,	Von Jenseit des Meeres. " " " 17.
297	W. Raabe,	Die schwarze Galeere. " " " 18.
298	E. Kompert,	Christian und Lea. " " " 19.
299	J. Frapan,	Altmodische Leute. " " " 20.
300	A. Wilbrandt,	Der Koffenkommandeur. " " " 21.
301	A. Stifter,	Granit. " " " 22.
302	E. Almquist,	Die Kolonisten auf Grimstahamn. " " " 23.
303	J. Gotthelf,	Elfi, die seltsame Magd. " " " 24.

Inn.-Nr

304	H. Villinger,	Knöpfche u. 3 and. Erzähl. Wiesbadener Volksbücher Nr. 25.
305	A. v. Droste-Hülshoff,	Die Judenbuche. " " " 26.
306	E. Tolstoi,	Auf Feuer habe acht. Zwei Greise. " " " 27.
307	W. v. Horn,	Friedel. " " " 28.
308	E. Muellenbach,	Johannisseggen. Silberdistel. " " " 29.
309	J. Moser,	Das Heimweh. " " " 30.
310	Redaktion des guten Kameraden.	Sternkunde.
311	G. Janson,	Das Ende eines Regiments. Dem Tode geweiht.

VII. Klasse.

402	J. Menger,	Lehrbuch der darstellenden Geometrie.
403	Cl. Barchanef,	Lehr- und Übungsbuch der darstellenden Geometrie.
404	J. Gajdeczka,	Lehrbuch der Geometrie für ob. Klassen der Mittelschulen.
405	"	Übungsbuch zur Geometrie in den ob. Kl. der Mittelschulen.
406	Weiler,	Physikbuch. 5. B. Optik. Lehre vom Licht.
407	E. Holub,	Sieben Jahre in Süd-Afrika. 1. Bd.
408	"	" " " " 2. Bd.
409	Wallentin,	Sammlung von Beisp. u. Aufg. aus der Alg. u. Arithm. 2. T.
410	—	Der Stein der Weisen. 27. Bd. 1902.
411	A. Reitzel,	L'Echo littéraire. XXI ^{ème} année. 1901.
412	"	" " " " Romanbeilage. 1901.
413	R. Fiedler,	Übersicht und Wiederholung der allg. u. österr. Geschichte.
414	E. Rellstab,	Das fernsprechwesen.
415	O. Th. Bürklen,	Mathem. Formelsammlung u. Repetitorium der Mathematik
416	C. Weitbrecht,	Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. I.
417	"	" " " " " " " " II.
418	W. H. Riehl,	Der Stadtpfeifer. " " " " Wiesbadener Volksbücher Nr. 1.
419	H. Hansjakob,	Valentin der Nagler. " " " " 2.
420	P. Kofegger,	Das zu Grunde gegangene Dorf. " " " " 3.
421	Ch. Dickens,	Ein Weihnachtsabend. " " " " 4.
422	A. Stifter,	Der Waldsteig. " " " " 5.
423	W. Jensen,	Magister Timotheus. " " " " 6.
424	R. Greinz,	Das fünfte Rad am Wagen. " " " " 7.
425	W. Hauff,	Die Karawane. " " " " 8.
426	H. Hoffmann,	Spätglück. Sturmwolken. " " " " 9.
427	P. Heyse,	Der verlorene Sohn. " " " " 10.
428	E. Starklof,	Sirene. " " " " 11.
429	M. v. Ebner-Eschenbach,	Krambambuli. Der gute Mond. " " " " 12.
430	Bl. Diebig,	Am Todtenmaar u. a. Erzählungen. " " " " 13.
431	E. v. François,	fräul. Muthchen u. ihr Hausmaier. " " " " 14.
432	M. Meyr,	Der Sieg des Schwachen. " " " " 15.
433	G. Keller,	Das Fähnlein der sieben Aufrechten. " " " " 16.
434	Th. Storm,	Von Jenseit des Meeres. " " " " 17.
435	W. Raabe,	Die schwarze Galeere. " " " " 18.
436	E. Kompert,	Christian und Lea. " " " " 19.
437	J. Frapan,	Altmodische Leute. " " " " 20.
438	A. Wilbrandt,	Der Lotsenkommandant. " " " " 21.
439	A. Stifter,	Granit. " " " " 22.
440	E. Almquist,	Die Kolonisten auf Grimstaham. " " " " 23.
441	J. Gotthelf,	Elfi, die seltsame Magd. " " " " 24.
442	H. Villinger,	Knöpfche u. 3 and. Erzählungen. " " " " 25.
443	A. v. Droste-Hülshoff,	Die Judenbuche. " " " " 26.

444	L. Tolstoi,	Auf Feuer habe acht. Zwei Greise.	Wiesb. Volksbücher Nr. 27.
445	W. v. Horn,	Friedel.	" " " 28.
446	E. Muellenbach,	Johannisseg. Silberdistel.	" " " 29.
447	J. Mosen,	Das Heimweh.	" " " 30.
448	R. Nagel,	Maturitätsfragen aus der deutschen Literaturgeschichte.	
449	J. Gajdeczka,	Maturitäts-Prüfungsfragen aus der Physik.	
450	"	"	" " Mathematik.
451	E. Zola,	Der Sturm auf die Mühle und andere Novellen.	
452	Constantin,	Die Hütte am Cove Creef. 1. Bd.	
453	"	" " " " " 2. Bd.	

(Fortsetzung des Kataloges folgt im XXXIV. Jahresberichte.)

Geschenke:

1. Von der Verlagsbuchhandlung Graeser in Wien für die IV. Kl. Nr. 258 und für die III. Kl. Nr. 221.
2. Von der Verlagsbuchhandlung Deuticke in Wien und Leipzig für die VII. Kl. die Nr. 413 und 448—450.
3. Von der Verlagsbuchhandlung Freytag und Berndt in Wien für die IV. Kl. Nr. 269.
4. Vom Festauschuß des sechsten deutschen Bundesfestes in Graz für die IV. Kl. Nr. 270.
5. Von Herrn Direktor G. Knobloch für die VII. Klasse Nr. 402—405.
6. Aus der Bücherei des Franz Josef-Vereines übernommen für die IV. Kl. Nr. 261—263 und für die VII. Kl. Nr. 409.
7. Vom Schüler der VII. Kl. Hugo Andrießen für die I. Kl. Nr. 347 und vom Schüler der III. Kl. Friedr. Vißer für die I. Kl. Nr. 348.
8. Die Geschenke des Abiturienten Eduard Sauer: a) Histoire de Charles XII. par Voltaire, 2 Teile, b) Le Siècle de Louis XIV. par Voltaire, 2 Teile, c) English Fairy Tales, herausgegeben von Kellner, d) Enoch Arden and other poems, by Lord Tennyson (Ausgabe Tauchnitz) sind noch nicht inventarisiert.

Ankauf für die	I. Klasse	die Nummern	349—385.
" "	II.	" "	211—228.
" "	III.	" "	222—232.
" "	IV.	" "	259, 264—268 u. 270—276.
" "	V.	" "	263—271.
" "	VI.	" "	273—311.
" "	VII.	" "	406—408, 410—412, 414—447 und 451—453.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung: I. Kl. 385, II. Kl. 228, III. Kl. 232, IV. Kl. 276, V. Kl. 271, VI. Kl. 311 und VII. Kl. 453 Nummern, zusammen 2156 Nummern im Werte von 8180 K 23 h.

Von den Schülern der Anstalt wurden im Laufe des Schuljahres 3114 Nummern ausgeliehen.

C) Geographie und Geschichte.

(Unter der Obhut des Prof. V. Ortner.)

Ankauf: Lohmeyer, Bilder zur Geschichte: 1. Angriff der Hopliten bei Marathon. 2. Karl der Große empfängt eine maurische Gesandtschaft. 3. Szene aus dem Kreuzzuge Konrads III. — Geographische Charakterbilder (Hölzel): 1. Hammerfest. 2. Steilküste in Irland. 3. Grand Canon des Colorado. 4. Die Insel Helgoland. — Letoschek, Tableau der wichtigsten geographisch-physikalischen Verhältnisse. — Bilderbogen für Schule und Haus, 4. Serie, 25 Bilder.

Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Erwerbung und Abfall: 65 Wand-

karten, 11 Atlanten, 4 Relieffkarten, 2 Globen, 1 Tellurium, 37 geographische, 91 historische, 6 ethnographische Bilder, 2 Spezialkarten, 3 Ergänzungshefte zum Stieler'schen Atlas, 1 Regententafel, 2 Tableaux, 2 Pläne von Marburg, Bilderbogen für Schule und Haus, 100 Bilder, 13 Hefte, 46 Blätter Erklärungen, 1 Plan. Wert 2062 K 20 h.

D) Geometrie.

(Unter der Obhut des Prof. B. Speth.)

Kein Zuwachs und kein Abfall.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung: 108 Nummern mit 141 Geräten, 198 Modellen, 31 Vorlagewerken. Wert 1794 K 60 h.

E) Naturgeschichte.

(Unter der Obhut des Prof. V. Bieber.)

Stand der Sammlung am Ende des Schuljahres 1901/1902:

	Nr.	Stück	K	h
Summe:	2161	6372	7049	38

Geschenke: Vom Herrn Südbahninspektor K. Valenta: 1 *Meles taxus* juv. (gem. Dachs); vom Herrn Prof. A. Hesse: 1 *Canis vulpes* (gem. Fuchs), 1 Säge von *Pristis antiquorum* (Sägehai); vom Herrn Richard Stiger, k. k. Ingenieur-Assistent: 2 *Squilla mantis* (Heuschreckenkrebs); von den Schülern: der VII. Kl. A. Hausheer: 1 Fell von *Felis pardalis* (Pardeltatze); der II. Kl. E. Pruscha: 1 *Hapale penicillata* (Pinself- oder Weißstirnäffchen).

Ankauf: 1 *Falco peregrinus* (Wanderfalke); 1 *Termes bellicosus* (Termitenweibchen); 1 Ei von *Varanus salvator* (Waran-Eidechse); 1 *Therapsa avicularia* (Vogelspinne), Entwicklung vom Ei bis zur vollkommenen Spinne; 1 *Formica rufa* (braune Waldameise), die einzelnen Entwicklungsstufen; 1 *Libellula grandis* und *L. quadrimaculata* (Libellen) in ihrer Entwicklung; 1 *Myristica moschata* (Muskatnuß); 2 Kapseln von *Gossypium* (Baumwollkapseln); 1 Blattstück von *Borassus flabelliformis* beschrieben (Palmyrapalme); Mineralien: 1 Magnetit, 1 Turmalin, 2 Edelopale, 1 Aragonit, 1 Kryolith, 1 Galenit, 1 Galmei auf Hartmangan; Versteinerungen: 1 *Iliaenus Katzeri*; 1 *Ellipsocephalus Hoffi*; 1 *Graptolithus spiralis*, 1 *Palaeoniscus Wratislaviensis*, 1 *Limulus* sp., 1 *Caturus* sp., 1 *Saccocoma* sp., *Locusta speciosa*, *Acer trilobatum*.

Zuwachs:	Nr.	Stück	K	h
Wirbeltiere:	4	4	50	—
Zootom. Praeparate:	9	9	54	—
Herbarium:	3	3	5	—
Mineralien:	8	8	45	40
Versteinerungen:	9	9	57	97
Summe:	33	33	212	37

Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Erwerbung und keinerlei Abfall am Ende des Schuljahres 1902/1903:

Summe: 2194 Nr., 6405 Stück, Wert 7261 K 75 h.

F) Physik.

(Unter der Obhut des Prof. Josef Frank.)

Ankauf: Zwei Schul-Elektroskope von Julius Fischer samt Nebenapparaten, vier Dratspiralen für das Gesetz von Joule, ein Funkeninduktor mit der Schlagweite

von 20 cm, ein Kommutator, eine zerlegbare Leydener Flasche, ein Elektrophor, zwei Spektralröhren, ein Hohlprisma, eine physikalische Demonstrationswage von Albert Rueprecht, eine Greifzange, ein Meßband, drei Pulvergläser und mehrere Verbrauchsgegenstände und Chemikalien.

Geschenke: Elektrische Kabel von dem Herrn Statthalterei-Oberingenieur Anton R. v. Spinler, ein kleines Dampfmaschinenmodell vom Schüler Egon Wretschko der VI. Realschulklasse, fünf Würfel von 1 cm³ vom Schüler Ferdinand Leopold der VII. Realschulklasse, gebrauchte Bogenlampenkohlen und Glühlichtlampen von dem Herrn Fabrikanten Franz Neger, eine Glühlichtlampe vom Schüler Albin Eöschnigg der VI. Realschulklasse.

Stand der Sammlung:	Nr.	Stück	K	h
am 15. Juli 1902:	460	816	13202	73
Zuwachs:				
Elektrizität:	8	11	551	50
Optik:	2	3	22	20
Wärmelehre:	1	1	8	—
Mechanik:	1	1	150	—
Allgemeine Eigenschaften:	1	1	4	—
Verschiedenes:	3	5	8	70
Summe:	16	22	744	40
am Ende des Schulj. 1902/3:	476	838	13947	13

G) Chemie.

(Unter der Obhut des suppl. Lehrers Eb. Fugger.)

Ankauf: 1 Demonstrationswage, 1 Apparat zur Synthese des Chlorwasserstoffes, Kugelfloßes, Kugelhöhren, 2 Glasmensuren, 1 Abzugflasche für das destillierte Wasser, einige Werkzeuge, verschiedene Holzgegenstände, Reagensflaschen und Verbrauchsgegenstände.

Stand der Sammlung	Nr.	Stück	K	h
am Ende d. Schulj. 1901/2	214	2533	4122	42
Zuwachs:				
I. Apparate und Werkzeuge:	13	16	164	28
IV. Meßinstrumente aus Glas:	1	2	2	—
V. Gewöhnliche Glaswaren:	3	98	65	50
Stand der Sammlung am Ende d. Schulj. 1902/3:	231	2649	4354	20

Eine neue Aufnahme der Sammlung ist in Angriff genommen und wird eine genaue Angabe des Standes nächstes Jahr folgen.

Für die Errichtung des Schülerlaboratoriums wurde eine größere Summe verwendet. Das zugehörige Verzeichnis wird auch 1904 veröffentlicht.

H) Freihandzeichnen.

(Unter der Obhut des Prof. A. Heße.)

Ankauf: 12 kleine Draperien für Stilleben, 13 farbige Landschafts- und Blumenvorlagen, 3 farbige Kopfvorlagen, 28 Gegenstände aus Glas, Porzellan und Metall für Stilleben, 20 Schmetterlings-Einzelkästen, Sodoma: das polychrome Ornament. Die Direktion der hies. Landes-Obst- und Weinbauschule spendete eine namhafte Menge schönen Obstes für das Schülerzeichnen nach der Natur.

Gegenw. Stand der Sammlung: Vorlagewerke, Draht-, Holz-, Ton- und Gipsmodelle, Zeichenapparate u. a. 492 Nummern, 2561 Stück*), Wert 3799 K 24 h.

*) Irrtümlich wurden im XXXII. Jahresberichte 1901/2 3465 Stück, anstatt 2465 angeführt.

I) Gesang.

(Unter der Obhut des Nebenlehrers K. Gassarek.)

Ankauf: „Dem Vaterlande“, Chor von F. Abt, 70 Stimmen. „Geist der Wahrheit“, Hymne von F. Schubert, 50 Stimmen. „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“, Chor aus der „Schöpfung“ von J. Haydn, 60 Stimmen. „Mein Vaterland, mein Österreich“, Chor von Fiby (Eanger), 45 Stimmen.

Gegenw. Stand der Sammlung: 99 Nummern, 150 Stück im Werte von 504 K 6 h.

K) Jugendspielgeräte.

(Unter der Obhut des suppl. Lehrers R. Kuba.)

Ankauf: 1 Kasten für die Spielgeräte.

Gegenw. Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Zuwachs und Abfall: 66 Nummern mit 126 vorhandenen Stücken im Werte von 316 K 90 h.

X. Maturitätsprüfung.

A. Maturitätsprüfung.

Die Wiederholungsprüfung der im Vorjahre am 23. und 24. Juni 1902 abgehaltenen XXVIII. Maturitätsprüfung fand unter dem Vorzuge des Herrn k. k. Landes-
schulinspektors Dr. P. Stornik am 20. September 1902 statt. Bei derselben wurden die beiden Prüflinge für „reif“ erklärt. Somit erhielten alle 14 Prüflinge, die sich im Vorjahre zur Reifeprüfung meldeten, ein Zeugnis der Reife, 2 davon je eines mit Auszeichnung.

Zur diesjährigen XXIX. Maturitätsprüfung meldeten sich von den 17 Schülern der 7. Klasse 16, welche alle zugelassen wurden.

Bei den schriftlichen Prüfungen, die vom 25. bis 29. Mai 1903 vorgenommen wurden, waren nachstehende Arbeiten zu fertigen:

I. Arbeit aus der darstellenden Geometrie (25. Mai).

1. Eine Gerade liegt in der zweiten Projektionsebene unter 30° geneigt gegen die erste und geht von links unten nach rechts oben; in ihr befindet sich die Kathete eines rechtwinklig-gleichschenkligen Dreieckes, dessen Hypotenuse 12 cm lang ist und in der Projektionsebene liegt. Man soll die beiden Projektionen des Dreieckes und seinen Schlagschatten bei gewöhnlicher Parallelbeleuchtung zeichnen.

2. Die Ecken eines Würfels sind so durch Ebenen abzustumpfen, daß von den Würfel Flächen regelmäßig Achtecke überbleiben. Der so erhaltene Körper steht mit einer Achtecksfläche auf der Zeichenebene und ist durch parallele Lichtstrahlen beleuchtet, welche in der Richtung einer Würfel diagonale auffallen; die Kante des ursprünglichen Würfels ist 8 cm lang.

Man soll die Projektion des Körpers und seinen Selbst- und Schlagschatten zeichnen. Die hellste und dunkelste Fläche des Körpers ist besonders anzugeben.

3. Eine Kugel mit dem Durchmesser gleich 8 cm berührt die erste und zweite Projektionsebene und wird von einem rechts sich befindenden Lichtpunkte aus beleuchtet. Der Schlagschatten der Kugel auf der ersten Projektionsebene wird von einem Parabelbogen begrenzt; die zugehörige Parabel hat die Achse zur Aufrißebene parallel, ihr Scheitel ist vom Grundriß des Kugelmittelpunktes um den halben Kugelhalbmesser entfernt. Der Schlagschatten wird von einer zu beiden Projektionsebenen senkrechten Ebene aufgefangen, welche vom Scheitel der Parabel um $\frac{3}{4}$ der Länge des Parameters entfernt ist. Es ist der leuchtende Punkt nebst Selbst- und Schlagschatten der Kugel in beiden Projektionen zu bestimmen, wenn die zweite Projektionsebene durchsichtig angenommen wird.

II. Aufsatz aus der deutschen Unterrichtssprache (26. Mai).

„Die Macht der Wahrheit“ (mit Bezug auf Göthes „Iphigenie“ und Grillparzers „Weh' dem, der lügt“).

III. Übersetzung aus der englischen Sprache in die deutsche (27. Mai).

William Coxe, History of the House of Austria: von „But to return“ bis „of the former Emperors“.

IV. Mathematische Arbeit (28. Mai).

1. Jemand legt durch 20 Jahre am Ende jedes Jahres 300 Kronen auf Zinsezins an und wünscht nach Ablauf dieser Zeit dafür eine Jahresrente zu beziehen, welche durch 15 Jahre am Anfang jedes Jahres fällig sein soll; wie groß wird dieselbe sein, wenn $4\frac{0}{10}$ gerechnet werden?

2. Man schneide die Parabel $y^2 = 6x$ durch die Gerade $-4x + 3y + 6 = 0$, lege in den Schnittpunkten Tangenten an die Parabel und gebe die Gleichungen dieser Tangenten an; wo liegt der Schnittpunkt derselben, welchen Winkel schließen sie ein und wie groß ist der Flächeninhalt des Dreieckes, das sie mit der gegebenen Geraden bilden?

3. Es sind drei in einer Geraden liegenden Punkte A, B und C durch die Entfernungen $AB = m$ und $BC = n$ gegeben; man soll ein Quadrat so konstruieren, daß ein Eckpunkt desselben im Punkte A liegt, während die Gegenseiten dieses Eckpunktes durch die beiden anderen Punkte B und C gehen. Man berechne die Seite des Quadrates $m = 6$ cm, $n = 2$ cm.

V. Übersetzung aus der deutschen Sprache in die französische (29. Mai vorm.).

Regulus (Aus d. Chrestomathie v. Filef.) Von ‚Im Jahre 250‘ bis ‚in Rom zu bleiben‘.

VI. Übersetzung aus der französischen Sprache in die deutsche (29. Mai nachm.).

Annibal (Thiers.) Von ‚La vie la plus vaste‘ bis ‚le peuple jalousait‘.

Die mündlichen Maturitätsprüfungen werden am 13. und 14. Juli 1903 unter dem Voritze des Herrn k. k. Landeschulinspektors Dr. P. Stornik stattfinden. Über dieselben wird im nächsten Jahresberichte berichtet werden.

Bis zum Herbst 1902 verließen 307 reife Abiturienten die Anstalt.

XI. Zur Jahresgeschichte der Anstalt.

Am 18. August 1902, als dem Geburtsfeste Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät unseres Kaisers, dann am 14. September 1902 in Erinnerung an den Todestag weiland Ihrer k. u. k. Apostolischen Majestät der Kaiserin Elisabeth, war der Lehrkörper bei dem in der Domkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienste vertreten.

Die Einschreibungen und Aufnahmsprüfungen für die I. Klasse wurden am 15. und 16. Juli, dann am 15. und 16. September, für die übrigen Klassen nebst den Wiederholungsprüfungen am 17. September 1902 vorgenommen.

Leider mußte der Lehrkörper gleich zu Beginn des Schuljahres zwei seiner Mitglieder vermissen; der verehrte langjährig an der Anstalt wirkende Prof. Robert Spiller mußte seines schweren Augenleidens wegen zum Bedauern seiner Kollegen und Schüler während des ganzen Jahres dem Berufe fern bleiben und durch einen erst am 14. September bekannt gewordenen Erlaß des Herrn Ministers für Kultus und Unterrichtes wurde eine weitere empfindliche, das ganze Jahr offene Lücke in den Zusammenhang des Lehrkörpers gerissen: Prof. Dr. Mik. Krafnigg erhielt eine Lehrstelle in Wien und verließ nach 3 Jahren höchst verdienstvollen Wirkens als vorzüglicher Lehrer der modernen Sprachen unsere Anstalt. Sein Scheiden wurde allgemein bedauert, er hinterläßt ein ausgezeichnetes Andenken.

Am 18. September war Eröffnungsgottesdienst und erfolgte die Begrüßung aller Schüler durch den Direktor; am 19. September begann der Unterricht.

Den 4. Oktober fand zur Feier des Namenstages Sr. Majestät des Kaisers ein feierlicher Schulgottesdienst in der Hauskapelle statt; derselbe wurde mit der allgemein gesungenen Volkshymne geschlossen.

Am 17. und 18. November unternahm der Herr Landeschulinspektor Dr. P. Stornit die Anstalt bezüglich der realistischen Unterrichtsfächer einer eingehenderen Besichtigung.

Der schulfreie 19. November, als Tag des Namensfestes weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurde durch einen Schulgottesdienst festlich begangen.

Das I. Semester wurde am 14. Februar geschlossen, das II. Semester am 18. Februar begonnen.

Am 14. Februar erlitt das allerhöchste Kaiserhaus einen großen schmerzlichen Verlust; an diesem Tage starb die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth, Witwe nach weiland Seiner königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Karl Viktor von Österreich-Este. Der Lehrkörper gab seiner Trauer in einer an das k. k. Statthaltereipräsidium in Graz gerichteten schriftlichen Beileidskundgebung ehrerbietigen Ausdruck, wofür ihm mit Erlaß dieses Präsidiums vom 11. März 1903, Z. 672 der Allerhöchste Dank Seiner k. u. k. Apost. Majestät bekannt gegeben wurde.

Den 9., 10. und 13. März überprüfte Herr Landeschulinspektor E. Lampel den Unterricht in den humanistischen Lehrgegenständen; am 13. März hielt er eine eigene Konferenz mit den Fachlehrern ab.

Am 15. und 20. März besuchte der Herr Fachinspektor Schulrat H. Lukas den Zeichenunterricht in den meisten Klassen; er schloß am 22. März mit einer längeren Besprechung, welcher die beteiligten Lehrer und Assistenten anwohnten, seinen Besuch.

Den 17. Mai fand zum siebentenmale die Preisprüfung aus der steiermärkischen Geschichte statt. Derselben wohnten als Ehrengäste der Herr Bürgermeister-Stellvertreter K. Pfirmer und der Herr Oberdirektor der Männerstrafanstalt J. Reisel an; zugegen waren noch 6 Mitglieder des Lehrkörpers und eine große Anzahl Realschüler. Die 5 Prüflinge, Schüler der 4. Klasse, wurden vom Prüfer, dem Herrn Prof. Fr. Fasching, durch 1½ Stunden sehr eingehend gefragt und zeigten tüchtiges Wissen. Am Schlusse der Prüfung hielt der Direktor eine entsprechende Ansprache und verteilte die Preise. Den ersten Preis, eine der vom steiermärkischen Landesauschusse zur Verfügung gestellten silbernen Medaillen aus der Wartinger-Stiftung, nebst einem Buche, erhielt Reichel Willibald; den zweiten Preis, auch eine silberne Medaille, Langer Alois; als dritter bekam Schafzahl Karl ein wertvolles vom Herrn Bürgermeister Dr. Schmiderer gewidmetes größeres Buchwerk; ein von der Stadtgemeinde Marburg gestiftetes ebenfalls wertvolles Buch erhielt als vierter Schön Viktor und als fünfter gewann Gassarek Karl ein Geschichtswerk zum Andenken.

Die mündlichen Versetzungsprüfungen wurden vom 16. bis 27. Juni abgehalten.

Die Privatistenprüfungen fanden für das I. Semester am 3. und 4. Februar, für das II. Semester am 22. und 23. Juni statt.

Der Lehrkörper versammelte sich 27 mal zu Konferenzen; darunter waren 6 ordentliche Monats-, 9 Klassen- und 8 Klassifikations-Konferenzen. Über die Konferenzen des Lehrkörpers wurden 20 Protokolle aufgenommen.

Am 29. Juni wurde die erhebende Feier des hundertjährigen Bestandes der hies. k. k. Lehrerbildungsanstalt an derselben begangen; da die Marb. Staatsrealschule, wie im XXVI. Jahresberichte 1896 in einem „Geschichtsabriß der Anstalt“ ausgeführt worden, nebst der Lehrerbildungsanstalt aus der 1782 in Marburg errichteten k. k. Hauptschule hervorgegangen ist, so nahm der berichterstattende Direktor mit besonderer Befriedigung an der Jubelfeier der Schwesterschule teil. Das schöne und würdig verlaufene Fest wurde durch die Anwesenheit Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters

von Steiermark Manfred Grafen Clary und Aldringen geehrt. Nach der Feier empfing Se. Erzellenz den Direktor der Realschule bei einem besonderen Besuche.

Am 11. Juli wurde das Schuljahr mit einem Dankgottesdienste, einer eigenen Schulfeier und mit der Zeugnisverteilung geschlossen.

Mit 1. September 1903 verliert die Anstalt wieder einen ihrer besten Lehrer; Prof. Jos. Frank tritt eine Lehrstelle am 1. Staatsgymnasium in Graz an. Nur 3 Jahre zählte der Lehrkörper diesen trefflichen Kollegen zu seinen Mitgliedern; möge er sein fruchtbareres Wirken an neuer Stätte auch zu seiner eigenen vollen Befriedigung entfalten, die wärmste Anerkennung seiner bisherigen Vorgesetzten, die herzlichste Hochachtung seiner Kollegen, die Verehrung seiner hiesigen Schüler begleiten ihn.

Die im Laufe des Schuljahres im Lehrkörper eingetretenen Veränderungen ergeben 68 als Anzahl der Lehrer, welche an dieser Anstalt seit 1870 wirkten.

Fünfmal während des Schuljahres hatten die Schüler Gelegenheit, unter erleichterten Zahlungsbedingungen an belehrenden Vorführungen und Vorlesungen durchreisenden Unternehmer, teils im, teils außerhalb des Anstaltsgebäudes teilzunehmen.

Überdies besichtigte Prof. Fugger mit den Schülern der 6. Klasse die großen Branereianlagen des Herrn N. Götz, welcher, wie in den Vorjahren, wieder den liebenswürdigsten und gastfreundlichsten Führer machte.

XII. Einige wichtige Erlässe des k. k. steierm. Landes Schulrates.

1. V. 1. Okt. 1902, Z. 7567. Neue gesundheitliche Vorschriften zur Bekämpfung der Lungentuberkulose werden mitgeteilt.
2. Vom 4. Oktober 1902, Z. 9553. Der Bericht über den Unterricht in den Freigegegenständen im Schuljahre 1902/3 wird genehmigt.
3. V. 8. Okt. 1902, Z. 9481. Genehmigung d. Lehrfächerverteilung im Schulj. 1902/3.
4. V. 1. Nov. 1902, Z. 10981. Genehmigung der Stundeneinteilung für 1902/3.
5. V. 11. Dez. 1902, Z. 10953. Nachtrag zur Verordnung über die Bekämpfung der Tuberkulose, neue Spucknapfe in den Schulräumen betreffend.
6. V. 24. Jänner 1903, Z. 12910. Der k. k. L.-Sch.-R. nimmt den Jahreshauptbericht über den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand der Anstalt im Schulj. 1901/2 zur Kenntnis und spricht dem Direktor für die umsichtige Leitung der Anstalt die Anerkennung aus. Auch wird anerkannt, daß alle Mitglieder des Lehrkörpers ihren Berufspflichten pünktlich nachkommen.
7. V. 18. März 1903, Z. 2079. Der Bericht über das 1. Semester 1902/3 wird zur Kenntnis genommen.
8. V. 1. April 1903, Z. 3067. Nicht nur die neuen Auflagen der Lehrbücher, sondern alle nicht besonders ausgeschlossenen Auflagen dürfen verwendet werden.
9. V. 22. Mai 1903, Z. 4866. Prof. Dr. H. Dutz erhält für eine Studienreise nach Grenoble ein Stipendium.
10. V. 1. Juni 1903, Z. 5374. Wegen Überfüllung aller Lehrräume an der technischen Hochschule in Wien werden im Studienjahre 1903/4 von den Studierenden, welche sich bis 15. Okt. 1903 melden, jene aus Niederösterreich und den Kronländern, in denen technische Hochschulen nicht bestehen, in erster Linie aufgenommen; die Übrigen nur in der Reihenfolge ihrer Anmeldung und nach Maßgabe der in den Lehrsälen verfügbaren Plätze.

XIII. Zum Religionsunterricht.

Religiöse Übungen.

Das f.-b. Ewanter Konviktorium nahm mit Zuschrift v. 30. Juli 1902, Z. 2405, die Religionsberichte der kath. Religionslehrer Prof. Brelich und Dr. Jerovšek über das Schuljahr 1901/2 zur recht befriedigenden Kenntnis und dankte der Direktion und dem Lehrkörper für die so günstige Beeinflussung der Studierenden.

Die kathol. Schüler wurden im Schuljahre 1902/3 55 mal zur heiligen Messe oder zu gottesdienstlichen Übungen geführt; die ersteren wurden immer in der Hauskapelle gelesen. Die Exhorte wurde stets während der Messe vom Altare aus vom Religionslehrer Jerovšek gehalten; Prof. Brelich vertrat ihn im Verhinderungsfalle beim Lesen der Messe. Während des Gottesdienstes sangen gewöhnlich alle Schüler gemeinsam eines oder zwei der an der Anstalt üblichen Kirchenlieder. Die Begleitung am Harmonium besorgte der Gesangslehrer Gaffarek oder in den seltenen Fällen seiner Verhinderung der Schüler der VII. Kl. Skraba August. 12 mal wurden von den eigentlichen Schülersängern unter der Leitung ihres Lehrers Gaffarek besonders eingeübte Kirchengesänge vorgetragen.

Als „Ministranten“ ließen sich die Schüler der II. Klasse Golob Viktor, Sirk Walter und Widmoser Konrad verwenden.

Am 8., 9. Oktober, 11., 12. März und 17., 18. Juni empfangen die kathol. Schüler die heil. Sakramente der Buße und des Altars.

Das 25jähr. Pontifikatsjubiläum Se. Heil. Papst Leo XIII. wurde auch an der Anstalt am 1. März durch ein solennes Festamt gefeiert, bei welchem die Schüler die Schubert'sche Messe sangen und Religionslehrer Dr. Jerovšek eine längere, dem feierlichen Anlasse entsprechende Ansprache hielt. Ausführliches berichtete darüber das „Kirchl. Verordnungsblatt für die Ewanter Diözese“.

Am Frohnleichnamstage, den 11. Juni, beteiligten sich die kath. Schüler aller 8 Klassen bei dem Umgange von 6 Mitgliedern des Lehrkörpers begleitet.

Gemäß § 2, Absatz 2 der „Schulordnung für die steierm. Mittelschulen“ wurden nur 4 kath. Schüler u. zw. 3 der I. B Klasse und 1 der IV. Klasse zeitweilig von der Teilnahme am Schulgottesdienste befreit.

Die Kosten des kath. Gottesdienstes der Realschüler beliefen sich im Jahre 1902 auf 161 K 90 h; zur Verfügung standen 160 K 86 h, es erfolgte also eine Überschreitung von 1 K 04 h.

Den Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Übungen der 8 evangelischen Schüler erteilte und überwachte der hiesige evangel. Pfarrer, Herr J. Goschenhofer; bei den 3 israel. Schülern der Grazer israel. Religionslehrer, Herr Dr. S. Mühsam.

XIV. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

Die Konferenz des Lehrkörpers zur Beratung der Maßnahmen für die Förderung der körperlichen Ausbildung und Gesundheitspflege der Schüler fand am 13. Jänner 1903 statt; das bezügliche Protokoll wurde mit Erl. d. k. k. L.-Sch.-R. in Graz v. 8. Febr. 1903, Z. 433 zur Kenntnis genommen.

Während des heurigen, strengen Winters konnten die Schüler an 34 Tagen das Eislaufen am Stadteiche betreiben; die Realschüler liefen zu dem gleich ermäßigten Preise, wie alle Studierende Marburgs und gebührt dem hies. Stadtverschönerungsvereine hiefür Dank.

Das Kommando des k. k. Landw.-Inst.-Rgmts. Nr. 26 stellte wieder mit Zuschrift vom 8. Jänner l. J. Nr. 15 den kleinen Egerzierplatz in der Kärntnervorstadt jeden Samstag Nachmittag für das Jahr 1903 zu Spielzwecken zur Verfügung.

Gespielt wurde im I. Schulj. aber nur 7mal und zwar unter nicht besonders großer Beteiligung, meist der Unterklassen, am 27. September, am 2., 9., 16. Mai,

am 6., 20. und 28. Juni. Viel war das recht ungünstige Frühjahrs-
wetter schuld; aber auch der Umstand, daß über Antrag des Gymnasialturnlehrers May
Halfter das Fußballspiel, welches seit einigen Jahren die Oberklassen der Anstalt
nahezu ausschließlich als Jugendspiel betrieben, an der Realschule gänzlich abgeschafft
wurde, übte auf den Besuch der älteren Studierenden einen großen Einfluß.

Turnlehrer Halfter hatte sich bereit erklärt, auch an der Realschule die Jugend-
spiele zu leiten, doch behinderten ihn daran öfters seine zahlreichen anderweitigen
Berufspflichten. Als Aufsichtsführender und auch Spielleiter war der suppl. Real-
schullehrer Richard Kuba eifrig tätig.

Gespielt wurden meist die verschiedenen Ballspiele.

Die Kosten der Jugendspiele beliefen sich im Jahre 1902 auf 54 K 80 h;
denselben standen Einnahmen und Kassarest im Betrage von 217 K 82 h gegen-
über, so daß für 1903 163 K 02 h zur Verfügung blieben. Im September 1902
entrichteten die Schüler an freiwilligen Beiträgen 83 K 20 h.

In der heurigen Badezeit konnten und können Schüler mehrere Badeunter-
nehmungen benützen. Außerdem ermäßigte wieder in dankenswerter Weise das
Kommando der k. u. k. Inf.-Kadettenschule die Benützungsgebühr der dortigen Schwimm-
anstalt; den Studierenden Marburgs sind daselbst jeden Freitag die Stunden von 3—5
Uhr Nachmittag eigens zugewiesen.

Am schulfreien 12. Mai wurden von beinahe allen Klassen unter Führung der
Professoren ganz- und halbtägige Maiausflüge unternommen.

Außerdem machten noch Halbtagsspaziergänge :

Am 21. März und 25. April Prof. Fugger mit der IV. Klasse,
am 30. Mai " Kuba " " II. "
" 6. Juni " Bieber " " V. "
" 27. " " " " " VII. "
" 9. Juli " Kuba " " I. B "

Die Zwischenpause um 10 Uhr vorm. verbrachten die Schüler bei günstigem
Wetter im Schulhofe; im Herbst war dies bis Ende Oktober möglich, im I. J. schon
wieder am 23. Februar.

Das Heizen der Schulräume begann bereits am 4. November. Ende Februar wurde
damit ganz ausgesetzt, doch mußte am 9. März wieder damit begonnen und mit Unterbre-
chungen bis 23. April, an welchem Tage das Heizen ganz aufhörte, fortgesetzt werden.

Eine Verschiebung des Beginnes des Nachmittagsunterrichtes auf 3 Uhr war
heuer nicht nötig; die zwingende Ursache einer größeren Sommerhitze trat bis gegen
den Schulschluß nicht auf.

Der Gesundheitszustand der Schüler war bei der großen Mehrzahl derselben
ein sehr guter; als große Kälte herrschte und in der Stadt mehrfach förmlich epide-
mische Kinderkrankheiten herrschten, fehlten z. B. am 24. Jänner 1902 in allen 8
Klassen von 240 Schülern bloß 12 beim Unterrichte.

Für die großen ferien wurden zum Besuche der Studentenherbergen des D.
und Ö. Alpenvereines an Schüler, welche die Reifeprüfung bestanden hatten, „Aus-
weisarten“ dieses Vereines ausgefolgt.

	IA	IB	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Von den am Schlusse verblie- benen öffentlichen Schülern	33	31	47	38	36	15	15	17	232
waren Schwimmer	8	11	22	15	25	12	6	12	111
" Eisläufer	20	24	42	23	32	14	7	11	173
" Radfahrer	7	11	27	18	23	13	10	12	121
haben sich bei den Jugendspielen wenigstens einmal beteiligt	20	29	38	23	32	5	1	0	148
wohnen in den ferien auf dem Lande	17	21	37	15	29	10	7	10	146

Kundmachungen

für das nächste Schuljahr 1903/4.

XV. Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrbehelfe für das Schuljahr 1903/4.

(Genehmigt mit Erlaß des k. k. L.-Sch.R. v. 3. Mai 1903, Z. 4019).

Nach Klassen, innerhalb derselben nach Gegenständen geordnet.

I. Klasse.

- Religion.** Großer Katechismus der katholischen Religion. Wien 1898, k. k. Schulbücherverlag. 80 h.
- Deutsch.** Willomizer, Deutsche Grammatik für die österreich. Mittelschulen u. s. w. Wien, Klinckschardt. 8. Auflage 1899.
Wien, Manz. 9. Auflage 1902. 2 K 40 h. — (Zuschuß der 1.—5. Auflage).
C a m p e l, Deutsches Lesebuch für die I. Klasse der Mittelschulen. Wien, Hölder. 9. Auflage 1900. 10. Auflage 1902. 2 K 18 h.
Empfohlen: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Neue veränderte Auflage. k. k. Schulbücherverlag. Wien. 1902. 20 h.
- Slovenisch.** L e n d o v š e k, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. Wien, k. k. Schulbücherverlag. 1890. 1 K 60 h.
- Französisch.** B e c h t e l, Französisches Sprech- und Lesebuch. 1. Stufe. Wien, Manz. 6. Aufl. 1900. 7. Aufl. 1902. 2 K 20 h. — (Zuschuß der früheren Auflagen).
- Geographie.** R i c h t e r, Lehrbuch der Geographie für die I., II. u. III. Kl. der Mittelschulen. Wien, Tempsky. 5. Aufl. 1902. 3 K 35 h. — (Zuschl. der früher. Aufl.).
K o z e n n - H a a r d t - S c h m i d t, Geograph. Schulatlas für Gymnasial-, Real- und Handelsschulen. Wien, Hölzel. 38. Aufl. 1899. 7 K 60 h. 39. Aufl. 1901. 8 K.
- Mathematik.** L i n d e n t h a l, Rechenlehre für die 2 untersten Klassen der Realschule. Wien, Hölder. 1896. 1 K 80 h.
- Geometrie.** M o č n i k - S p i e l m a n n, Geometr. Formenlehre u. Anfangsgründe der Geometrie für Realschulen. Wien und Prag, Tempsky. 18. Aufl. 1900. 2 K 10 h.
- Naturgeschichte.** P o k o r n y - L a z e l - M i k, Illustrierte Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempsky. 24. Aufl. 1896. 2 K 60 h. 25. Aufl. 1900. 2 K 70 h. — (Zuschuß der 1.—22. Auflage).
P o k o r n y - F r i t s c h, Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien, Tempsky. 22. Aufl. 1903. 4 K. — (Zuschuß der früheren Auflagen in derselben Klasse).
- Freihandzeichnen.** Nach den Min.-Verordnungen vom 23. April 1898, Z. 10331 und 1. März 1899, Z. 5546.
- Schreiben.** Vom Fachlehrer zu bestimmende Hefte.

II. Klasse.

- Religion.** Z e t t e r, Kath. Liturgik. Graz, Styria. 3. Aufl. 1898. 4. Aufl. 1902. 2 K 30 h.
Großer Katechismus, wie in der I. Klasse.
- Deutsch.** Willomizer, Deutsche Grammatik, wie in der I. Klasse. 8. u. 9. Aufl.

- Campel**, Deutsches Lesebuch für die II. Klasse der österreichischen Mittelschulen. Wien, Hölder. 7. Aufl. 1901. 2 K 40 h. 8. Auflage 1902.
Empfohlen: Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.
- Slovenisch**. Lendovšek, Slovenisches Elementarbuch, wie in der I. Klasse.
- Französisch**. Bechtel, Französisches Sprech- und Lesebuch, wie in der I. Klasse 6. Auflage 1900.
- Geographie u. Geschichte**. Richter, Lehrbuch d. Geographie, wie in der I. Kl. Wien, Tempisky. 3. Aufl. 1898. 2 K 50 h. 4. Auflage 1901. 3 K.
Kozenn-Haardt-Schmidt, Geograph. Schulatlas, wie in der I. Kl. 38. u. 39. Aufl.
Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen 1. Teil. Altertum. Wien, Tempisky. 3. Aufl. 1896. 1 K 90 h. 4. Auflage 1902. 2 K.
Nicht obligat: Puhger, Historischer Schulatlas. Wien, Pichler. 22. Auflage 1900. 24. Auflage 1902. 3 K 60 h.
- Mathematik**. Lindenthal, Rechenlehre, wie in der I. Klasse.
- Geometrie u. geometr. Zeichnen**. Močnik-Spielmann, Geometr. Formenlehre usw. wie in der I. Klasse.
- Naturgeschichte**. Pokorny-Lagel-Mik, Illustr. Naturgeschichte des Tierreiches, wie in der I. Klasse.
Pokorny-Lagel-Mik, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. Wien u. Prag, Tempisky. 20. Aufl. 1895. 2. K 30 h. 21. Aufl. 1900. 2 K 80 h.
- Freihandzeichnen**. Wie in der I. Klasse.
- Schreiben**. Wie in der I. Klasse und die „Rundschrift von J. Ambros“.

III. Klasse.

- Religion**. Zetter, Geschichte der göttlich. Offenbarung des alten und neuen Bundes. Zum Gebrauche an Realschulen. Graz, Styria. 1896. 2 K 50 h.
- Deutsch**. Willomizer, Deutsche Grammatik, wie in der I. Klasse. 8. u. 9. Aufl.
Campel, Deutsches Lesebuch für die III. Klasse. Wien, Hölder. 6. Auflage. 1900. 7. Auflage 1902. 2 K 30 h.
Empfohlen: Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.
- Slovenisch**. Sket, Slovenisches Sprech- und Übungsbuch. Klagenfurt, Hermagoras-Verein 5. Aufl. 1893. 2 K 60 h.
Lendovšek-Stritof, Slovenisches Lesebuch für Deutsche an Mittelschulen. Wien, f. f. Schulbuchverlag. 1897. 1 K 60 h.
Hiezu ein slovenisch-deutsches Wörterbuch. Wien, f. f. Schulbuchverl. 1897. 2 K 50 h.
- Französisch**. Bechtel, Französisches Sprech- u. Lesebuch. Mittelstufe für die III. u. IV. Klasse. Wien, Manz. 2. Aufl. 1901. 3 K 10 h. — (Ausschl. d. 1. Auflage).
Filek, Französisch. Schulgrammatik. Wien, Hölder. 6. Aufl. 1896. 2 K 52 h.
- Geographie u. Geschichte**. Richter, Lehrbuch der Geographie, wie in der II. Kl. Kozenn, Geograph. Schulatlas, wie in der II. Klasse. 37. und 38. Aufl.
Nicht obligat: Puhger, Histor. Schulatlas, wie in der II. Klasse.
Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen, 2. Tl. Wien und Prag, Tempisky. 3. Aufl. 1901. 4. Auflage 1903. 1 K 70 h.
- Mathematik**. Močnik-Neumann, Lehr- u. Übungsbuch der Arithmetik. 3. Tl. Prag, Tempisky. 20. Aufl. 1901. 1 K 20 k. — (Ausschluß d. früher. Auflagen).
- Geometrie u. geometr. Zeichnen**. Močnik-Spielmann, Geometrische Formenlehre usw., wie in der I. Klasse.
- Physik**. Krist, Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen. Wien, Braumüller. 8. Aufl. 1901. 2 K 40 h. — (Ausschluß der früheren Auflagen).
- Freihandzeichnen**. Wie in der I. Klasse.

IV. Klasse.

- Religion.** Zetter, Geschichte der göttl. Offenbarung, wie in der III. Klasse.
- Deutsch.** Willomizer, Deutsche Grammatik, wie in der II. Klasse.
 Cappel, Deutsches Lesebuch für die IV. Klasse. Wien, Hölder. 7. Auflage 1900.
 8. Auflage 1903. 2 K 10 h. — (Ausschluß der 1. u. 2. Auflage).
 Empfohlen: Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.
- Slovenisch.** Sket, Slovenisches Sprech- und Übungsbuch, wie in der III. Klasse.
 Lendovšek-Stritof, Slovenisches Lesebuch, wie in der III. Klasse.
 Lendovšek-Stritof, Wörterbuch, wie in der III. Klasse.
- Französisch.** Bechtel, Französl. Sprech- und Lesebuch, wie in der III. Kl.
 Filek, Französl. Schulgrammatik, wie in der III. Kl.
- Geographie u. Geschichte.** Kozenn, Geograph. Schulatlas, wie in der III. Kl.
 Mayer, Geographie der österr.-ung. Monarchie (Vaterlandskunde) für die IV. Kl. der
 Mittelschulen. Wien, Prag, Tempsky. 4. Aufl. 1896. 1 K 90 h. 5. Aufl. 1900. 1 K 70 h.
 Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. 3. Tl.
 Neuzeit. Wien und Prag, Tempsky. 3. Auflage 1901. 4. Auflage 1902. 2 K.
 (Ausschluß der 1. Auflage).
- Nicht obligat: Puzger, Histor. Schulatlas, wie in der III. Kl.
- Mathematik.** Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. Ausgabe f.
 Realschulen. Wien, Tempsky. 26. Aufl. 1902. 3 K 80. — (Ausschl. d. früher. Aufl.).
- Geometrie u. geometr. Zeichnen.** Močnik-Spielmann, Geometr. Formenlehre
 usw., wie in der I. Kl.
- Physik.** Krist, Anfangsgründe der Naturlehre, wie in der III. Kl. 8. Aufl. 1901.
- Chemie.** Mitteregger, Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie f. d. IV. Kl. der
 Realschulen. Wien, Hölder. 5. Aufl. 1900. 1 K 80 h. — (Ausschl. der früher. Aufl.).
- Freihandzeichnen.** Wie in der I. Klasse.

V. Klasse.

- Religion.** Mach, Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen der Gymnasien
 und anderer höheren Lehranstalten. 2. Teil. Besondere Glaubenslehre oder
 Dogmatik. Wien, Pichler. 2. Aufl. 1897. 1 K 60 h.
- Deutsch.** Janker und Noë, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Real-
 schulen. 1. Tl. Wien, Gräser. 3. Aufl. 1887. Wien, Manz. 4. Aufl. 1900. 2 K 64 h.
 Nicht obligat: Willomizer, Deutsche Grammatik, wie in der IV. Kl.
 " " Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Kl.
- Französisch.** Filek, Französl. Schulgrammatik, wie in der IV. Kl.
 Filek, Übungsbuch für die Oberstufe des französischen Unterrichtes. Wien, Hölder.
 2. Aufl. 1898. 1 K 76 h.
 Bechtel, Französische Chrestomathie für die oberen Klassen der Mittelschulen.
 Wien, Klinckschardt. 4. Aufl. 1892. Wien, Manz. 5. Aufl. 1902. 4 K 48 h. —
 (Ausschluß der früheren Auflagen).
- Nicht obligat: Sachs-Villatte, Encyclopäd. Wörterbuch d. französl. u. deutschen
 Sprache, Hand- und Schulausgabe in 1 Bde. Berlin, Langenscheidt. 16 K 20 h.
- Englisch.** Nader-Würzner, Elementarbuch der englischen Sprache. Wien, Hölder.
 4. Aufl. 1899. 1 K 76 h. 5. Aufl. 1901. 1 K 90 h.
 Nader-Würzner, Englischcs Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien, Hölder.
 4. Aufl. 1899. 5 K 4 h. — (Ausschluß der früheren Auflagen).
- Geschichte.** Mayer, Lehrbuch der allgem. Geschichte für die oberen Klassen der
 Realschulen. 1. Tl. Wien u. Prag, Tempsky. 3. Aufl. 1901. 4. Aufl. 1902. 2 K 60 h.
 Nicht obligat: Puzger, Histor. Schulatlas, wie in der II. Klasse.

Mathematik. Močnik-Neumann, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien u. Prag, Tempsky. 25. Aufl. 1898. 3 K 70 h. (Ausschluß der früheren Auflagen.)

Močnik-Spielmann, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien u. Prag, Tempsky. 23. Aufl. 1901. 3 K 80 h. — (Ausschl. d. früher. Aufl.).

Jelinek, Logarithmische Tafeln für Gymnasien und Realschulen. Wien, Pichler. 4. Aufl. 1900. 1 K 50 h.

Darstellende Geometrie. Streißler, Elemente der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen. Brünn, Winiker. 4. Aufl. 1900. 3 K 30 h. (Ausschl. d. früher. Aufl.).

Naturgeschichte. Wretschko-Heimerl, Vorschule der Botanik. Wien u. Prag, Tempsky. 6. Aufl. 1898. 2 K 80 h.

Wien, Gerold's Sohn. 7. Aufl. 1901. 3 K. — (Ausschluß der früheren Auflagen).

Chemie. Mitteregger, Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. 1. Th. Anorganische Chemie. Wien, Hölder. 8. Aufl. 1901. 2 K 42 h. — (Ausschluß der früheren Aufl.).

Freihandzeichnen. Wie in der I. Klasse.

VI. Klasse.

Religion. Mach, Lehrbuch der kathol. Religion. 3. Teil. Sittenlehre. Wien, Pichler. 2. Aufl. 1896. 1 K 60 h.

Deutsch. Jauker u. Noë, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. 1. Teil. Wien, Manz. 5. Aufl. 1899. 2 K. — (Ausschluß der früher. Auflagen).

Jauker u. Noë, Mittelhochdeutsches Lesebuch für die Oberrealschulen. Wien, Manz. 3. Aufl. 1894. 1 K 84 h.

Nicht obligat: Willomizer, Deutsche Grammatik, wie in der IV. Klasse.

„ „ Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.

Besonderer Lesestoff: Lessings Minna v. Barnhelm. Schillers Wilhelm Tell.

Französisch. Filet, französische Schulgrammatik, wie in der III. Klasse.

Filet, Übungsbuch usw., wie in der V. Klasse.

Bechtel, französische Chrestomathie, wie in der V. Klasse. 4. Aufl. 1892.

Nicht obligat: Sachs-Villatte, Wörterbuch, wie in der V. Klasse.

Englisch. Nader-Würzner, Grammatik der englischen Sprache. Wien, Hölder. 2. Aufl. 1897. 2 K 70 h.

3. Aufl. 1902. 2 K 80 h. — (Ausschluß der 1. Auflage).

Nader-Würzner, Englisch-Lesebuch, wie in der V. Klasse.

Geschichte. Mayer, Lehrbuch der allgem. Geschichte. 2. Th. Wien u. Prag, Tempsky. 2. Aufl. 1898. 2 K 50 h. 3. Aufl. 1901. 2 K 60 h. — (Ausschluß d. 1. Aufl.).

Nicht obligat: Puzger, Historischer Schulatlas, wie in der II. Klasse.

Mathematik. Močnik-Neumann, Lehrbuch d. Arithmetik u. Algebra, wie in d. V. Kl.

Močnik-Spielmann, Lehrbuch der Geometrie, wie in der V. Klasse.

Jelinek, Logarithmische Tafeln, wie in der V. Klasse.

Darstellende Geometrie. Streißler, Elemente der darstellenden Geometrie, wie in der V. Klasse.

Naturgeschichte. Graber-Miß, Leitfaden der Zoologie. Wien u. Prag, Tempsky. 2. Auflage 1892. 3. Aufl. 1897. 3 K 80 h.

Physik. Wallentin, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Realschulen. Wien, Pichler. 9. Aufl. 1900. 10. Aufl. 1901. 2 K 80 h. — (Ausschl. d. fr. Aufl.).

Chemie. Mitteregger, Lehrbuch der Chemie. 2. Teil. Organische Chemie. Wien, Hölder. 7. Aufl. 1900. 2 K 20 h. — (Ausschluß der früheren Auflagen).

Freihandzeichnen. Wie in der I. Klasse.

VII. Klasse.

- Religion.** Fischer, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien u. andere höhere Lehranstalten. Wien, Mayer & Komp. 7. Aufl. 1898. 1 K 56 h.
- Deutsch.** Jaufer und Noë, Deutsches Lesebuch. 3. Cl. Wien, Manz. 5. Aufl. 1899. 2 K 60 h. — (Ausschluß der früheren Auflagen).
Nicht obligat: Willomiser, Deutsche Grammatik, wie in der IV. Kl.
" " Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Kl.
Besonderer Lesestoff: Göthes Hermann und Dorothea.
Schillers Wallensteins Tod.
- Französisch.** Filet, Französische Schulgrammatik, wie in der III Kl.
Filet, Übungsbuch, wie in der V. Kl.
Bechtel, Französische Chrestomathie, wie in der VI. Kl.
Nicht obligat: Sachs-Villatte, Wörterbuch, wie in der V. Kl.
- Englisch.** Nader-Würzner, Grammatik der englischen Sprache, wie in der VI. Kl. 2. Auflage 1897.
Nader-Würzner, Englisches Lesebuch, wie in der V. Kl.
- Geschichte.** Mayer, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 3. Cl. Wien u. Prag, Tempsky. 1. Aufl. 1896. 1 K 80 h. 2. Aufl. 1902. 2 K.
Hannak-Pölzl, Österreich. Vaterlandskunde. Oberstufe. Wien, Hölder. 13. Aufl. 1902. 2 K 38 h. — (Ausschluß der 1.—10. Auflage).
Nicht obligat: Puzger, Historischer Schulatlas, wie in der II. Kl.
- Mathematik.** Močnik-Neumann, Lehrbuch d. Arithmetik u. Algebra, wie in d. V. Kl.
Močnik, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen d. Mittelschulen. Wien, Gerolds Sohn. 21. Aufl. 1891. 22. Aufl. 1894. 3 K 60 h.
Jelinek, Logarithm. Tafeln, wie in der V. Kl.
- Darst. Geometrie.** Streißler, Elemente der darstell. Geometrie, wie in der V. Kl.
- Naturgeschichte.** Hochstetter-Bisching, Leitfaden d. Mineralogie u. Geologie für die oberen Klassen der Realschulen. Wien, Hölder. 13. Aufl. 1897. 2 K 60 h. 15. Aufl. 1901. 3 K. — (Ausschluß der übrigen Auflagen).
- Physik.** Wallentin, Lehrbuch der Physik usw. Wien, Pichler. 9. Auflage 1900. 10. Aufl. 1901. 2 K 80 h. — (Ausschluß der früheren Auflagen).
- Freihandzeichnen.** Wie in der I. Klasse.

Freigegenstände.

- Gesang.** P. Othmar Berger, Sammlung kathol. Kirchenlieder mit einem Anhange der wichtigsten Gebete. Linz, Ebenhöch. 40 h.
Die vorhandene Notensammlung.
Maier-Kirch's Liederbuch für östereich. Bürgerschulen. Wien, Pichler's Wwe und Sohn. 6. Auflage 1900. Unveränderter Abdruck der 1. Auflage 1 K 10 h.
- Stenographie.** Scheller, Lehr- u. Übungsbuch d. Gabelsberger'schen Stenographie. Im Selbstverlage des Verfassers. Prognitz. 8. Aufl. 1900. 9. Aufl. 1901. 3 K 60 h.
- Steiermärkische Geschichte.** Hirsch-Zafita, Heimatskunde des Herzogtums Steiermark. Wien, Hölder. 2. Aufl. 1896. 2 K 40 h.

XVI. Aufnahme der Schüler. Beginn des Schuljahres.

1. Aufnahme in die I. Klasse.

Die Anmeldungen für die I. Klasse finden vor den Ferien am 12. Juli von 9—11 Uhr und am 15. Juli von 7—9 Uhr, nach den Ferien am 15. September von 9—12 und am 16. September von 7—9 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei statt. Jeder die Aufnahme in die I. Klasse als öffentlicher Schüler oder Privatist Nachsuchende muß in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter an den oben angeführten Tagen erscheinen, einen Tauf- oder Geburtschein, welcher das vollendete oder noch im laufenden Kalenderjahre zu vollendende zehnte Lebensjahr nachweist, und wenn der Schüler aus einer öffentlichen Volksschule kommt, das vorgeschriebene frequentationszeugnis mitbringen; das letztere hat nur die Note aus der Religionslehre, der deutschen Sprache und aus dem Rechnen zu enthalten. Die Schulnachrichten können das frequentationszeugnis nur dann ersetzen, wenn in denselben bloß die Leistungen aus der Religion, der Unterrichtssprache und dem Rechnen je mit einem einzigen Ausdrucke bezeichnet sind. (Min.-Erl. v. 12. Febr. 1884, S. 23122.)

Die Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten Erfolge der Aufnahmeprüfung ab, die am 15. Juli und 16. September vormittags schriftlich und nachmittags mündlich abgehalten wird. Am 15. Juli und 16. September wird über die Aufnahme endgiltig entschieden; das Ergebnis der Prüfung wird an beiden Tagen im Laufe des Nachmittags durch den Direktor bekannt gegeben.

Eine Wiederholung der Prüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist in demselben Schuljahre unzulässig. Um einem allfälligen Versuche der Übertretung dieses Verbotes vorzubeugen, müssen die Namen der an einer Anstalt Zurückgewiesenen den Direktionen der anderen Lehranstalten mitgeteilt werden. (Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, S. 85).

Bei der Aufnahmeprüfung wird gefordert:

1. Jenes Maß von Wissen aus der Religionslehre, welches in den vier ersten Klassen der Volksschule erworben werden kann.

2. Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und auch der lateinischen Schrift. Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre und Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Nachschreiben des Vorgesprochenen.

3. Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen. Auch Teraufgaben.

Die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen kann jedem Schüler erlassen werden, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens „befriedigende“ Leistungen und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Note „gut“ dargetan hat; desgleichen können Schüler, deren Religionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut“ ist, von der Prüfung aus der Religionslehre befreit werden. Sind dagegen die Zeugnisnote und die der schriftlichen Arbeiten entschieden ungünstig, so wird der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern als unreif zurückgewiesen. (Min.-Erlasse vom 14. März 1870, S. 2370 und vom 27. Mai 1884, S. 8019).

Zu den schriftlichen Prüfungen hat jeder Schüler nur eine Schreibfeder, zur mündlichen aus der deutschen Sprache das in der letzten Volksschulklasse gebrauchte Lesebuch mitzubringen.

Die Repetenten der I. Klasse haben sich ebenfalls in Begleitung ihrer verantwortlichen Aufscher am 16. September in der Direktionskanzlei zu melden.

2. Aufnahme in die II.—VII. Klasse.

Dieselbe findet für gewesene und aufsteigende Schüler der eigenen Anstalt am 16. September vormittags von 9—12 Uhr in den betreffenden Lehrzimmern durch die Klassenvorstände statt; Repetenten und von fremden Anstalten kommende haben sich zu derselben Zeit in der Direktionskanzlei einzufinden. Die Schüler der Anstalt weisen ihr letztes Semestralzeugnis vor, die fremden nebst diesem, das die Abgangsbefähigung enthalten muß, noch sämtliche Mittelschulzeugnisse der früheren Jahre und den Tauf- oder Geburtschein. Der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse kann durch eine Aufnahmsprüfung geliefert werden.

Den aus Realschulen anderer Kronländer übertretenden Schülern kann über ein besonderes Gesuch in rücksichtswürdigen Fällen eine Frist zur Ablegung der Prüfung aus der französischen oder englischen Sprache auf ein Semester, höchstens auf ein Schuljahr gewährt werden.

Auch diese Schüler müssen in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter erscheinen.

Die Aufnahme wird am 16. September begonnen und geschlossen.

3. Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Aufnahmsprüfungen für die II.—VII. Klasse.

Dieselben werden am 17. September vormittags von 8—12 und nachmittags von 2 Uhr an in den Lehrzimmern jener Klassen, für welche die Aufnahme angestrebt wird, vorgenommen.

Die betreffenden Schüler haben sich sämtlich am 16. September vormittags in der Direktionskanzlei zu melden, widrigenfalls sie das Recht, geprüft zu werden, verlieren.

4. Freie und bedingt vorgeschriebene Lehrgegenstände.

Zu den ersteren gehört Gesang in allen Klassen, steierm. Geschichte in der IV. Klasse, Stenographie und chem.-prakt. Übungen in den Oberklassen; zu den bedingten die slovenische und englische Sprache.

Um die Zulassung zur Teilnahme an den Freigegegenständen ist gleich bei der Einschreibung anzusuchen; die Wahl für die bedingt vorgeschriebenen Lehrfächer steht beim Eintritt in die I. Klasse und auch den Repetenten derselben frei.

5. Geldleistungen.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmsgebühr von 4 K 20 h und den Schülerbibliotheksbeitrag von 2 K gleich bei der Einschreibung zu entrichten; jeder wieder eintretende bloß den Bibliotheksbeitrag. Außerdem wird der Betrag von 1 K für die Zwecke der Jugendspiele, als Tintengeld, für bestimmte, auszufüllende Vordrucke und für den gedruckten Jahresbericht, dann eine freiwillige Spende für den Schülerunterstützungsverein eingehoben; letztere Einhebung wurde mit Erlaß des k. k. L.-Sch.-R. v. 4. Sept. 1884, Z. 4419, besonders gestattet. Armen Schülern, welche im letzten Schuljahre der Anstalt bereits angehörten, können sämtliche Zahlungen erlassen werden; alle Beträge werden zurückgestellt, wenn der eingeschriebene Schüler nicht wirklich aufgenommen wird. — Bei der Anmeldung im Juli werden gar keine Geldbeträge eingehoben, dieselben müssen aber im September nachgetragen werden.

Für jede Aufnahmsprüfung in eine höhere als die I. Klasse ist eine Gebühr von 24 K zu erlegen.

Das Schulgeld beträgt für öffentliche und private Schüler jährlich 60 K und ist in zwei gleichen Raten innerhalb der ersten 6 Wochen eines jeden Semesters und zwar bis spätestens 31. Oktober, beziehungsweise 31. März durch Lösung von Schulgeldmarken zu zahlen; diese sollen zwischen dem 8. und 25. Oktober, dann 8. und 25. März beim hiesigen Hauptsteueramt erworben werden. Die Empfangsbefähigung wird dem Schüler zurückgestellt und ist bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung durch ein Jahr sorgfältig aufzubewahren.

Schüler der I. Klasse, welche um Stundung der Schulgeldzahlung nachsuchen aber die Bedingungen der Verordnung des Herrn Min. f. K. u. U. vom 6. Mai 1890 nicht erfüllen, müssen das Schulgeld im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres, also bis spätestens 18. Dezember, erlegen.

6. Eröffnung des Schuljahres.

Am 18. September wird für die kathol. Schüler um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr früh der Eröffnungsgottesdienst in der Hauskapelle abgehalten; nach demselben findet die gemeinsame Begrüßung durch den Direktor und in den einzelnen Lehrzimmern durch die Vorstände der Klassen eine besondere Unterweisung statt; alle Schüler haben daher um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr in der Anstalt versammelt zu sein.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am 19. September vormittags 8 Uhr; am gleichen Tage sollen alle Schüler mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern und Lehrbehelfen versehen sein. Nur arme Schüler können vom Kaiser Franz Josef-Vereine mit Lehrbüchern und größeren Schulgeräten unterstützt werden; diejenigen Schüler, welche dies anstreben, haben entweder gleich bei der Einschreibung oder bis spätestens 19. September ein ordentliches, vom verantwortlichen Aufseher mitunterschiedenes Gesuch, welches das zu Erbittende genau angeführt enthält, ihrem Klassenvorstande zu überreichen.

Ebenfalls am 19. September sind die gehörig begründeten und belegten Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung oder vom Besuche des Turnunterrichtes den Klassenvorständen zu überreichen; das erstere muß mit einem nicht über ein Jahr alten Mittellosigkeits- oder Armutzeugnisse, das letztere mit einem ordnungsmäßig ausgestellten bezirksärztlichen Zeugnisse belegt sein.

Jedes überreichte Gesuch muß von den Eltern oder ihren Stellvertretern mitunterschieden sein; ebenso ist auf dem „Standesausweis“ des Schülers, der „Schulordnung“ und den „Weisungen für die Kosteltern“ die Unterschrift des verantwortlichen Aufsehers beizubringen.

Auswärtige Schüler müssen so untergebracht werden, daß sie unter der nötigen Aufsicht und Überwachung stehen; hiebei wird den Eltern dringend die Beachtung der §§ 26 und 31 unserer „Schulordnung“ empfohlen, ganz insbesondere aber der „Weisungen für die Kosteltern“. — Die Direktion ist bereit, hiesige Kostorte namhaft zu machen. — Die Mitglieder des Lehrkörpers erteilen soweit möglich den Eltern oder ihren Stellvertretern alle nachgesuchten Auskünfte und Ratschläge, weil es der Schule sehr willkommen ist, mit dem Elternhause in regem Verkehr zu stehen; es ist aber unbedingt erwünscht, daß die Sprechstunden des Direktors und der Professoren genau beachtet werden. — Nach jeder der drei in einem Semester abgehaltenen Monatskonferenzen erfolgen an die Eltern getauelter Schüler oder an die Elternstellvertreter schriftliche „Amtliche Mitteilungen“, welche zur besonderen Kenntnis zu nehmen und unterschrieben rückzusenden sind. — In den letzten 14 Tagen eines jeden Semesters werden jedoch des Abschlusses wegen keine Auskünfte mehr gegeben.

Marburg a. d. Dr., am 11. Juli 1903.

G. Knobloch,

F. F. Direktor.

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

Abhandlungen in den Jahresberichten.

1889—1903.



- XIX. 1889. 1. Beitrag zur Kenntnis der Marburger Brunnenwässer. Von A. Spiller.
2. Der Traum in der epischen Dichtung. Von Anton Nagele.
- XX. 1890. 1. Wielands „Nachlaß des Diogenes von Sinope“ und das englische Vorbild. Von A. Mager.
2. Andromaque dans la littérature française. Par A. Mager.
3. Is the tragedy of „Gorboduc“ one of the sources of Shakespeare's „King Lear?“ By A. Mager.
- XXI. 1891. 1. Syntaktische Untersuchungen zu Rabelais. Von A. Mager.
2. Beitrag zur Trinkwasserversorgungsfrage der Stadt Marburg. Von Vinzenz Bieber.
- XXII. 1892. Studien zu Walther von der Vogelweide. Von Anton Nagele.
- XXIII. 1893. Einiges über das Ornament. Von J. Jonasch.
- XXIV. 1894. 1. Zur Bischofsweihe des heil. Virgilius von Salzburg. Von f. Fasching.
2. Zur Rupertusfrage. Von f. Fasching.
3. Theodelinde. Von f. Fasching.
- XXV. 1895. Origine et développement de la langue française. Par Aug. Drouillot.
- XXVI. 1896. 1. Geschichtsabriß der Anstalt. Von Dir. G. Knobloch.
2. Über einen neuen Pachytrop. Von Dr. Gaston Ritter v. Britto.
3. Der tirolische Freiheitskrieg 1809. Neue Beiträge zur Geschichte der letzten Kämpfe. Von Dr. S. M. Prem.
- XXVII. 1897. Zum angelsächsischen Physiologus. Von Ed. Sokoll.
- XXVIII. 1898. 1. Zum fünfzigjährigen Reg.-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers. Von Dir. G. Knobloch.
2. Schulrat Josef Frank †. Von Dir. G. Knobloch.
3. Katalog der Lehrerbibliothek. Von Ed. Sokoll und A. Bittner.
- XXIX. 1899. Katalog der Lehrerbibliothek. (Durchgesehener Neudruck). Von Ed. Sokoll und Em. Gugel.
- XXX. 1900. 1. Das erste Halbjahrhundert der Marburger Realschule. Von Dir. G. Knobloch.
2. Fletcher's Sea-Voyage and Shakespeare's Tempest. Von Dr. U. Krasnig.
3. Professor Emil Gugel †. Von Dir. Knobloch.
- XXXI. 1901. Katalog der Schülerbibliothek. (Zum Handgebrauche für die Schüler veröffentlicht.) Von f. Fasching.
- XXXII. 1902. Die Katakomben von Rom. Eine Skizze von Dr. A. Jerovšek.
- XXXIII. 1903. Die anti-heidnische Sklaverei und das Christentum. Geschichtliche Skizze von Dr. A. Jerovšek.

Von den Jahresberichten I bis XXXII können keine mehr abgegeben werden, es sind alle vergriffen.